

BEITRÄGE ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

***Regulierungen für die Eröffnung einer  
Einrichtung der familienergänzenden  
Kinderbetreuung***

**Anhang**

*Forschungsbericht Nr. 11/16.1*



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Département fédéral de l'intérieur DFI  
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV  
Office fédérale des assurances sociales OFAS

Das Bundesamt für Sozialversicherungen veröffentlicht in seiner Reihe "Beiträge zur Sozialen Sicherheit" konzeptionelle Arbeiten sowie Forschungs- und Evaluationsergebnisse zu aktuellen Themen im Bereich der Sozialen Sicherheit, die damit einem breiteren Publikum zugänglich gemacht und zur Diskussion gestellt werden sollen. Die präsentierten Folgerungen und Empfehlungen geben nicht notwendigerweise die Meinung des Bundesamtes für Sozialversicherungen wieder.

- Autor/innen:** Philipp Walker, Annick Baeriswyl, Elvira Hänni, Nora Meuli  
Ecoplan AG  
Forschung und Beratung in Wirtschaft und Politik  
Monbijoustrasse 14  
CH - 3011 Bern  
E-mail: [bern@ecoplan.ch](mailto:bern@ecoplan.ch)  
Internet: [www.ecoplan.ch](http://www.ecoplan.ch)
- Auskünfte:** Bundesamt für Sozialversicherungen  
Effingerstrasse 20, CH-3003 Bern
- Cornelia Louis, Geschäftsfeld FGG  
Tel. +41 (0) 58 46 40741  
E-mail: [cornelia.louis@bsv.admin.ch](mailto:cornelia.louis@bsv.admin.ch)
- Barbara von Kessel-Regazzoni, Geschäftsfeld FGG  
Tel. +41 (0) 58 46 35879  
E-mail: [barbara.vonkessel-regazzoni@bsv.admin.ch](mailto:barbara.vonkessel-regazzoni@bsv.admin.ch)
- Jean-François Rudaz, Geschäftsfeld MASS  
Tel. +41 (0) 58 46 28763  
E-mail: [jean-francois.rudaz@bsv.admin.ch](mailto:jean-francois.rudaz@bsv.admin.ch)
- ISSN:** 1663-4659 (e-Bericht)
- Copyright:** Bundesamt für Sozialversicherungen, CH-3003 Bern  
Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –  
unter Quellenangabe und Zustellung eines Belegexemplares  
an das Bundesamt für Sozialversicherungen gestattet.
- Vertrieb:** BBL, Vertrieb Publikationen, CH-3003 Bern  
<http://www.bundespublikationen.admin.ch>

## Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Seite
Nationale Vorgaben	1
Kantonale / kommunale Vorgaben: Aargau, Kindertagesstätte	4
Kantonale / kommunale Vorgaben: Aargau, Tagesstruktur für Schulkinder	8
Kantonale / kommunale Vorgaben: Appenzell Ausserrhoden, Kindertagesstätte	11
Kantonale / kommunale Vorgaben: Basel Land, Kindertagesstätte	13
Kantonale / kommunale Vorgaben: Basel Land, Tagesstruktur für Schulkinder	16
Kantonale / kommunale Vorgaben: Basel-Stadt, Kindertagesstätte	19
Kantonale / kommunale Vorgaben: Basel-Stadt, Tagesstruktur für Schulkinder	22
Kantonale / kommunale Vorgaben: Bern, Kindertagesstätte	24
Kantonale / kommunale Vorgaben: Bern, Tagesstruktur für Schulkinder	27
Kantonale / kommunale Vorgaben: Freiburg, Kindertagesstätte und Tagesstruktur für Schulkinder	29
Directives cantonales/communales: Genève, Crèches et structures d'accueil extrascolaire	32
Kantonale / kommunale Vorgaben: Glarus, Kindertagesstätte und Tagesstruktur für Schulkinder	36
Kantonale / kommunale Vorgaben: Graubünden, Tagesstruktur für Schulkinder	38
Kantonale / kommunale Vorgaben: Graubünden, Kindertagesstätte	40
Directives cantonales/communales: Jura, Crèches et structures d'accueil extrascolaire	42
Kantonale / kommunale Vorgaben: Luzern, Kindertagesstätte	45
Kantonale / kommunale Vorgaben: Luzern, Tagesstruktur für Schulkinder	48
Directives cantonales/communales: Neuchâtel, Crèches et garderies	51
Kantonale / kommunale Vorgaben: Nidwalden, Kindertagesstätte und Tagesstruktur für Schulkinder	54
Kantonale / kommunale Vorgaben: Obwalden, Kindertagesstätte	55
Kantonale / kommunale Vorgaben: St. Gallen, Kindertagesstätte	56
Kantonale / kommunale Vorgaben: Schaffhausen, Kindertagesstätte und Tagesstrukturen für Schulkinder	58
Kantonale / kommunale Vorgaben: Schwyz, Kindertagesstätte und Tagesstrukturen für Schulkinder	60
Kantonale / kommunale Vorgaben: Solothurn, Kindertagesstätte und Tagesstrukturen für Schulkinder	62

Kantonale / kommunale Vorgaben: Thurgau, Kindertagesstätte und Tagesstrukturen für Schulkinder	65
Kantonale / kommunale Vorgaben: Tessin, Kindertagesstätte	67
Kantonale / kommunale Vorgaben: Tessin, Tagesstrukturen für Schulkinder	69
Kantonale / kommunale Vorgaben: Uri, Kindertagesstätte und Tagesstrukturen für Schulkinder	71
Directives cantonales/communales: Vaud, Crèches	72
Directives cantonales/communales: Vaud, Structures d'accueil extrascolaire	75
Kantonale / kommunale Vorgaben: Wallis, Kindertagesstätte und Tagesstrukturen für Schulkinder	78
Kantonale / kommunale Vorgaben: Zug, Kindertagesstätte und Tagesstrukturen für Schulkinder	80
Kantonale / kommunale Vorgaben: Zürich, Kindertagesstätte	82
Kantonale / kommunale Vorgaben: Zürich, Tagesstrukturen für Schulkinder	86
KiBe Suisse RL 08	90

## Nationale Vorgaben

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Quelle: Nationale Vorgabedokumente
Brandschutz	Brandschutzbewilligung	Die Einrichtungen müssen den anerkannten Anforderungen des Brandschutzes entsprechen.	Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO), Art. 15 Abs. 1 Bst. d
	Fluchtweg	<p>Kita-spezifische Vorschriften bzgl. Fluchtwege:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die maximale Länge von Fluchtwegen, die über Räume innerhalb der Nutzungseinheit bis in horizontale oder vertikale Fluchtwege führen, beträgt 20 m. (BSR16-15, Z.3.4.4, A1)</li> <li>- Bei Türen innerhalb der Nutzungseinheit entfallen die Anforderungen gemäss Ziffer 7.3.5 (Breite und Höhe von Fluchtwegen) und 7.4.6 (Türen). (BSR16-15, Z. 3.4.4, A2)</li> <li>- Schlafräume auf Zwischengeschossen oder Galerien innerhalb der Nutzungseinheit sind durch horizontale und vertikale Fluchtwege zu erschliessen. (BSR16-15, Z. 3.4.4, A3)</li> </ul> <p>- Hauptverkehrswege im Innern von Gebäuden müssen wenigstens 1,20 m breit sein. (Art. 6 ArGV4)</p> <p>- Als Fluchtwege müssen zur Verfügung stehen: a. bei Geschossflächen von höchstens 900m<sup>2</sup>: mindestens eine Treppenanlage oder ein direkt ins Freie führender Ausgang; b. bei Geschossflächen von mehr als 900m<sup>2</sup>: mindestens zwei Treppenanlagen.</p>	Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (2015), Brandschutzarbeitshilfe Schulbauten, S. 22
	Brandabschnittsbildung	Keine spezifische Regelung für Kindertagesstätte, aber Gültigkeit der Regelungen für Schulbauten	Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (2015), Brandschutzarbeitshilfe Schulbauten, S. 22
	Organisatorische und technische Massnahmen	Keine spezifische Regelung für Kindertagesstätte, aber Gültigkeit der Regelungen für Schulbauten	Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (2015), Brandschutzarbeitshilfe Schulbauten, S. 22
	Weitere Vorgaben		
Unfallvermeidung	Sicherheits- / Notfallkonzept	Die Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn für ärztliche Überwachung gesorgt ist.	Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO), Art. 15 Abs. 1 Bst. c
	Bauliche / organisatorische Massnahmen	<p>Eine für die körperliche und geistige Entwicklung förderliche Betreuung der Minderjährigen muss gesichert erscheinen.</p> <p><b>Obhutspflicht:</b> Personal ist für die psychische und physische Unversehrtheit der ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Gefahren müssen vorausschauend eingeschätzt, aktiv bekämpft und die Anvertrauten mit den zur Verfügung stehenden Mitteln geschützt werden.</p> <p>Stürze im Bereich von Fenstern, Treppen, Balkonen, Terrassen, Zwischenebenen etc. sollen verhindert werden. Dafür regelt die Norm den Einsatz von Geländern, Brüstungen und weiteren Schutzelementen.</p>	<p>Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO), Art. 15 Abs. 1 Bst. a</p> <p>LCH Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer, LCH-Merkblatt „Verantwortlichkeit und Haftpflicht der Lehrpersonen“</p> <p>Empfehlungen in der SIA-Norm 358 „Geländer und Brüstungen“.</p>
	Beratung durch die bfu		
(Wohn-) Hygiene	Übergeordnete Vorgaben zur (Wohn-) Hygiene	Einrichtungen müssen den anerkannten Anforderungen der Wohnhygiene entsprechen.	Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO), Art. 15 Abs. 1 Bst. d
		Bewilligungs- und Meldepflicht: Betriebe, welche mit Lebensmitteln umgehen, müssen ihre Tätigkeit der kantonalen Vollzugsbehörde melden (auch bei wichtigen Veränderungen im Betrieb sowie Betriebsschliessung).	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensmittelgesetz (LMG), Art. 17a</li> <li>- Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV), Art. 12</li> </ul>

## Nationale Vorgaben

Lebensmittelsicherheit/ -hygiene	Anmeldung bei kantonalem Lebensmittelinspektorat	
	Selbstkontrolle/ Hygienekonzept	<p>Der hygienische Umgang mit Lebensmitteln muss entsprechend den Anforderungen an Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände aktiv sichergestellt, kontrolliert und dokumentiert werden. Zudem muss sichergestellt werden, dass niemand durch Lebensmittel geschädigt wird.</p> <p>- Lebensmittelgesetz (LMG), Art. 23 - Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV), Art. 49</p>
	Infrastruktur	<p>- In Räumen, in denen Lebensmittel zubereitet, verarbeitet oder behandelt werden, muss eine gute Lebensmittelhygiene gewährleistet und eine Kontamination verhindert werden können; Sie müssen folgende Anforderungen erfüllen: * a. Bodenbeläge: leicht zu reinigen, erforderlichenfalls zu desinfizieren sein, wasserundurchlässig, wasserabstossend und abriebfest und aus nichttoxischem Material bestehen, ggf. geeignetes Abflusssystem aufweisen. b. Wandflächen: leicht zu reinigen, erforderlichenfalls zu desinfizieren, wasserundurchlässig, wasserabstossend und abriebfest sein und aus nichttoxischem Material bestehen sowie bis zu einer den jeweiligen Arbeitsvorgängen angemessenen Höhe glatte Flächen aufweisen. c. Decken, direkt sichtbare Dachinnenseiten und Deckenstrukturen: müssen so gebaut und verarbeitet sein, dass Schmutzansammlungen vermieden und Kondensation, unerwünschter Schimmelbefall sowie das Ablösen von Materialteilchen auf ein Mindestmass beschränkt werden. d. Fenster und andere Öffnungen: müssen so gebaut sein, dass Schmutzansammlungen vermieden werden. Lassen sie sich nach aussen öffnen, so müssen sie erforderlichenfalls mit Insektengittern versehen sein, die zu Reinigungszwecken leicht entfernt werden können. e. Türen: leicht zu reinigen und erforderlichenfalls zu desinfizieren, entsprechend glatte und wasserabstossende Oberflächen. f. Flächen in Bereichen, in denen mit Lebensmitteln umgegangen wird, und insbesondere Flächen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen: leicht zu reinigen und erforderlichenfalls zu desinfizieren, entsprechend aus korrosionsfestem, glattem, abriebfestem und nichttoxischem Material.</p> <p>- Falls erforderlich, müssen geeignete Vorrichtungen zum Reinigen, Desinfizieren und Lagern von Arbeitsgeräten und Ausrüstungen vorhanden sein. Diese Vorrichtungen müssen korrosionsfest und leicht zu reinigen sein und über eine angemessene Warm- und Kaltwa</p> <p>- Räume zur Aufbewahrung sowie Transport von Lebensmitteln müssen genügend gross und zweckmässig eingerichtet sein.</p> <p>- Kühlung: Kühlttemperaturen müssen die Lebensmittelsicherheit jederzeit gewährleisten können. Bei tiefgefrorenen Produkten heisst das, dass sie bei mindestens -18°C gehalten werden können müssen.</p> <p>- Vorrichtung zum Waschen von Lebensmitteln: Zum Waschen von Lebensmitteln muss, falls erforderlich, eine separate Vorrichtung vorhanden sein. Zudem muss sie je nach Bedarf über eine Zufuhr von warmem oder kaltem Trinkwasser verfügen.</p> <p>- Belüftung: Bereiche, in denen mit Lebensmitteln umgegangen wird, müssen ausreichend natürlich oder künstlich belüftet sein.</p> <p>- Hygieneverordnung (HyV), Art. 8</p> <p>- Lebensmittelgesetz (LMG), Art. 15; Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV), Art. 47</p> <p>- Lebensmittelgesetz (LMG), Art. 15; Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV), Art. 47; Hygieneverordnung (HyV), Art. 26</p> <p>- Hygieneverordnung (HyV), Art. 9</p> <p>- Hygieneverordnung (HyV), Art. 11</p>

**Nationale Vorgaben**

		<p>- Gefässe, Apparate, Werkzeuge sowie weitere Gegenstände und Ausrüstungen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen (Ausrüstungen): sind so gebaut und beschaffen, dass das Risiko einer Kontamination so gering wie möglich ist. Sie sind so installiert, dass sie und das unmittelbare Umfeld angemessen gereinigt werden können. Sie müssen erforderlichenfalls mit entsprechenden Kontrollvorrichtungen versehen sein.</p>	<p>- Hygieneverordnung (HyV), Art. 14</p>
Baupolizeiliche Anforderungen	Bau- / Umnutzungsgesuche	<p>Das Gesuch muss alle sachdienlichen, mindestens aber die folgenden Angaben enthalten: Anordnung und Einrichtung der Wohn-, Unterrichts- und Freizeiträume.  Für eine Umnutzung muss ein Baugesuch eingereicht werden.</p>	<p>Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO), Art. 14 Abs. 1 Bst. d</p>
	Ausstattung		
	Bauliche Massnahmen Sanitäranlagen	<p>- Sanitäre Einrichtungen: Es müssen genügend Toiletten vorhanden sein, diese dürfen nicht direkt in Räume öffnen, in denen mit Lebensmitteln umgegangen wird. An geeigneten Standorten müssen genügend Handwaschbecken mit Warm- und Kaltwasseranschluss sowie Material zum hygienischen Händewaschen und Händetrocknen vorhanden sein. Sie müssen über eine angemessene natürliche oder künstliche Belüftung verfügen.</p>	<p>- Hygieneverordnung (HyV), Art. 10</p>
	Lärmschutz	<p>Bsp. in potenziell lauten Nutzungseinheiten – darunter fallen auch die Kindertagesstätten – muss eine Schalldämmung eingebaut werden.</p>	<p>Empfehlungen in der SIA- Norm 181 „Schallschutz im Hochbau“</p>
	Hindernisfreies Bauen	<p>Für öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen, für welche nach Inkrafttreten des Gesetzes eine Bewilligung erteilt wird, kommt das BehiG zur Anwendungen. Somit kommt das BehiG auch für Kindertagesstätten und Tagesschulen zur Anwendung, sofern die Bewilligung erst nach 2004 erteilt wurde (Inkrafttreten des Gesetzes 2004). Es darf niemand benachteiligt werden, was der Fall wäre, wenn der Zugang aus baulichen Gründen nicht oder nur erschwert vorliegt oder eine Dienstleistung nicht oder nur erschwert in Anspruch genommen werden kann.</p>	<p>- Behindertengleichstellungsgesetz BehiG, Art. 3 - Weitere Empfehlungen in der SIA-Norm 500 „Hindernisfreie Bauten“: Regelung hindernisfreien Bauens.</p>
	Weitere Vorgaben		
Wirtschaftliche Grundlage	Nachweis	<p>Die Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn das Heim eine gesicherte wirtschaftliche Grundlage hat.</p>	<p>Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO), Art. 15 Abs. 1 Bst. e</p>

## Kantonale / kommunale Vorgaben: Aargau, Kindertagesstätte

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Brandschutz		Feuerpolizeiliche Vorschriften sind eingehalten.	kommunal	X	Wiedergabe	Qualitätsstandards für vorschul- und schulergänzende Tagesstrukturen in der Stadt Aarau. Abschnitt 7. Sicherheit
	Brandschutzbewilligung	<p>Im Kanton Aargau erfordern Kinderkrippen sowie Spielgruppen, in welchen mehr als 14 Kinder gleichzeitig betreut werden und deren Betrieb nicht auf das Erdgeschoss beschränkt ist, eine <b>kantonale Brandschutzbewilligung</b>. Dies gilt auch dann, wenn von der Gemeinde für die Umnutzung keine Baubewilligung erforderlich ist.</p> <p>Ist eine kantonale Brandschutzbewilligung erforderlich, sind für Kinderkrippen <i>bei ein- und zweigeschossigen Betrieben</i>, unabhängig der Anzahl Geschosse, die <b>Brandschutzmassnahmen für Schulen und Kindergärten</b> anzuwenden. Bei drei- und <i>mehrgeschossigen</i> Kinderkrippen sind die Massnahmen für <b>Beherbergungsbetriebe</b> massgebend. In diesem Fall ist ein zweiter unabhängiger Fluchtweg zum Beispiel in Form einer Aussentreppe gefordert oder es ist ein Alternativkonzept mit einer technischen Massnahme vorzusehen.</p>	kantonal		Wiedergabe	Brandschutz-Newsletter Nr. 2/2013, Kinderkrippen, Spielgruppen (Aargauische Gebäudeversicherung)
	Fluchtweg	<p>Beispiele bei Umnutzung eines Einfamilienhauses zur Krippe: bei einem Einfamilienhaus muss ein Treppenhaus oft keine Brandschutzanforderungen erfüllen, bei einer Krippe muss es aber als Fluchttreppenhaus mit Feuerwiderstand ausgebildet werden. In einer drei- und mehrgeschossigen Kinderkrippe ist ein zweiter unabhängiger Fluchtweg zum Beispiel in Form einer Aussentreppe gefordert oder es ist ein Alternativkonzept mit einer technischen Massnahme vorzusehen.</p> <p>Der Fluchtweg muss ohne Behinderung gewährleistet sein, d.h. die Garderobe sollte wenn möglich seitlich zum Durchgangsbereich angeordnet sein.</p>	kantonal		Wiedergabe	Brandschutz-Newsletter Nr. 2/2013, Kinderkrippen, Spielgruppen (Aargauische Gebäudeversicherung)
		Der Fluchtweg muss ohne Behinderung gewährleistet sein, d.h. die Garderobe sollte wenn möglich seitlich zum Durchgangsbereich angeordnet sein.	kommunal		Wiedergabe	Richtlinienprogramm für Neubauten der Stadt Aarau für Familien - und schulergänzende Tagesstrukturen Aarau (Stadtbauamt)



## Kantonale / kommunale Vorgaben: Aargau, Kindertagesstätte

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
	Brandabschnittsbildung	Beispiele bei Umnutzung eines Einfamilienhauses zur Krippe: Es kann sein, dass zusätzliche Massnahmen getroffen werden müssen, um die erforderliche geschossweise Brandabschnittsbildung zu erreichen. Bei drei- und mehrgeschossigen Kinderkrippen sind die Massnahmen für Beherbergungsbetriebe massgebend. In diesem Fall ist ein zweiter unabhängiger Fluchtweg zum Beispiel in Form einer Aussentreppe gefordert oder es ist ein Alternativkonzept mit einer technischen Massnahme vorzusehen.	kantonal		Marginale Ergänzung	Brandschutz-Newsletter Nr. 2/2013, Kinderkrippen, Spielgruppen (Aargauische Gebäudeversicherung)
	Organisatorische und technische Massnahmen Weitere Vorgaben					
Unfallverhütung	Sicherheits- / Notfallkonzept	Vorkehrungen mittels eines Notfallkonzepts, das Auskunft über Vorgehen bei Unfällen, bei Feuer und allfällig weiteren möglichen Notfällen.  Die medizinische Beratung und Versorgung der vorschul- und schulergänzenden Tagesstrukturen ist gewährleistet. Dem Personal ist bekannt, welche Ärztin bzw. welcher Arzt der Einrichtung zur Verfügung steht und im Notfall bei zu ziehen ist.	kommunal	X	Marginale Ergänzung	Qualitätsstandards für vorschul- und schulergänzende Tagesstrukturen in der Stadt Aarau. Abschnitt 7. Sicherheit
	Bauliche / organisatorische Massnahmen	Sicherheitsnormen sind einzuhalten	kommunal		Wiedergabe	Richtlinienprogramm für Neubauten der Stadt Aarau für Familien - und schulergänzende Tagesstrukturen Aarau (Stadtbauamt). Abschnitt " Generelle Bedingungen an die Baukonstruktion"
	Beratung durch die bfu					
(Wohn-) Hygiene	Übergeordnete Vorgaben zur (Wohn-) Hygiene	Gesundheitspolizeiliche Vorschriften sind eingehalten.	kommunal	X	Wiedergabe	Qualitätsstandards für vorschul- und schulergänzende Tagesstrukturen in der Stadt Aarau. Abschnitt 7. Sicherheit
Lebensmittelsicherheit/-hygiene	Anmeldung bei kantonalem Lebensmittelinspektorat Selbstkontrolle/ Hygienekonzept					
	Infrastruktur	<b>Zusätzliche Anforderungen, wenn Kita Essen selbst produziert:</b>				
	Bau- / Umnutzungsgesuche	Baupolizeiliche Vorschriften sind eingehalten.	kommunal	X	Wiedergabe	Qualitätsstandards für vorschul- und schulergänzende Tagesstrukturen in der Stadt Aarau. Abschnitt 7. Sicherheit

## Kantonale / kommunale Vorgaben: Aargau, Kindertagesstätte

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Bau (-polizeiliche) Anforderungen	Ausstattung	<p><b>Ausstattung:</b> Allgemein: - Die Ausstattung ist den kindlichen und jugendlichen Bedürfnissen angepasst (Wohnlichkeit, sinnvoller Spielzeug, Vorkehrungen zur Unfallverhütung usw. )</p>	kommunal	X	Marginale Ergänzung	<p>Qualitätsstandards für vorschul- und schulergänzende Tagesstrukturen in der Stadt Aarau. Abschnitt 6.1 Räumlichkeiten</p> <p>Richtraumprogramm für Neubauten der Stadt Aarau für Familien - und schulergänzende Tagesstrukturen Aarau (Stadtbauamt). Abschnitt: "Generelle Bedingungen an die Baukonstruktion".</p>
		<p>Detaillierte muss-Anforderungen für Neubauten: - Eingangsraum: Die Kindergarderobe muss so ausgerüstet werden, die es jedem Kind erlaubt, seine Jacke, Schuhe, Reservekleider und andere persönliche Sachen an seinem eigenen ihm zugeteilten Platz aufzubewahren. Ein Garderobenelement besteht aus mindestens 2 Kleiderhaken pro Kind, Sitzbank mit Schuhablage, zwei Tablare über den Kleiderhaken (Hutablage) für Handschuhe, etc. (Als Faustregel gilt: Anzahl Betreuungsplätze mal Faktor 2). Eine Magnet- oder Pinnwand dient für Mitteilungen an die Eltern. Die Eingangstüre ist wettergeschützt auszubilden, der Bodenbelag wasserfest. - Aufenthaltsraum : Der Aufenthaltsraum ist mit Tischen und Stühlen möbliert, die in den Abmessungen auf das Alter der Kinder ausgerichteten sind und die den Kindern ein selbstständiges Spielen erlauben. Es sind Möglichkeiten zur Aufbewahrung der Spielsachen vorzusehen. Dabei ist zu beachten, dass diese Schränke von den Kindern selbst geöffnet werden können. - Essbereich: Die Ausstattung besteht aus standfesten Esstischen mit normaler Höhe, Stühlen in normaler Höhe. - Bastel- und Werkbereich: Wenn es nicht möglich ist, zum Beispiel im Keller einen eigenen Bastelraum einzurichten, muss auch das Basteln und Werken im Aufenthaltsbereich stattfinden können. Die benötigten Werkzeuge und Materialien müssen möglichst in der Nähe untergebracht werden können. - Kuschelecke: An einem geeigneten Ort in der Krippe muss für die Kinder eine Rückzugsmöglichkeit geschaffen werden. - Allgemein: Es muss darauf geachtet werden, dass nicht die ganzen Räume mit Möbeln zugestellt werden. Für die Kinder muss genügend Platz vorhanden sein, um in eigener Regie Spielsituationen aufzubauen. - Ruheraum: Der Raum muss verdunkelt werden können. - Küche: Auch wenn die Malzeiten nicht im Hort gekocht werden, ist eine entsprechend einfacher ausgestattete Kücheneinrichtung vorzusehen für die Zubereitung von Zwischenmahlzeiten, das Aufwärmen von Speisen, den Abwasch sowie die Nutzung der Küche als Werkküche.</p>	kommunal		Umfassende Ergänzung	<p>Richtraumprogramm für Neubauten der Stadt Aarau für Familien - und schulergänzende Tagesstrukturen Aarau (Stadtbauamt)</p>

**Kantonale / kommunale Vorgaben: Aargau, Kindertagesstätte**

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
	Bauliche Massnahmen Sanitäranlagen	Pro Gruppe 2 Toiletten	kommunal		Marginale Ergänzung	Richtraumprogramm für Neubauten der Stadt Aarau für Familien - und schulergänzende Tagesstrukturen Aarau (Stadtbauamt).
	Lärmschutz					
	Hindernisfreies Bauen	-Eingangsbereich: Der Eingang muss ebenerdig oder mit einer Rampe erreichbar sein, damit in der Krippe die Kinder per Kinderwagen gebracht werden können und damit die Anlage behindertengerecht ist. - IV-WC: Das Besucher-WC ist rollstuhlgängig, das IV-WC kann als Personal- und Besucher WC- genutzt werden.	kommunal		Marginale Ergänzung	Richtraumprogramm für Neubauten der Stadt Aarau für Familien - und schulergänzende Tagesstrukturen Aarau (Stadtbauamt).
	Weitere Vorgaben	- Die Verwendung ungiftiger Baustoffe ist eine selbstverständliche Anforderung. - Die verwendeten Baumaterialien und Oberflächenbehandlungen müssen möglichst robust sein. - Neubauten haben dem Minergie-Standard zu entsprechen.	kommunal	X	Umfassende Ergänzung	Qualitätsstandards für vorschul- und schulergänzende Tagesstrukturen in der Stadt Aarau. Abschnitt 6.1 Räumlichkeiten
Wirtschaftliche Grundlage	Nachweis					

**Kantonale / kommunale Vorgaben: Aargau, Tagesstruktur für Schulkinder**

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Brandschutz	Brandschutzbewilligung	Feuerpolizeiliche Vorschriften sind eingehalten.	kommunal	X	Wiedergabe	Qualitätsstandards für vorschul- und schulergänzende Tagesstrukturen in der Stadt Aarau. Abschnitt 7. Sicherheit
	Fluchtweg	Der Fluchtweg muss ohne Behinderung gewährleistet sein, d.h. die Garderobe sollte wenn möglich seitlich zum Durchgangsbereich angeordnet sein.	kommunal		Wiedergabe	Richtraumprogramm der Stadt Aarau für Familien - und schulergänzende Tagesstrukturen Aarau (Stadtbauamt)
	Brandabschnittsbildung					
	Organisatorische und technische Massnahmen Weitere Vorgaben					
Unfallverhütung	Sicherheits- / Notfallkonzept	Vorkehrungen mittels eines Notfallkonzepts, das Auskunft über Vorgehen bei Unfällen, bei Feuer und allfällig weiteren möglichen Notfällen. Die medizinische Beratung und Versorgung der vorschul- und schulergänzenden Tagesstrukturen ist gewährleistet. Dem Personal ist bekannt, welche Ärztin bzw. welcher Arzt der Einrichtung zur Verfügung steht und im Notfall bei zu ziehen ist.	kommunal kommunal	X X	Marginale Ergänzung Wiedergabe	Qualitätsstandards für vorschul- und schulergänzende Tagesstrukturen in der Stadt Aarau. Abschnitt 7. Sicherheit Qualitätsstandards für vorschul- und schulergänzende Tagesstrukturen in der Stadt Aarau. Abschnitt 7. Sicherheit
	Bauliche / organisatorische Massnahmen	Sicherheitsnormen sind einzuhalten	kommunal		Wiedergabe	Richtraumprogramm der Stadt Aarau für Familien - und schulergänzende Tagesstrukturen Aarau (Stadtbauamt). Abschnitt " Generelle Bedingungen an die Baukonstruktion"
	Beratung durch die bfu					
(Wohn-) Hygiene	Übergeordnete Vorgaben zur (Wohn-) Hygiene	Gesundheitspolizeiliche Vorschriften sind eingehalten.	kommunal	X	Wiedergabe	Qualitätsstandards für vorschul- und schulergänzende Tagesstrukturen in der Stadt Aarau. Abschnitt 7. Sicherheit
Lebensmittelsicherheit/ -hygiene	Anmeldung bei kantonalem Lebensmittelinspektorat Selbstkontrolle/ Hygienekonzept					
	Infrastruktur	<b>Zusätzliche Anforderungen, wenn Kita Essen selbst produziert:</b>				

## Kantonale / kommunale Vorgaben: Aargau, Tagesstruktur für Schulkinder

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Bau (-polizeiliche) Anforderungen	Bau- / Umnutzungsgesuche	Baupolizeiliche Vorschriften sind eingehalten.	kommunal	X	Wiedergabe	Qualitätsstandards für vorschul- und schulergänzende Tagesstrukturen in der Stadt Aarau. Abschnitt 7. Sicherheit
	Ausstattung	<p><b>Ausstattung:</b> Allgemein: - Die Ausstattung ist den kindlichen und jugendlichen Bedürfnissen angepasst (Wohnlichkeit, sinnvolles Spielzeug, Vorkehrungen zur Unfallverhütung usw. )</p> <p>Detaillierte Muss-Anforderungen für Neubauten: - Eingangsraum: Die Kindergarderobe muss so ausgerüstet werden, die es jedem Kind erlaubt, seine Jacke, Schuhe, Reservekleider und andere persönliche Sachen an seinem eigenen ihm zugeteilten Platz aufzubewahren. Ein Garderobenelement besteht aus mindestens 2 Kleiderhaken pro Kind, Sitzbank mit Schuhablage, zwei Tablare über den Kleiderhaken (Hutablage) für Handschuhe, etc. (Als Faustregel gilt: Anzahl Betreuungsplätze mal Faktor 2). Für Kinderhorte sind Ablagefächer für Schulrucksäcke vorzusehen. Eine Magnet- oder Pinnwand dient für Mitteilungen an die Eltern. Die Eingangstüre ist wettergeschützt auszubilden, der Bodenbelag wasserfest. - Aufenthaltsraum: Der Aufenthaltsraum ist mit Tischen und Stühlen möbliert, die in den Abmessungen auf das Alter der Kinder ausgerichteten sind und die den Kindern ein selbstständiges Spielen erlauben. Es sind Möglichkeiten zur Aufbewahrung der Spielsachen vorzusehen. Dabei ist zu beachten, dass diese Schränke von den Kindern selbst geöffnet werden können. - Essbereich: Die Ausstattung besteht aus standfesten Esstischen mit normaler Höhe, Stühlen in normaler Höhe. - Bastel- und Werkbereich: Wenn es nicht möglich ist, zum Beispiel im Keller einen eigenen Bastelraum einzurichten, muss auch das Basteln und Werken im Aufenthaltsbereich stattfinden können. Die benötigten Werkzeuge und Materialien müssen möglichst in der Nähe untergebracht werden können. - Allgemein: Es muss darauf geachtet werden, dass nicht die ganzen Räume mit Möbeln zugestellt werden. Für die Kinder muss genügend Platz vorhanden sein, um in eigener Regie Spielsituationen aufzubauen. - Ruheraum: Der Raum muss verdunkelt werden können. - Küche: Auch wenn die Malzeiten nicht im Hort gekocht werden, ist eine entsprechend einfacher ausgestattete Kücheneinrichtung vorzusehen für die Zubereitung von Zwischenmahlzeiten, das Aufwärmen von Speisen, den Abwasch sowie die Nutzung der Küche als Werkküche</p>	kommunal	X	Marginale Ergänzung	<p>Qualitätsstandards für vorschul- und schulergänzende Tagesstrukturen in der Stadt Aarau. Abschnitt 6.1 Räumlichkeiten</p> <p>Richtraumprogramm der Stadt Aarau für Familien - und schulergänzende Tagesstrukturen Aarau (Stadtbauamt). Abschnitt: "Generelle Bedingungen an die Baukonstruktion".</p>
	Bauliche Massnahmen Sanitäranlagen	Toiletten müssen für Mädchen und Knaben getrennt angeordnet werden	kommunal		Marginale Ergänzung	Richtraumprogramm der Stadt Aarau für Familien - und schulergänzende Tagesstrukturen Aarau (Stadtbauamt)

**Kantonale / kommunale Vorgaben: Aargau, Tagesstruktur für Schulkinder**

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenz- verteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
	Lärmschutz					
	Hindernisfreies Bauen	-Eingangsraum: Der Eingang muss ebenerdig oder mit einer Rampe erreichbar sein, damit in der Krippe die Kinder per Kinderwagen gebracht werden können und damit die Anlage behindertengerecht ist. - IV-WC: Das Besucher-WC ist rollstuhlgängig, das IV-WC kann als Personal- und Besucher WC- genutzt werden.	kommunal		Marginale Ergänzung	Richraumprogramm der Stadt Aarau für Familien - und schulergänzende Tagesstrukturen Aarau (Stadtbauamt)
	Weitere Vorgaben	- Die Verwendung ungiftiger Baustoffe ist eine selbstverständliche Anforderung. - Die verwendeten Baumaterialien und Oberflächenbehandlungen müssen möglichst robust sein. - Neubauten haben dem Minergie-Standard zu entsprechen.	kommunal	X	Umfassende Ergänzung	Qualitätsstandards für vorschul- und schulergänzende Tagesstrukturen in der Stadt Aarau. Abschnitt 6.1 Räumlichkeiten
<b>Wirtschaftliche Grundlage</b>	Nachweis					

**Kantonale / kommunale Vorgaben: Appenzell Ausserrhoden, Kindertagesstätte**

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenz- verteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Brandschutz	Brandschutzbewilligung					
	Fluchtweg					
	Brandabschnittsbildung					
	Organisatorische und technische Massnahmen	Teil des Sicherheits- und Notfallkonzepts: Brandmeldeanlage, Feuerlöscher, Löschdecken, Notausgang, Zusammenarbeit mit Feuerwehr	Kantonal		Marginale Ergänzung	Bewilligung / Aufsicht Kindertagesstätte (KiTa) von www.ar.ch/kesb
	Weitere Vorgaben					
Unfallverhütung	Sicherheits- / Notfallkonzept	Sicherheits- und Notfallkonzept mit: Sicherheitsbeauftragte Person, Ausbildung Personalinstruktion, Informationsablauf, Notrufnummern, Notfallapotheke, Versicherungsschutz / Haftpflicht-Unfall-Rechtsschutzversicherung	Kantonal		Marginale Ergänzung	Bewilligung / Aufsicht Kindertagesstätte (KiTa) von www.ar.ch/kesb
		Standards zu Adresse Hausarzt, Regelung besonderer Vorkommnisse, Ereignisse				Bewilligung / Aufsicht Kindertagesstätte (KiTa) von www.ar.ch/kesb
	Bauliche / organisatorische Massnahmen					
	Beratung durch die bfu					
(Wohn-) Hygiene	Übergeordnete Vorgaben zur (Wohn-) Hygiene					
Lebensmittelsicherheit/ -hygiene	Anmeldung bei kantonalem Lebensmittelinspektorat					
	Selbstkontrolle/ Hygienekonzept	Hygienekonzept mit Reinigungsplan Küche, sanitäre Anlagen und übrige Räume, Lagerung verderbliche Nahrungsmittel, Vorratswirtschaft, Kontrollbericht Lebensmittelinspektorat	Kantonal		Marginale Ergänzung (da Konzept verlangt wird), inhaltlich aber nur Wiedergabe	Bewilligung / Aufsicht Kindertagesstätte (KiTa) von www.ar.ch/kesb
	Infrastruktur	<b>Zusätzliche Anforderungen, wenn Kita Essen selbst produziert:</b>				

**Kantonale / kommunale Vorgaben: Appenzell Ausserrhoden, Kindertagesstätte**

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenz- verteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Bau (-polizeiliche) Anforderungen	Bau- / Umnutzungsgesuche					
	Ausstattung					
	Bauliche Massnahmen Sanitäranlagen					
	Lärmschutz					
	Hindernisfreies Bauen					
	Weitere Vorgaben	Dokumentation Bauliche Situation (Liegenschaftsplan inkl. m2 und Nutzungsbeschreibung für Umschwung Garten Spielgeräte Tiere etc. ) Standards zu Genderbedürfnisse (Infrastruktur)	Kantonal		Wiedergabe	Bewilligung / Aufsicht Kindertagesstätte (KiTa) von <a href="http://www.ar.ch/kesb">www.ar.ch/kesb</a>
Wirtschaftliche Grundlage						



## Kantonale / kommunale Vorgaben: Basel Land, Kindertagesstätte

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Brandschutz	Brandschutzbewilligung	Das Gebäude muss den Anforderungen des Brandschutzes entsprechen.	kantonal		Wiedergabe	Kitahandbuch. Kurz und bündig sowie 06. Räumlichkeiten
	Fluchtweg					
	Brandabschnittsbildung					
	Organisatorische und technische Massnahmen Weitere Vorgaben					
Unfallverhütung	Sicherheits- / Notfallkonzept	Zur Bewilligung ist ein Sicherheits-/Notfallkonzept notwendig (bei Gesuchseinreichung mind. Grobfassung vorhanden): Grundsätze der Sicherheit in der Einrichtung, Vorgehen bei Notfällen (u.a. Notfalladresse), Schulung des Personals z.B. zum Umgang mit dem Feuerlöscher, zur Nothilfe am Kind	kantonal		Marginale Ergänzung	Kitahandbuch, 04. Konzepte, sowie Erläuterungen zum Bewilligungsgesuch für Kindertagesstätten / schulergänzende Betreuungsangebote / den Betreuungsteil von Tageskindergärten und Tagesschulen, Abschnitte "Gesuch Punkt 4.: Grundsätze des Betriebs" und "Gesuch Punkt 7.: Ärztliche Überwachung"
	Bauliche / organisatorische Massnahmen	Kindersicherheit im Allgemeinen ist zu beachten, wie z.B. die Sicherung des Mobiliars. Diese richten sich nach dem Alter der Kinder.	kantonal		Wiedergabe	Erläuterungen zum Bewilligungsgesuch für Kindertagesstätten / schulergänzende Betreuungsangebote / den Betreuungsteil von Tageskindergärten und Tagesschulen. Abschnitt "Gesuch Punkt 8.: Räumlichkeiten"
	Beratung durch die bfu					
(Wohn-) Hygiene	Übergeordnete Vorgaben zur (Wohn-) Hygiene					
	Anmeldung bei kantonalem Lebensmittelinspektorat	Neue Betriebe müssen sich mittels Meldeformular beim kantonalen Labor des Kantons Basel-Landschaft melden.  'Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, welche Verpflegung anbieten (auch wenn diese nicht vor Ort zubereitet wird!), unterstehen den eidgenössischen gesetzlichen Bestimmungen der Lebensmittelhygiene.	kantonal		Wiedergabe	Erläuterungen zum Bewilligungsgesuch für Kindertagesstätten / schulergänzende Betreuungsangebote / den Betreuungsteil von Tageskindergärten und Tagesschulen, Abschnitt "Gesuch Punkt 6.: Ernährung und Lebensmittelhygiene"

Lebensmittelsicherheit/-hygiene		Verpflichtung zur Selbstkontrolle gemäss Art. 49 LMV (LMV nicht mehr in Kraft, neu LGV).			Erläuterungen zum Bewilligungsgesuch für Kindertagesstätten / schulergänzende Betreuungsangebote / den Betreuungsteil von Tageskindergärten und Tagesschulen, Abschnitt "Gesuch Punkt 6.: Ernährung und Lebensmittelhygiene"
	Selbstkontrolle/ Hygienekonzept	Zur Bewilligung ist ein Hygienekonzept notwendig (bei Gesuchseinreichung mind. Grobfassung vorhanden): Kurzbeschreibung des Betriebs, Gefahrenanalyse, Weisungen, Kontrollblätter (zur Rückverfolgbarkeit).	kantonal	Marginale Ergänzung	Kitahandbuch, 04. Konzepte, sowie Erläuterungen zum Bewilligungsgesuch für Kindertagesstätten / schulergänzende Betreuungsangebote / den Betreuungsteil von Tageskindergärten und Tagesschulen, Abschnitt "Gesuch Punkt 4.: Grundsätze des Betriebs"
	Infrastruktur	<p><i>Entspricht den Vorgaben für alle lebensmittelverarbeitenden Betriebe im Kt. BL.</i></p> <p>Bauliche Anforderungen an Räume und Installationen (im konkreten: Produktions-, Lager-, Kühl- und Tiefkühlräume):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- leicht zur reinigen und desinfizieren</li> <li>- <b>Böden, Wände, Decken</b>, Türen und Einrichtungen müssen so gebaut und verarbeitet sein, dass Schmutzansammlungen (sogenannte Schmutzecken) vermieden und Kondensationen, unerwünschter Schimmelbefall sowie das Ablösen von Materialteilchen auf ein Mindestmass beschränkt werden.</li> <li>- <b>Bodenbeläge und Wandflächen</b> müssen wasserundurchlässig, wasserabstossend und abriebfest sein und aus nichttoxischem Material bestehen.</li> <li>- <b>Abwasserableitungssysteme</b> müssen so konzipiert und gebaut sein, dass jedes Risiko der Kontamination von Lebensmitteln vermieden wird. Wenn nötig, müssen geeignete Vorrichtungen zum Reinigen, Desinfizieren und Lagern von Arbeitsgeräten und Ausrüstungen vorhanden sein. Diese Vorrichtungen müssen korrosionsfest und leicht zu reinigen sein sowie über eine angemessene Warm- und <b>Kaltwasserzufuhr verfügen</b>.</li> <li>- <b>Lebensmittelräume</b> müssen über eine natürliche und mechanische Belüftung verfügen. Wärme- und dampferzeugende Geräte wie Friteuse, Grill, Steamer oder Pizzeria sind unter Lüftungsanlagen zu platzieren.</li> <li>- Es dürfen keine Luftströmungen aus einem kontaminierten Bereich (z.B. Toilette, Gastraum) in einen reinen Bereich (Küche, Produktion) auftreten.</li> <li>- Die Räume sind vor erwärmender Sonneneinwirkung zu schützen (Sonnenstoren).</li> <li>- Wärme abgebende Anlagen (wie Kühlaggregate mit &gt; 1 kW/h) sollen nicht in Lebensmittelräumen installiert werden.</li> <li>- Im ganzen Betrieb ist aus Hygiene- und Sicherheitsgründen auf eine angemessene Beleuchtung zu achten.</li> </ul> <p><b>Zusätzliche Anforderungen, wenn Kita Essen selbst produziert:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Geschirrwaschmaschine muss möglichst abgetrennt von der Verarbeitung eingerichtet sein.</li> </ul>	kantonal	Wiedergabe	Bauliche Anforderungen an Räume und Installationen. Kantonales Laboratorium. Kanton Basel -Landschaft.
			kantonal	Marginale Ergänzung	

Bau(polizeiliche) Anforderungen	Bau- / Umnutzungsgesuche	Kindertagesstätten unterstehen der <b>Baubewilligungspflicht</b> , sowohl bei Neubauten als auch bei Nutzungsänderung	kantonal	<b>X</b>	Marginale Ergänzung	Raumplanungs- und Baugesetz, §120 Bewilligungserfordernis; Merkblatt Bauinspektorat: Bewilligungspflicht von
	Ausstattung					
	Bauliche Massnahmen Sanitäranlagen Lärmschutz					
	Hindernisfreies Bauen	Gilt für Bauten und Anlagen mit Publikumsverkehr und öffentlichem Zugang: - Ihre Benützung muss auch Behinderten möglich sein. - In Mehrfamilienhäusern mit mehr als 6 Wohnungen und Bauten, die Arbeitsplätze enthalten (sinngemäss) sind die Wohnungen im Erdgeschoss, bei solchen mit Erschliessung durch Lift zum Teil auch in den Obergeschossen, so zu erstellen, dass eine Anpassung an die Bedürfnisse Behinderter möglich ist. Die Zugänge zu den Wohnungen und Nebenräumen sowie Aussenanlagen sind hindernisfrei (rollstuhlgängig) zu gestalten. In schwierigen topographischen Verhältnissen können Ausnahmen gestattet werden. - Bei Umbauten und bei Nutzungsänderungen kann auf eine behindertengerechte Bauweise verzichtet werden, wenn der Aufwand und die Mehrkosten unverhältnismässig wären oder denkmalpflegerische Gründe dagegen sprechen. - Bei Parkplätzen von öffentlichen Gebäuden und Gebäuden mit Publikumsverkehr sind Parkfelder für Rollstuhlbenützerinnen und -benützer in der Nähe der Eingänge vorzusehen und deutlich zu kennzeichnen.	kantonal	<b>X</b>	Marginale Ergänzung	Raumplanungs- und Baugesetz, §108 Behindertengerechte Bauweise
	Weitere Vorgaben					
Wirtschaftliche Grundlage	Nachweis	Die gesicherte wirtschaftliche Grundlage muss durch einen Finanzierungsplan (inkl. Entwicklungsbudget mind. für das erste und zweite Betriebsjahr mit monatlichen Annahmen) nachgewiesen werden. Einzureichen sind weitere Dokumente, die der Beurteilung der finanziellen Lage dienen können, wie Subventionsverträge z.B. mit der Gemeinde. Zudem ist eine Liste der vorgesehenen Tarifen beizulegen.	kantonal		Marginale Ergänzung	Kitahandbuch, 07. Finanzen, Erläuterungen zum Bewilligungsgesuch für Kindertagesstätten / schulergänzende Betreuungsangebote / den Betreuungsteil von Tageskindergärten und Tagesschulen. Gesuch Punkt 9.: Finanzielle Grundlagen

**Kantonale / kommunale Vorgaben: Basel Land, Tagesstruktur für Schulkinder**

Für Einrichtungen im schulergänzenden Bereich gelten im Grundsatz die Bewilligungsvoraussetzungen für Kindertagesstätten, mit Abweichungen in einzelnen Punkten (z.B. Betreuungsschlüssel). Spezifische Voraussetzungen und Erläuterungen für schulergänzende Angebote (inkl. Tageskindergärten und -schulen) werden derzeit vom AKJB erarbeitet. Orientierung für neue Einrichtungen bieten u.a. das Handbuch Tagesstrukturen des Kantons Basel-Stadt.

Anmerkung:

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Brandschutz	Brandschutzbewilligung	Das Gebäude muss den Anforderungen des Brandschutzes entsprechen.	kantonal		Wiedergabe	Kitahandbuch. Kurz und bündig sowie 06. Räumlichkeiten
	Fluchtweg					
	Brandabschnittsbildung					
	Organisatorische und technische Massnahmen Weitere Vorgaben					
Unfallverhütung	Sicherheits- / Notfallkonzept	Zur Bewilligung ist ein Sicherheits-/Notfallkonzept notwendig (bei Gesuchseinreichung mind. Grobfassung vorhanden): Grundsätze der Sicherheit in der Einrichtung, Vorgehen bei Notfällen (u.a. Notfalladresse), Schulung des Personals z.B. zum Umgang mit dem Feuerlöscher, zur Nothilfe am Kind)	kantonal		Marginale Ergänzung	Kitahandbuch, 04. Konzepte, sowie Erläuterungen zum Bewilligungsgesuch für Kindertagesstätten / schulergänzende Betreuungsangebote / den Betreuungsteil von Tageskindergärten und Tagesschulen, Abschnitt "Gesuch Punkt 4.: Grundsätze des Betriebs" und "Gesuch Punkt 7.: Ärztliche Überwachung"
	Bauliche / organisatorische Massnahmen	Kindersicherheit im Allgemeinen ist zu beachten, wie z.B. die Sicherung des Mobiliars. Diese richten sich nach dem Alter der Kinder.	kantonal		Wiedergabe	Erläuterungen zum Bewilligungsgesuch für Kindertagesstätten / schulergänzende Betreuungsangebote / den Betreuungsteil von Tageskindergärten und Tagesschulen. Abschnitt "Gesuch Punkt 8.: Räumlichkeiten"
	Beratung durch die bfu					
(Wohn-) Hygiene	Übergeordnete Vorgaben zur (Wohn-) Hygiene					
	Anmeldung bei kantonalem Lebensmittelinspektorat	Neue Betriebe müssen sich mittels Meldeformular beim kantonalen Labor des Kantons Basel-Landschaft melden.  Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, welche Verpflegung anbieten (auch wenn diese nicht vor Ort zubereitet wird!), unterstehen den eidgenössischen gesetzlichen Bestimmungen der Lebensmittelhygiene.	kantonal		Wiedergabe	Erläuterungen zum Bewilligungsgesuch für Kindertagesstätten / schulergänzende Betreuungsangebote / den Betreuungsteil von Tageskindergärten und Tagesschulen, Abschnitt "Gesuch Punkt 6.: Ernährung und Lebensmittelhygiene"
	Selbstkontrolle/ Hygienekonzept	Verpflichtung zur Selbstkontrolle gemäss Art. 49 LMV (LMV nicht mehr in Kraft, neu LGV).  Zur Bewilligung ist ein Hygienekonzept notwendig (bei Gesuchseinreichung mind. Grobfassung vorhanden): Kurzbeschreibung des Betriebs, Gefahrenanalyse, Weisungen, Kontrollblätter (zur Rückverfolgbarkeit).	kantonal		Marginale Ergänzung	Erläuterungen zum Bewilligungsgesuch für Kindertagesstätten / schulergänzende Betreuungsangebote / den Betreuungsteil von Tageskindergärten und Tagesschulen, Abschnitt "Gesuch Punkt 6.: Ernährung und Lebensmittelhygiene"  Kitahandbuch, 04. Konzepte, sowie Erläuterungen zum Bewilligungsgesuch für Kindertagesstätten / schulergänzende Betreuungsangebote / den Betreuungsteil von Tageskindergärten und Tagesschulen, Abschnitt "Gesuch Punkt 4.: Grundsätze des Betriebs"

**Kantonale / kommunale Vorgaben: Basel Land, Tagesstruktur für Schulkinder**

Für Einrichtungen im schulergänzenden Bereich gelten im Grundsatz die Bewilligungsvoraussetzungen für Kindertagesstätten, mit Abweichungen in einzelnen Punkten (z.B. Betreuungsschlüssel). Spezifische Voraussetzungen und Erläuterungen für schulergänzende Angebote (inkl. Tageskindergärten und -schulen) werden derzeit vom AKJB erarbeitet. Orientierung für neue Einrichtungen bieten u.a. das Handbuch Tagesstrukturen des Kantons Basel-Stadt.

Anmerkung:

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Lebensmittelsicherheit/-hygiene	Infrastruktur	<p><i>Erspricht den Vorgaben für alle lebensmittelverarbeitenden Betriebe im Kt. BL.</i>                      Bauliche Anforderungen an Räume und Installationen (im konkreten: Produktions-, Lager-, Kühl- und Tiefkühlräume):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- leicht zu reinigen und desinfizieren</li> <li>- Böden, Wände, Decken, Türen und Einrichtungen müssen so gebaut und verarbeitet sein, dass Schmutzansammlungen (sogenannte Schmutzecken) vermieden und Kondensationen, unerwünschter Schimmelbefall sowie das Ablösen von Materialteilchen auf ein Mindestmass beschränkt werden.</li> <li>- Bodenbeläge und Wandflächen müssen wasserundurchlässig, wasserabstossend und abriebfest sein und aus nichttoxischem Material bestehen.</li> <li>- Abwasserableitungssysteme müssen so konzipiert und gebaut sein, dass jedes Risiko der Kontamination von Lebensmitteln vermieden wird. Wenn nötig, müssen geeignete Vorrichtungen zum Reinigen, Desinfizieren und Lagern von Arbeitsgeräten und Ausrüstungen vorhanden sein. Diese Vorrichtungen müssen korrosionsfest und leicht zu reinigen sein sowie über eine angemessene Warm- und Kaltwasserzufuhr verfügen.</li> <li>- Lebensmittelräume müssen über eine natürliche und mechanische Belüftung verfügen. Wärme- und dämpferzeugende Geräte wie Friteuse, Grill, Steamer oder Pizaofen sind unter Lüftungsanlagen zu platzieren.</li> <li>- Es dürfen keine Luftströmungen aus einem kontaminierten Bereich (z.B. Toilette, Gastraum) in einen reinen Bereich (Küche, Produktion) auftreten.</li> <li>- Die Räume sind vor erwärmender Sonneneinwirkung zu schützen (Sonnenstoren).</li> <li>- Wärme abgebende Anlagen (wie Kühlaggregate mit &gt; 1 kW/h) sollen nicht in Lebensmittelräumen installiert werden.</li> <li>- Im ganzen Betrieb ist aus Hygiene- und Sicherheitsgründen auf eine angemessene Beleuchtung zu achten.</li> <li>- Insektenschutzgitter: Bei Fenstern und Türen, welche in Produktions- und Lagerräume öffnen und zum Lüften benutzt werden, sind Insektenschutzgitter zu installieren. Die Insektenschutzgitter müssen für Reinigungszwecke leicht entfernt werden können.</li> <li>- Arbeitsflächen und Wände, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, müssen aus korrosionsbeständigem, glattem und abriebfestem Material bestehen (vorzugsweise Chromstahl oder harter Kunststoff).</li> </ul> <p>- Apparate, Geräte und Zubehörteile, mit denen Lebensmittel in Berührung kommen, müssen gut zugänglich sein und eine wirksame Reinigung und Desinfektion zulassen. Sie müssen wenn möglich aus korrosionsfreiem Material bestehen und so gebaut, beschaffen sein, dass Kontaminationen (mikrobielle und chemische) vermieden werden, sowie so installiert sein, dass der Apparat oder das Gerät sowie das unmittelbare Umfeld angemessen gereinigt werden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Handwaschgelegenheit: In allen Arbeitsbereichen muss eine Handwaschgelegenheit mit mischbarer Kalt- und Warmwasserzufuhr (in der Regel Einhebelmischer) vorhanden sein. Die Handwaschgelegenheiten sind mit Spendern für Seife und Einweghandtücher (Papierspender) sowie allenfalls mit einem Spender für Händedesinfektionsmittel einzurichten.</li> <li>- Selbstbedienung: Buffets zur Selbstbedienung, Vitriolen und Auslagen müssen so beschaffen sein, dass die Lebensmittel vor Verunreinigungen oder nachteiliger Beeinflussung (aerogene Kontaminationen) geschützt sind.</li> <li>- Garderoben und Toiletten: Lebensmittelbetriebe müssen über Umkleieräume und Einrichtungen zur Pflege der persönlichen Hygiene verfügen. Garderoben und Toiletten müssen natürlich oder künstlich belüftet werden.</li> <li>- Toiletentüren dürfen nicht in Räume öffnen, in denen Lebensmittel gelagert oder verarbeitet werden.</li> <li>- Putzschränke müssen vorhanden sein</li> <li>- Abfalllager: Für Abfälle sind geeignete, gut gekennzeichnete Behälter bereitzustellen. Diese müssen einwandfrei in Stand gehalten, leicht zu reinigen und erforderlichenfalls zu desinfizieren sein.</li> </ul>	kantonal		Wiedergabe	Bauliche Anforderungen an Räume und Installationen. Kantonales Laboratorium. Kanton Basel -Landschaft.
		<p><b>Zusätzliche Anforderungen, wenn Kita Essen selbst produziert:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Geschirrwaschmaschine muss möglichst abgetrennt von der Verarbeitung eingerichtet sein.</li> </ul>	kantonal		Marginale Ergänzung	

**Kantonale / kommunale Vorgaben: Basel Land, Tagesstruktur für Schulkinder**

Für Einrichtungen im schulergänzenden Bereich gelten im Grundsatz die Bewilligungsvoraussetzungen für Kindertagesstätten, mit Abweichungen in einzelnen Punkten (z.B. Betreuungsschlüssel). Spezifische Voraussetzungen und Erläuterungen für schulergänzende Angebote (inkl. Tageskindergärten und -schulen) werden derzeit vom AKJB erarbeitet. Orientierung für neue Einrichtungen bieten u.a. das Handbuch Tagesstrukturen des Kantons Basel-Stadt.

Anmerkung:

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Bau(polizeiliche) Anforderungen	Bau- / Umnutzungsgesuche	Kindertagesstätten unterstehen der <b>Baubewilligungspflicht</b> , sowohl bei Neubauten als auch bei Nutzungsänderung ( <b>Zweckänderungsgesuch</b> , auch bei Umnutzung einer Wohnung oder	kantonal	X	Marginale Ergänzung	§120 Bewilligungserfordernis in Raumplanungs- und Baugesetz.
	Ausstattung					
	Bauliche Massnahmen					
	Sanitäranlagen					
	Lärmschutz					
	Hindernisfreies Bauen	Gilt für Bauten und Anlagen mit Publikumsverkehr und öffentlichem Zugang: - Ihre Benützung muss auch Behinderten möglich sein. - In Mehrfamilienhäusern mit mehr als 6 Wohnungen und Bauten, die Arbeitsplätze enthalten (sinngemäss) sind die Wohnungen im Erdgeschoss, bei solchen mit Erschliessung durch Lift zum Teil auch in den Obergeschossen, so zu erstellen, dass eine Anpassung an die Bedürfnisse Behinderter möglich ist. Die Zugänge zu den Wohnungen und Nebenräumen sowie Aussenanlagen sind hindernisfrei (rollstuhlgängig) zu gestalten. In schwierigen topographischen Verhältnissen können Ausnahmen gestattet werden. - Bei Umbauten und bei Nutzungsänderungen kann auf eine behindertengerechte Bauweise verzichtet werden, wenn der Aufwand und die Mehrkosten unverhältnismässig wären oder denkmalpflegerische Gründe dagegen sprechen. - Bei Parkplätzen von öffentlichen Gebäuden und Gebäuden mit Publikumsverkehr sind Parkfelder für Rollstuhlbenützerinnen und -benützer in der Nähe der Eingänge vorzusehen und deutlich zu kennzeichnen.	kantonal	X	Marginale Ergänzung	§108 Behindertengerechte Bauweise in Raumplanungs- und Baugesetz
	Weitere Vorgaben					
Wirtschaftliche Grundlage	Nachweis	Die gesicherte wirtschaftliche Grundlage muss durch einen Finanzierungsplan (inkl. Entwicklungsbudget mind. für das erste und zweite Betriebsjahr mit monatlichen Annahmen) nachgewiesen werden. Einzureichen sind weitere Dokumente, die der Beurteilung der finanziellen Lage dienen können, wie Subventionsverträge z.B. mit der Gemeinde. Zudem ist eine Liste der vorgesehenen Tarifen beizulegen.	kantonal		Marginale Ergänzung	Kitahandbuch, 07. Finanzen, Erläuterungen zum Bewilligungsgesuch für Kindertagesstätten / schulergänzende Betreuungsangebote / den Betreuungsteil von Tageskindergärten und Tagesschulen. Gesuch Punkt 9.: Finanzielle Grundlagen

## Kantonale / kommunale Vorgaben: Basel-Stadt, Kindertagesstätte

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Brandschutz	Brandschutzbewilligung					
	Fluchtweg					
	Brandabschnittsbildung					
	Organisatorische und technische Massnahmen	<p>Das Erziehungsdepartement verlangt basierend auf den Richtlinien von allen Institutionen der Nachweis von <b>Brandschutzmassnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellen eines Notfallplanes, inkl. Regelung der Zuständigkeiten</li> <li>- Feuerlöscher müssen jederzeit gut sichtbar und leicht zugänglich sein.</li> <li>- Notausgänge müssen jederzeit frei begehbar sein. Brandschutztüren dürfen keinesfalls blockiert werden.</li> <li>- Fluchtwege müssen frei von Hindernissen und Brandlasten sein. Es dürfen keine Gegenstände auf Treppen oder in Korridoren abgestellt oder gelagert werden.</li> <li>- Sammelplatz definieren und kommunizieren.</li> <li>- Das Erste-Hilfe Material (Sanitätskasten) muss signalisiert und gut erreichbar bereitstehen.</li> </ul>	kantonal		Marginale Ergänzung	Sicherheit in der Kita (physischer Ordner). Fachstelle Tagesbetreuung. Abschnitt "4.2 Brand"
	Weitere Vorgaben					
	Sicherheits- / Notfallkonzept	<p>Das Erziehungsdepartement verlangt basierend auf den Richtlinien von allen Institutionen ein Sicherheitskonzept: Sicherheitskonzept gibt Auskunft über die Vorkehrungen zum Gesundheitsschutz, zur Unfallverhütung, zum Vorgehen bei kleinen Unfällen und bei Krankheiten sowie bei Notfällen (Brand, Unfall, Sammelplatz bei Evakuierungen, etc.). Das Personal kennt das Vorgehen im Notfall und den Sammelplatz bei Evakuierungen.</p>	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Sicherheit in der Kita (physischer Ordner). Fachstelle Tagesbetreuung. Abschnitt "7 Prävention, sichere Umgebung" und Richtlinien über die Bewilligung und Aufsicht von Tagesheimen zur familienergänzenden Betreuung von Kindern vom 1. Oktober 2008. Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt. Abschnitt "3.5 Sicherheit"
		<p>Das Erziehungsdepartement verlangt basierend auf den Richtlinien von allen Institutionen Massnahmen zur <b>Unfallverhütung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Notfallapotheke, mit offiziellen grün/weißen Piktogrammen beschriftet.</li> <li>- Übrige Vorgaben betreffen den Betrieb</li> </ul>	kantonal		Marginale Ergänzung	Sicherheit in der Kita (physischer Ordner). Fachstelle Tagesbetreuung. Abschnitt "5 Unfall, Verletzung, Krankheit"
		<p>Das Erziehungsdepartement verlangt basierend auf den Richtlinien von allen Institutionen der Nachweis von <b>Notfallmassnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellen einer Notfallplanung basierend auf den Unterlagen im Ordner. Zuständigkeiten für einzelne Aufgaben festlegen.</li> <li>- Erforderliche Aushänge und Informationen (Standort Verbandsmaterial, Löscheräte, Telefon, Notfallnummern etc.) sicher stellen.</li> </ul>	kantonal		Marginale Ergänzung	Sicherheit in der Kita (physischer Ordner). Fachstelle Tagesbetreuung. Abschnitt "4.1 Notfallorganisation"

## Kantonale / kommunale Vorgaben: Basel-Stadt, Kindertagesstätte

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Unfallverhütung	Bauliche / organisatorische Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eingangstüren, Zu und Austrittstechnik: Gesetzliche Auflagen für Fluchttüren einhalten; Verhindern, dass Kinder die Kita unbemerkt verlassen könne; Verhindern, dass Unbefugte die Kita betreten können.</li> <li>- Gelände, Treppen, Fenster, Zugänglichkeit zu Räumen: Auf- und Abgänge, Treppen, Türen, Fenster gegen ungewolltes Benützten sichern. Vorgeschriebenen Geländer- und Brüstungshöhen einhalten.</li> <li>- Elektrische Installationen, Geräte, Hauptschalter, Schliessschalter: Keine freiliegenden Kabel, ggf., durch Steckerleisten und Kabelkanäle ersetzen; Offene freie Steckdosen mit Blindsteckern sichern; Elektrische Geräte ausserhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren; In Küchenbereich ist ein zentraler Schliessschalter für elektrische Verbräuche zu installieren, der ausschliesslich mit dem Kita-Türschlüssel ein und ausgeschaltet werden kann.</li> <li>- Mobiliar: Regale an der Wand fest verankern, gegen Umkippen sichern.</li> <li>- Lagerräume: Lagerräume sind für Kinder nicht zugänglich; Regale an der Wand gegen Umkippen sichern.</li> <li>- Balkon, Terrasse, Garten: Die Umgebung und die Installationen müssen kindergerecht erstellt und gesichert sein. Mindesthöhen und Ausführungen von Spiel- und Klettereinrichtungen, Zäunen, Geländen, etc. müssen den geltenden Vorschriften entsprechen.</li> <li>- Geräte und Spieleinrichtungen: Die Installations-, und Sicherheitsvorschriften des Herstellers sind zu beachten.</li> <li>- Die Notfalltelefonnummern sind beim Telefon gut sichtbar angeschlagen.</li> </ul>	kantonal		Umfassende Ergänzung	Sicherheit in der Kita (physischer Ordner). Fachstelle Tagesbetreuung. Abschnitt "7 Prävention, sichere Umgebung"
		Beratung durch die bfu				
(Wohn-) Hygiene	Übergeordnete Vorgaben zur (Wohn-) Hygiene	Die Kita verfügt über Richtlinien für die Hygiene und Reinigung sowie geeignete Toilettenanlagen für Kinder und Personal.	kantonal	X	Wiedergabe	Richtlinien über die Bewilligung und Aufsicht von Tagesheimen zur familienergänzenden Betreuung von Kindern vom 1. Oktober 2008. Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt. Abschnitt "8.6 Hygiene und Reinigung"



## Kantonale / kommunale Vorgaben: Basel-Stadt, Kindertagesstätte

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Lebensmittelsicherheit/ -hygiene	Anmeldung bei kantonalem Lebensmittelinspektorat					
	Selbstkontrolle/ Hygienekonzept	Das Erziehungsdepartement verlangt basierend auf den Richtlinien von allen Institutionen der Nachweis von Hygienemassnahmen: Inhaltlich betreffen dies mit wenigen Ausnahmen (vgl. Infrastruktur Lebensmittelsicherheit) den Betrieb der Kita	kantonal		Marginale Ergänzung	Sicherheit in der Kita (physischer Ordner). Fachstelle Tagesbetreuung. Abschnitt "8 Hygiene, Reinigung, Entsorgung"
	Infrastruktur	- Kühlschrank mit geeignetem Thermometer. - Kehrlicheimer sind mit einem Deckel versehen. <b>Zusätzliche Anforderungen, wenn Kita Essen selbst produziert:</b>	kantonal		Marginale Ergänzung	Sicherheit in der Kita (physischer Ordner). Fachstelle Tagesbetreuung. Abschnitt "8.1 Hygiene Küche"
Bau (-polizeiliche) Anforderungen	Bau- / Umnutzungsgesuche	Erforderliche Beilagen beim Bewilligungsgesuch: Unterlagen zur Umnutzung und/oder zum Umbau der Räumlichkeiten des Bau- und Gastgewerbeinspektorat: Bitte das Dokument «Bau-Entscheid» dem Gesuch beilegen. Das Dokument «Freigabe Bauentscheid» ist ein- bzw. allenfalls nachzureichen.	kantonal		Wiedergabe	Bewilligungsgesuch an die Fachstelle Tagesbetreuung
	Ausstattung	Die Ausstattung muss den kindlichen Bedürfnissen angepasst sein (Wohnlichkeit, sinnvolles Spielzeug, Möglichkeit zum Schlafen, Beseitigung von Gefahren, etc.).	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Richtlinien über die Bewilligung und Aufsicht von Tagesheimen zur familienergänzenden Betreuung von Kindern vom 1. Oktober 2008. Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt. Abschnitt "3.4 Räumlichkeiten und Umgebung"
	Bauliche Massnahmen Sanitäranlagen					
	Lärmschutz					
	Hindernisfreies Bauen	Bauten und Anlagen, die öffentlich zugänglich sind oder in denen Leistungen öffentlich angeboten werden sollen, müssen so erschlossen und eingerichtet werden, dass sie von Behinderten benutzt werden können, sofern dies gemäss den einschlägigen bundesrechtlichen Bestimmungen wirtschaftlich zumutbar ist.	kantonal	X	Wiedergabe	Bau- und Planungsgesetz, Art. 62
	Weitere Vorgaben					
Wirtschaftliche Grundlage	Nachweis	Budget, Finanzierungskonzept: - Budget und Finanzierungsplan - Annahmen über die Entwicklung der Auslastung in den ersten zwei Jahren - Lohnreglement bzw. Richtlinien der Entlohnung	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Richtlinien über die Bewilligung und Aufsicht von Tagesheimen zur familienergänzenden Betreuung von Kindern vom 1. Okt+F25:H25
	Gesundheit	Das Erziehungsdepartement verlangt basierend auf den Richtlinien von allen Institutionen der Nachweis von <b>Gesundheitsschutz</b> : - Schutzmassnahmen festlegen in verschiedenen Bereichen, bspw. Gestaltung der Arbeitsplätze / Ergonomie	kantonal		Marginale Ergänzung	Sicherheit in der Kita (physischer Ordner). Fachstelle Tagesbetreuung. Abschnitt "9. Gesundheitsschutz Mitarbeitende"

## Kantonale / kommunale Vorgaben: Basel-Stadt, Tagesstruktur für Schulkinder

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Brandschutz	Brandschutzbewilligung					
	Fluchtweg					
	Brandabschnittsbildung					
	Organisatorische und technische Massnahmen					
	Weitere Vorgaben					
Unfallverhütung	Sicherheits- / Notfallkonzept	Es besteht ein Sicherheitskonzept.	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Richtlinien betreffend Betreuungszeiten, Mindestmodulwahl und Mindeststandards an Tagesschulen, schulexternen Mittagstischen und Tagesferien vom 27. April 2011, Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt. Abschnitt "Anforderung an die Verpflegung, die Räumlichkeiten und die Infrastruktur (§ 16 TSV). 5.2 Räumlichkeiten"
	Bauliche / organisatorische Massnahmen					
	Beratung durch die bfu					
(Wohn-) Hygiene	Übergeordnete Vorgaben zur (Wohn-) Hygiene					
Lebensmittelsicherheit/-hygiene	Anmeldung bei kantonalem Lebensmittelinspektorat					
	Selbstkontrolle/ Hygienekonzept	Anforderung, wenn Hort Essen nicht selbst produziert: Art und Weise von Regenerationsprozessen und die Abgabe der Speisen (Portioniert angeliefert, Selbstbedienung, Schöpfen durch die Mitarbeitenden) ist schriftlich festzulegen.  Anforderung, wenn Hort Essen selbst produziert: Gefahren im Umgang mit risikoreichen Lebensmitteln müssen schriftlich erfasst werden, die Massnahmen zur Verhinderung der Gefahren, entsprechende Kontrollpunkte und Massnahmen bei Abweichungen sind in der Selbstkontrolle festzuhalten.  Hygienekonzept zu erstellen gemäss Anhang der Richtlinien	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Richtlinien betreffend Betreuungszeiten, Mindestmodulwahl und Mindeststandards an Tagesschulen, schulexternen Mittagstischen und Tagesferien vom 27. April 2011, Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt. Abschnitt "Anhang" und "Anforderung an die Verpflegung, die Räumlichkeiten und die Infrastruktur (§ 16 TSV). Anhang, Hygienekonzept für Betriebe mit Eigenproduktion"

## Kantonale / kommunale Vorgaben: Basel-Stadt, Tagesstruktur für Schulkinder

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
	Infrastruktur	Teeküche - Für die Reinigung der verschiedenen Bereiche sind farblich unterschiedliche Reinigungsplatten vorzusehen - Kehrichteimer müssen über einen Deckel verfügen	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Richtlinien betreffend Betreuungszeiten, Mindestmodulwahl und Mindeststandards an Tagesschulen, schulexternen Mittagstischen und Tagesferien vom 27. April 2011, Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt. Abschnitt "Anforderung an die Verpflegung, die Räumlichkeiten und die Infrastruktur (§ 16 TSV). 5.2 Räumlichkeiten und Anhang g"
		<b>Zusätzliche Anforderungen, wenn Hort Essen selbst produziert:</b> Betriebsküche - Sämtliche Kühlgeräte (Kühlschränke und Tiefkühler) sind mit einem Thermometer ausgestattet. - Für die Zubereitung von Lebensmitteln sind Schneidebretter in verschiedenen Farben vorzusehen.	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Richtlinien betreffend Betreuungszeiten, Mindestmodulwahl und Mindeststandards an Tagesschulen, schulexternen Mittagstischen und Tagesferien vom 27. April 2011, Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt. Abschnitt "Anforderung an die Verpflegung, die Räumlichkeiten und die Infrastruktur (§ 16 TSV). 5.2 Räumlichkeiten und Anhang Hygienekonzept für Betriebe mit Eigenproduktion"
Bau (polizeiliche) Anforderungen	Bau- / Umnutzungsgesuche	Erforderliche Beilagen beim Bewilligungsgesuch: Unterlagen zur Umnutzung und/oder zum Umbau der Räumlichkeiten des Bau-	kantonal		Wiedergabe	Bewilligungsgesuch an die Fachstelle Tagesbetreuung
	Ausstattung	- Für das Mittagessen steht eine geeignete Infrastruktur zur Verfügung, insbesondere Tische, Stühle, Besteck und Geschirr. - Es steht genügend Material für unterschiedliche Aktivitäten zur Verfügung, insbesondere Spiele, Bücher, Bastelmaterial, Schreibwaren sowie Material zum Spielen im Freien. Die Schülerinnen und Schüler werden bei der Auswahl des Materials in geeigneter Form beteiligt. - Es ist eine Garderobe vorhanden und die Schülerinnen und Schüler verfügen über einen Platz, an dem sie ihre privaten Sachen aufbewahren können. - Der Arbeitsplatz der Betriebsleitung ist zweckmässig ausgerüstet.	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Richtlinien betreffend Betreuungszeiten, Mindestmodulwahl und Mindeststandards an Tagesschulen, schulexternen Mittagstischen und Tagesferien vom 27. April 2011, Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt. Abschnitt "Anforderung an die Verpflegung, die Räumlichkeiten und die Infrastruktur (§ 16 TSV). 5.3 Infrastruktur"
	Bauliche Massnahmen Sanitäranlagen					
	Lärmschutz					
	Hindernisfreies Bauen	Bauten und Anlagen, die öffentlich zugänglich sind oder in denen Leistungen öffentlich angeboten werden sollen, müssen so erschlossen und eingerichtet werden, dass sie von Behinderten benutzt werden können, sofern dies gemäss den einschlägigen bundesrechtlichen Bestimmungen wirtschaftlich zumutbar ist.	kantonal	X	Wiedergabe	Bau- und Planungsgesetz, Art. 62
	Weitere Vorgaben					
Wirtschaftliche Grundlage	Nachweis					

**Kantonale / kommunale Vorgaben: Bern, Kindertagesstätte**

Die Gebühren einer Erstbewilligung betragen Fr. 400.--, diejenigen für Änderungsgesuche Fr. 200.--.

kantonal

Richtlinien für die Bewilligung privater Kindertagesstätten. Kantonales Jugendamt. Abschnitt "6 Bewilligungsgesuch und Kosten".

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Brandschutz	Brandschutzbewilligung	Die gesetzlichen Brandschutzbestimmungen werden eingehalten. Alle Kitas müssen im Sinne der anerkannten Anforderungen des Brandschutzes die Räumlichkeiten von der Gebäudeversicherung (GVB) abklären lassen.	kantonal	X	Wiedergabe	Richtlinien für die Bewilligung privater Kindertagesstätten. Kantonales Jugendamt. Abschnitt "5.6 Räumliche Infrastruktur ". Und Eröffnung einer privaten Kindertagesstätte (Kita): Von der Anfrage bis zur Bewilligung. Kantonales Jugendamt.
	Fluchtweg					
	Brandabschnittsbildung					
	Organisatorische und technische Massnahmen Weitere Vorgaben					
Unfallverhütung	Sicherheits- / Notfallkonzept	Das Organisations- und Betriebskonzept gibt im Bereich Unfallverhütung Auskunft über das Sicherheits- und Notfallkonzept: Vorgehen bei Unfällen, Notfällen und Brand.	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Richtlinien für die Bewilligung privater Kindertagesstätten. Kantonales Jugendamt. Abschnitt "5.4 Organisations- und Betriebskonzept" und "5.7.3 Ärztliche Versorgung".
		Aussagen zur Gewährleistung der körperlichen und sexuellen Unversehrtheit und Sicherheit der Kinder sowie zur Wahrung ihrer Intimsphäre (z.B. beim Wickeln, beim Toilettenbesuch, Döckerle sowie bei emotionalen Ausnahmezuständen).	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Richtlinien für die Bewilligung privater Kindertagesstätten. Kantonales Jugendamt. Abschnitt "5.3 Pädagogisches Konzept".
	Bauliche / organisatorische Massnahmen	Es werden die notwendigen Vorkehrungen für die Unfallverhütung der Kinder vorgenommen: - Sicherung von Treppen - Sicherung von Fenstern - Sicherung von Steckdosen - sichere Aufbewahrung von Arzneimitteln und Chemikalien - Die Einrichtung verfügt über eine Notfallapotheke. - Die Notfalltelefonnummern sind gut sichtbar angeschlagen. - Das Personal hat einen Nothelferkurs für Kinder absolviert.	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Richtlinien für die Bewilligung privater Kindertagesstätten. Kantonales Jugendamt. Abschnitt "5.6 Räumliche Infrastruktur", "5.7.3 Ärztliche Versorgung" und "5.8 Sicherheit und Hygiene"
		Einzureichende Unterlagen: - Arztzeugnisse gemäss Merkblatt "Gesundheitliche Eignung von Leitungspersonen und Mitarbeitenden von Kindertagesstätten" - Aktueller Strafregisterauszug der Leitungsperson (Original) - Aktuelle Betreibungsregisterauszug der Leitungsperson (Original) - Nachweis der Eignung des restlichen Personals	kantonal		Marginale Ergänzung	Gesuch um Erteilung einer Erstbewilligung zum Betrieb einer privaten Kindertagesstätte (inklusive Checkliste). Kantonales Jugendamt.
Beratung durch die bfu	Sicherheit: Orientierung bieten die einschlägigen Empfehlungen der bfu.	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Richtlinien für die Bewilligung privater Kindertagesstätten. Kantonales Jugendamt. Abschnitt "5.6 Räumliche Infrastruktur ".	

**Kantonale / kommunale Vorgaben: Bern, Kindertagesstätte**

Die Gebühren einer Erstbewilligung betragen Fr. 400.--, diejenigen für Änderungsgesuche Fr. 200.--.

kantonal

Richtlinien für die Bewilligung privater Kindertagesstätten. Kantonales Jugendamt. Abschnitt "6 Bewilligungsgesuch und Kosten".

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
(Wohn-) Hygiene	Übergeordnete Vorgaben zur (Wohn-) Hygiene	Die Räume und Innenausstattung der Kita entsprechen den gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene.	kantonal	X	Wiedergabe	Richtlinien für die Bewilligung privater Kindertagesstätten. Kantonales Jugendamt. Abschnitt "5.6 Räumliche Infrastruktur".
	Anmeldung bei kantonalem Lebensmittelinspektorat	Falls die Mahlzeiten selber zubereitet werden, meldet sich die Kita beim kantonalen Lebensmittelinspektorat an und setzt die entsprechenden Weisungen und Empfehlungen um.	kantonal	X	Wiedergabe	Richtlinien für die Bewilligung privater Kindertagesstätten. Kantonales Jugendamt. Abschnitt "5.7.1 Ernährung".
Lebensmittelsicherheit/ -hygiene	Selbstkontrolle/ Hygienekonzept	Hygienekonzept ist vorhanden.	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Richtlinien für die Bewilligung privater Kindertagesstätten. Kantonales Jugendamt. Abschnitt "5.6 Räumliche Infrastruktur".
	Infrastruktur					
Bau (-polizeiliche) Anforderungen	Bau- / Umnutzungsgesuche	Die gesetzlichen Baubestimmungen werden eingehalten. Einzureichende Unterlagen: Bestätigung der Gemeinde (Baubehörde), dass die Kindertagesstätte an besagtem Standort betrieben werden darf (Zonenkonformität).	kantonal	X	Wiedergabe	Richtlinien für die Bewilligung privater Kindertagesstätten. Kantonales Jugendamt. Abschnitt "5.6 Räumliche Infrastruktur". Gesuch um Erteilung einer Erstbewilligung zum Betrieb einer privaten Kindertagesstätte (inklusive Checkliste). Kantonales Jugendamt.
	Ausstattung	Die Räumlichkeiten sollen pädagogisch anregend und für ein unfallfreies Spielen gestaltet werden.	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Richtlinien für die Bewilligung privater Kindertagesstätten. Kantonales Jugendamt. Abschnitt "5.6 Räumliche Infrastruktur".
	Bauliche Massnahmen Sanitäranlagen	- Wenn immer möglich und mit verhältnismässigem Aufwand realisierbar sind separate Toiletten für Kinder und Personal vorhanden.	kantonal	X	Umfassende Ergänzung	Richtlinien für die Bewilligung privater Kindertagesstätten. Kantonales Jugendamt. Abschnitt "5.6 Räumliche Infrastruktur".
	Lärmschutz					
	Hindernisfreies Bauen	Für Gebäude mit erheblichem Publikumsverkehr gelten folgende Vorschriften: - Der Zugang von der Strasse zu den Publikumsräumen ist rollstuhlgängig zu gestalten. - Es sind Abstellplätze für die Motorfahrzeuge der Behinderten vorzusehen und als solche zu bezeichnen. - Bei der baulichen Gestaltung der für das Publikum bestimmten Gebäudeteile ist auf die Bedürfnisse behinderter Gebäudebenutzer Rücksicht zu nehmen. - Bestehende Bauten und Anlagen sind bei ihrer Erneuerung oder bei wesentlichen Umbauten entsprechend anzupassen, sofern nicht unverhältnismässige Kosten entstehen.	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Baugesetz, Art. 23
Weitere Vorgaben	Bei Neu- und Umbauten werden gesundheitsverträgliche Materialien verwendet. Einzureichende Unterlagen: - Übersichtsplan der Institutionen und Liegenschaftspläne der Kita	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Richtlinien für die Bewilligung privater Kindertagesstätten. Kantonales Jugendamt. Abschnitt "5.6 Räumliche Infrastruktur". Gesuch um Erteilung einer Erstbewilligung zum Betrieb einer privaten Kindertagesstätte (inklusive Checkliste). Kantonales Jugendamt.	

**Kantonale / kommunale Vorgaben: Bern, Kindertagesstätte**

Die Gebühren einer Erstbewilligung betragen Fr. 400.--, diejenigen für Änderungsgesuche Fr. 200.--.

kantonal

Richtlinien für die Bewilligung privater Kindertagesstätten. Kantonales Jugendamt. Abschnitt "6 Bewilligungsgesuch und Kosten".

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenz- verteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Wirtschaftliche Grundlage	Nachweis	Das Organisations- und Betriebskonzept gibt Auskunft über die finanziellen Grundlagen und Finanzprozesse. - Bedarfsnachweis; vor Eröffnung einer neuen Einrichtung ist abzuklären, ob die Nachfrage nach dem individuellen Leistungsangebot und Betriebskonzept einer geplanten Kindertagesstätte für deren wirtschaftlichen Betrieb in ausreichendem Ausmass vorhanden ist. Die Annahmen zur Struktur der Nachfrage und zur erwarteten Auslastung der Kindertagesstätte in den ersten drei Betriebsjahren sind konkret darzulegen. - Finanzierung; In jedem Fall ist auszuweisen, ob eine Subvention des Bundes gemäss Bundesgesetz Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung beantragt worden ist.	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Richtlinien für die Bewilligung privater Kindertagesstätten. Kantonales Jugendamt. Abschnitt "5.4 Organisations- und Betriebskonzept" und "5.10 Wirtschaftliche Grundlage"
		<b>Einzureichende Unterlagen:</b> - Personengesellschaften: Jahresumsatz < 500'000 CHF: Einfache Projektion Einnahmen, Ausgaben und Vermögenslage „erstes bis drittes Berichtsjahr“; Jahresumsatz > 500'000 CHF; das erste bis dritte Berichtsjahr Planunterlagen gemäss den Bestimmungen für Kapitalgesellschaften einreichen. - Kapitalgesellschaften und andere Gesellschaftsformen: Planerfolgsrechnungen und –bilanzen(Projektionen) für Trägerschaft mit Finanzierungsnachweis „erstes bis drittes Berichtsjahr“, sowie Betriebsregisterauszug	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Richtlinien für die Bewilligung privater Kindertagesstätten. Kantonales Jugendamt. Abschnitt "5.4 Organisations- und Betriebskonzept" und "5.10 Wirtschaftliche Grundlage"

## Kantonale / kommunale Vorgaben: Bern, Tagesstruktur für Schulkinder

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Brandschutz	Brandschutzbewilligung	Die Brandschutzvorschriften der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen sind zu beachten. Die erforderlichen Brandschutzmassnahmen sind rechtzeitig vor Ausführung im Einvernehmen mit der Gebäudeversicherung Bern (GVB), Abteilung Brandschutz, abzuklären. Dies trifft auch für die Umnutzung von Schulräumen für Tagesschulräume zu.	kantonal	X	Wiedergabe	Tagesschulverordnung, Art. 6 Tagesschulangebote. Leitfaden zur Einführung und Umsetzung. Erziehungsdirektion des Kantons Bern Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung. Abschnitt "2.2.11. Brandschutz und Unfallverhütung".
	Fluchtweg					
	Brandabschnittsbildung					
	Organisatorische und technische Massnahmen Weitere Vorgaben					
Unfallverhütung	Sicherheits- / Notfallkonzept					
	Bauliche / organisatorische Massnahmen					
	Beratung durch die bfu					
(Wohn-) Hygiene	Übergeordnete Vorgaben zur (Wohn-) Hygiene	Die Hygienevorschriften sind zu beachten.	kantonal	X	Wiedergabe	Tagesschulverordnung, Art. 6
Lebensmittelsicherheit/-hygiene	Anmeldung bei kantonalem Lebensmittelinspektorat	Die Lebensmittelbetriebe sind meldepflichtig.	kantonal		Wiedergabe	Schulergänzende Massnahmen Verpflegung an Tagesschulen – Leitlinien zur Lebensmittelsicherheit. Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung. Erziehungsdirektion des Kantons Bern.
	Selbstkontrolle/ Hygienekonzept	Tagesschulangebote, die - vor Ort Speisen selber herstellen, müssen eine Selbstkontrolle durchführen, - sich Speisen in Gastrobetrieben liefern lassen, sind für die Lagerung, Warmhaltung und Ausgabe verantwortlich und benötigen für diese Tätigkeit eine Selbstkontrolle, - Speisen durch Dritte herstellen und ausliefern lassen (bis und mit Essensausgabe), können die Verantwortung und Meldepflicht an die Speiseproduzenten abgeben. - Wer Lebensmittel herstellt und abgibt, ist für diese im Rahmen des Lebensmittelrechts verantwortlich. Jeder Lebensmittelbetrieb muss eine/-n Lebensmittelverantwortliche/-n bezeichnen.	kantonal		Marginale Ergänzung	Tagesschulangebote. Leitfaden zur Einführung und Umsetzung. Erziehungsdirektion des Kantons Bern Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung. Abschnitt "2.2.12. Lebensmittelsicherheit". Und Schulergänzende Massnahmen Verpflegung an Tagesschulen – Leitlinien zur Lebensmittelsicherheit. Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung. Erziehungsdirektion des Kantons Bern.
	Infrastruktur	<b>Zusätzliche Anforderungen, wenn Kita Essen selbst produziert:</b>				

## Kantonale / kommunale Vorgaben: Bern, Tagesstruktur für Schulkinder

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Bau (-polizeiliche) Anforderungen	Bau- / Umnutzungsgesuche	Die Bauvorschriften sind zu beachten werden.	kantonal	X	Wiedergabe	Tagesschulverordnung, Art. 6
	Ausstattung	-Die Räumlichkeiten müssen genügend Tageslicht und Luft erhalten (basierend auf Art. 84 Abs. 1 Bauverordnung) - Um Konflikte zu vermeiden, sind die Räume von den Unterrichtsräumen abzugrenzen oder Regeln zu vereinbaren, die die gegenseitigen Bedürfnisse berücksichtigen.	kantonal		Marginale Ergänzung	Tagesschulangebote. Leitfaden zur Einführung und Umsetzung. Erziehungsdirektion des Kantons Bern Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung. Abschnitt "3.3.11. Standort/e und Räume".
	Bauliche Massnahmen Sanitäranlagen	Geschlechtergetrennte Toiletten und Lavabos müssen in der Nähe sein.	kantonal		Marginale Ergänzung	Tagesschulangebote. Leitfaden zur Einführung und Umsetzung. Erziehungsdirektion des Kantons Bern Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung. Abschnitt "3.3.11. Standort/e und Räume".
	Lärmschutz					
	Hindernisfreies Bauen	Für Gebäude mit erheblichem Publikumsverkehr gelten folgende Vorschriften: - Der Zugang von der Strasse zu den Publikumsräumen ist rollstuhlgängig zu gestalten. - Es sind Abstellplätze für die Motorfahrzeuge der Behinderten vorzusehen und als solche zu bezeichnen. - Bei der baulichen Gestaltung der für das Publikum bestimmten Gebäudeteile ist auf die Bedürfnisse behinderter Gebäudebenützer Rücksicht zu nehmen. - Bestehende Bauten und Anlagen sind bei ihrer Erneuerung oder bei wesentlichen Umbauten entsprechend anzupassen, sofern nicht unverhältnismässige Kosten entstehen.	kantonal	X	Wiedergabe (Ausser Parkplätze; Weiterführung?)	Baugesetz, Art. 23
	Weitere Vorgaben					
Wirtschaftliche Grundlage	Nachweis	Einzureichende Unterlagen: - Finanzielle Daten (Budget)	kantonal		Marginale Ergänzung	Tagesschulangebote. Leitfaden zur Einführung und Umsetzung. Erziehungsdirektion des Kantons Bern Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung. Abschnitt "5.3.1. Anmelden von Tagesschulangeboten".
	Weitere Vorgaben	- Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans (in der Regel des Gemeinderats) über die Einführung der Tagesschulangebote.	kantonal		Marginale Ergänzung	Tagesschulangebote. Leitfaden zur Einführung und Umsetzung. Erziehungsdirektion des Kantons Bern Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung. Abschnitt "5.3.1. Anmelden von Tagesschulangeboten".



**Kantonale / kommunale Vorgaben: Freiburg, Kindertagesstätte und Tagesstruktur für Schulkinder**

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente	
<b>Brandschutz</b>	Brandschutzbewilligung	Kontaktierung der Kantonalen Gebäudeversicherung (KGV) für die Verwendung der Räumlichkeiten; Les intervenants en protection de l'enfant s'assurent auprès du support juridique de la structure que la procédure auprès de l'ICF a été suivie ( 84 et 85 ReLATeC) en demandant une copie du préavis de l'Etablissement Cantonal de l'Assurance des Bâtiments / ICF. Bewilligung bezüglich der Nutzung der Räume	Kantonal	X	Wiedergabe	Bewilligungsgesuch für die Aufnahme von Kindern in einer Einrichtung mit erweiterter Öffnungszeit (EÖZ), Seite 7  Procédure inspection cantonale du feu (ICF), Service de l'enfance et de la jeunesse SEJ  Kantonale Normen und Empfehlungen für die «Institutionen und Einrichtungen zur Betreuung von Kindern», Seite 13	
	Fluchtweg	Räume ebenerdig oder schnelle Evakuierung ermöglichend.	Kantonal	X	Wiedergabe	Kantonale Normen und Empfehlungen für die «Institutionen und Einrichtungen zur Betreuung von Kindern», Seite 13	
	Brandabschnittsbildung						
	Organisatorische und technische Massnahmen	Feuerlöscher	Kantonal	X	Wiedergabe	Kantonale Normen und Empfehlungen für die «Institutionen und Einrichtungen zur Betreuung von Kindern», Seite 13	
	Weitere Vorgaben	Kontaktierung der Feuerpolizei, um einen Evakuierungsplan zu erstellen	Kantonal		Marginale Ergänzung	Bewilligungsgesuch für die Aufnahme von Kindern in einer Einrichtung mit erweiterter Öffnungszeit (EÖZ), Seite 7	
<b>Unfallverhütung</b>	Sicherheits- / Notfallkonzept						
	Bauliche / organisatorische Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Telefon</li> <li>• Notapotheke</li> <li>• Sicherheitsvorschriften</li> <li>• Aufbewahrung giftiger oder gefährlicher Produkte ausserhalb Reichweite der Kinder</li> <li>• spezifische Sicherungen nach Bedarf: Kochherde, Galerie usw.</li> <li>• Sicherung von Glastüren, hohen Fenstern und Balkonen</li> <li>• Bescheinigung über Erste-Hilfe-Kurs</li> </ul> <p>Einzureichende Unterlagen: - Strafregisterauszug der verantwortlichen Person - Arztzeugnis der verantwortlichen Person</p>	Kantonal	X	Marginale Ergänzung	Kantonale Normen und Empfehlungen für die «Institutionen und Einrichtungen zur Betreuung von Kindern», Seite 13  Bewilligungsgesuch für die Aufnahme von Kindern in einer Einrichtung mit erweiterter Öffnungszeit (EÖZ), Seite 10	
	Beratung durch die bfu						

**Kantonale / kommunale Vorgaben: Freiburg, Kindertagesstätte und Tagesstruktur für Schulkinder**

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
(Wohn-) Hygiene	Übergeordnete Vorgaben zur (Wohn-) Hygiene	Detaillierte Vorgaben zur Hygiene (bspw. wie Händewaschen aber auch Prävention von Infektionskrankheiten). (NUR Kindertagesstätte)	Kantonal		Marginale Ergänzung	Prävention von Infektionskrankheiten in Betreuungsstätten für Kinder im Vorschulalter. Und Hygienemassnahmen in Betreuungsstätten für Kleinkinder
	Anmeldung bei kantonalem Lebensmittelinspektorat	Anmeldung beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) mit einem Formular	Kantonal		Wiedergabe	Meldeformular für Lebensmittelbetriebe
Lebensmittelsicherheit/ -hygiene	Selbstkontrolle/ Hygienekonzept	Selbstkontrolle: Bestimmung einer für die Lebensmittelsicherheit zuständige Person, die sicherstellt, dass die Lebensmittel auf jeder Herstellungs-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufe den gesetzlichen Anforderungen entsprechen (auf Basis eines HACCP-Konzepts oder einer vom BAG anerkannten Leitlinie zur guten Herstellungspraxis)	Kantonal		Wiedergabe	Qualitativ hochstehende Mahlzeiten und Einhaltung der Vorschriften der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung
	Infrastruktur	<b>Zusätzliche Anforderungen, wenn Kindertagesstätte Essen selbst produziert:</b>				

**Kantonale / kommunale Vorgaben: Freiburg, Kindertagesstätte und Tagesstruktur für Schulkinder**

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Bau (-polizeiliche) Anforderungen	Bau- / Umnutzungsgesuche					
	Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• dem Alter, der Grösse und den Bedürfnissen des Kindes angepasstes Mobiliar</li> <li>• Einteilung des Raums in Spielecken oder Ecken für spezifische Aktivitäten</li> <li>• für Babys reservierter Bereich mit geeigneter Ausstattung (Teppich, anregende Spielsachen, Spiegel, Bälle, Kissen usw.) (nur falls Kinder unter 2 Jahren betreut werden)</li> <li>• geeignetes, vielseitiges, ausreichendes und regelmässig erneuertes Spiel- und pädagogisches Material, altersgerecht und in Reichweite der Kinder</li> </ul>		X	Marginale Ergänzung	Kantonale Normen und Empfehlungen für die «Institutionen und Einrichtungen zur Betreuung von Kindern», Seiten 12 und 13
	Bauliche Massnahmen Sanitäranlagen	Sanitäranlagen <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 WC für 10 Kinder ab 2 Jahren</li> <li>• 1 Wasserhahn oder Waschbecken für 10 Kinder</li> <li>• 1 Erwachsenen-WC (empfohlen)</li> <li>• Waschmaschine (falls keine Kinder unter 2 Jahren dann fakultativ)</li> <li>• Pflegebereich mit Wasserstelle</li> </ul>	Kantonal	X	Umfassende Ergänzung	Kantonale Normen und Empfehlungen für die «Institutionen und Einrichtungen zur Betreuung von Kindern», Seiten 12 und 13
	Lärmschutz					
	Hindernisfreies Bauen	Beim Errichten oder Erneuen eines öffentlich zugänglichen Gebäudes, so muss nachgewiesen werden, dass Menschen mit Behinderung ohne Schwierigkeiten Zugang zu den Bauwerken und den darin erbrachten Leistungen haben.	kantonal	X	Wiedergabe	Raumplanungs- und Baugesetz, Art. 129
Wirtschaftliche Grundlage	Weitere Vorgaben	Standortplan: Einzureichende Unterlagen: Vollständiger Plan der ausgemessenen Räumlichkeiten, inkl. Angabe der jeweiligen Verwendung	Kantonal		Wiedergabe	Bewilligungsgesuch für die Aufnahme von Kindern in einer Einrichtung mit erweiterter Öffnungszeiten (EÖZ), Seite 10
	Nachweis	Einzureichende Unterlagen: - Kopie des voraussichtlichen Budgets für das laufende Jahr sowie der letzten Buchhaltungen für die Einrichtungen, die bereits in Betrieb sind - Für juristische Personen: Kopie der Statuten oder der Gründungsurkunden	Kantonal		Marginale Ergänzung	Bewilligungsgesuch für die Aufnahme von Kindern in einer Einrichtung mit erweiterter Öffnungszeiten (EÖZ), Seite 10

**Directives cantonales/communales: Genève, Crèches et structures d'accueil extrascolaire**

Catégories	Sous-Catégories	Inventaire des directives	Répartition des compétences	Caractère juridique (x = obligatoire)	Profondeur de régulation	Source: Document cantonal/communal
Protection contre les incendies	Formulaire de demande d'autorisation de protection contre l'incendie	La police du feu préavise en appliquant les prescriptions en matière de sécurité incendie selon les normes prescrites (AEA) et l'OCIRT agit de même pour les questions de locaux du personnel.	cantonal	X	Reproduction	Structures pour l'accueil de la petite enfance - directive d'aménagement. Département de l'instruction publique, de la culture et du sport. Abschnitt "B. Autorisation de construire et autorisation d'exploiter"
	Chemin de fuite	-Présence de balisage des voies d'évacuation et des sorties de secours. -Praticabilité des voies d'évacuation et des sorties de secours.	cantonal		Reproduction	Mise en place des mesures organisationnelles de prévention incendie. Département de la sécurité et de l'économie. Office cantonal de la protection de la population et des affaires militaires. Abschnitt: "Appréciation technique."
	Compartiment coupe-feu séparé					
	Mesures organisationnelles et techniques	- Présence d'une détection automatique d'incendie (DI). Raccordement de ladite installation auprès de la centrale d'alarme du SIS ou d'une centrale privée. - Présence de boutons-poussoir d'alarme directe aux sapeurs-pompiers (ROUGE). - Se renseigner sur les asservissements de protection incendie existants (ascenseur, portes coupe-feu, ventilation, etc.). - Présence d'une alarme interne d'évacuation ; à cet effet, le déclenchement se fait par le biais d'un bouton de couleur VERTE. - Présence de moyens d'extinction portatifs (extincteurs).	cantonal		Complément détaillé	Mise en place des mesures organisationnelles de prévention incendie. Département de la sécurité et de l'économie. Office cantonal de la protection de la population et des affaires militaires. Abschnitt: "Appréciation technique."
	Autre directives					

## Directives cantonales/communales: Genève, Crèches et structures d'accueil extrascolaire

Catégories	Sous-Catégories	Inventaire des directives	Répartition des compétences	Caractère juridique (x = obligatoire)	Profondeur de régulation	Source: Document cantonal/communal
Prévention des accidents	Concept de sécurité et d'urgence	<p>Prescriptions contre les chutes, pour les escaliers, les portes, les revêtements de sol et murs, les vitrages, les installations éclectiques, l'isolation acoustique:</p> <p>Prescriptions contre les chutes:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Les ouvertures donnant sur le vide, telles que fenêtres, escaliers, balcons, terrasses, mezzanines, etc., doivent être pourvues de garde-corps conformes à la norme 358 de la SIA. Les aspects du paragraphe 3.22 de la norme 358 de la SIA sont à modifier / compléter selon les brochures techniques du bpa, soit: <ul style="list-style-type: none"> <li>- les ouvertures dans les éléments de protection ne doivent pas permettre le passage d'une sphère de 10 cm de diamètre" ;</li> <li>- L'escalade des moyens de protection doit être empêché ou rendue difficile au moyen de mesures appropriées. Les critères définissant l'escalade difficile des éléments de protection définis dans la brochure technique du bpa " Garde-corps" sont applicables ;</li> <li>- Toute surface d'une hauteur comprise entre 60 cm et 100 cm (mezzanine, plate-forme, etc.) et à laquelle un enfant peut avoir accès sera pourvue d'une barrière d'une hauteur minimum de 70 cm.</li> </ul> </li> <li>• Les vantaux des fenêtres seront équipés d'entrebâilleurs.</li> </ul>	cantonal	X	Complément détaillé	Structures pour l'accueil de la petite enfance - directive d'aménagement. Département de l'instruction publique, de la culture et du sport. Abschnitt "D. Sécurité"
	Mesures de construction /organisationnelles	<p>Prescriptions pour les escaliers:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Les escaliers doivent être conçus de manière fonctionnelle et sûre : <ul style="list-style-type: none"> <li>- les escaliers, même ceux de quelques marches, doivent être munis de mains-courantes, dont l'une sera adaptée à la taille des enfants (50 cm)</li> <li>- les escaliers de plus de 1.5 m (2 m RCI) de large seront pourvus d'une main courante de chaque côté ;</li> </ul> </li> </ul>				

## Directives cantonales/communales: Genève, Crèches et structures d'accueil extrascolaire

Catégories	Sous-Catégories	Inventaire des directives	Répartition des compétences	Caractère juridique (x = obligant)	Profondeur de régulation	Source: Document cantonal/communal
		Les membres de l'équipe éducative doivent être capables de prodiguer aux enfants qui leur sont confiés les <b>premiers soins d'urgence</b> . Leur <b>formation</b> dans ce domaine doit être valide, selon les standards préconisés par le SSEJ, soit un cours de base avec complément petite enfance et un cours de rafraîchissement régulier.	cantonal		Complément marginal	Fiche d'informations SSEJ/IPE. Service de santé de l'enfance et de la jeunesse. Département de l'instruction publique, de la culture et du sport. Office de l'enfance et de la jeunesse. Abschnitt "7. Sécurité et premiers secours"
		LA SANTE DU PERSONNEL: Une visite médicale à l'engagement est exigée, ainsi qu'un test tuberculinique.	cantonal		Complément marginal	Prévention des maladies infectieuses et mesures d'hygiène dans les institutions de la petite enfance-IPE. Département de l'instruction publique, de la culture et du sport. Office de l'enfance et de la jeunesse. Service de santé de l'enfance et de la jeunesse. Abschnitt: "B. LA SANTE DU PERSONNEL POUR LA PRISE EN CHARGE DE JEUNES ENFANTS"
	Conseil par le bpa					
Hygiène (de l'habitat)		Einhaltende Normen: La délivrance de l'autorisation d'exploiter une structure d'accueil est subordonnée notamment au respect des normes réglementaires relatives à la santé des enfants, en particulier la prévention des maladies transmissibles, l'hygiène et l'alimentation.	cantonal	X	Reproduction	Loi sur les structures d'accueil de la petite enfance et sur l'accueil familial de jour (LSAPE), s (7 al. 4 let d).
	Directives du niveau supérieur en matière d'hygiène (de l'habitat)	Detaillierte Vorgaben: - Detaillierte Vorgaben bzgl. zu verwendendem Reinigungs-/Desinfektionsmittel - Des récipients sans couvercle sont disposés à portée de mains. - Individuelles Material pro Kind: un linge, une lavette, les brosses à dents, un tube de dentifrice, un gobelets, une bavette en tissu placée dans une pochette personnalisée, un peigne, une literie, les baby-relax recouverte de tissu, un pot	cantonal		Complément détaillé	Prévention des maladies infectieuses et mesures d'hygiène dans les institutions de la petite enfance-IPE. Département de l'instruction publique, de la culture et du sport. Office de l'enfance et de la jeunesse. Service de santé de l'enfance et de la jeunesse. Troisième Partie : Mesures d'Hygiene
Sécurité /hygiène alimentaire	Inscription à la service d'inspection des denrées alimentaires					
	Autocontrôle / concept	Pour les mesures d'hygiène ayant trait à l'alimentation (stockage, conservation, préparation...) veuillez vous référer	cantonal	X	Reproduction	Prévention des maladies infectieuses et mesures d'hygiène dans les institutions de la petite enfance-IPE. Département de
	Infrastructure					

## Directives cantonales/communales: Genève, Crèches et structures d'accueil extrascolaire

Catégories	Sous-Catégories	Inventaire des directives	Répartition des compétences	Caractère juridique (x = obligatoire)	Profondeur de régulation	Source: Document cantonal/communal
Exigences du droit de la construction	Demande de réaffectation / demande de permis de construire	La construction d'une structure dévolue à l'accueil collectif de jeunes enfants est soumise à autorisation de construire délivrée par le département de l'aménagement, du logement et de l'énergie (DALE), après prise en compte des différents préavis.	cantonal	X	Reproduction	Structures pour l'accueil de la petite enfance - directive d'aménagement. Département de l'instruction publique, de la culture et du sport. Abschnitt "B. Autorisation de construire et autorisation d'exploiter"
	Équipement	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lumière du jour et aération : Les questions relatives à la lumière du jour suivent des réglementations précises (OCIRT, LCI.).</li> <li>- Dans la Salle du personnel: Point d'eau. Point d'eau. Pas d'accès possible depuis une salle de vie.</li> <li>- Vestiaires du personnel : Armoires fermées.</li> <li>- Vestiaires: Banc, crochets, et casiers à hauteur d'enfants.</li> <li>- Salle de vie: espace de rangement.</li> <li>- Espaces communs et polyvalents: Point d'eau si activités créatrices prévues. Espace obligatoire pour les accueils multi-âges.</li> <li>- Local polyvalent de repos: Pour les 0-1 an : doit contenir le nombre de lits correspondant au nombre d'enfants. Pour les 1 – 2 ans : doit contenir les lits pour au moins la moitié des enfants, si les salles de vie peuvent servir à la sieste. Prévoir un espace de rangement des couchettes si polyvalence de l'espace. Obscurcissement et aération.</li> <li>- Biberonneriez: Point d'eau et frigo.</li> <li>- Espace de change Sanitaires: 0-1 an : 1 plan de change pr 6-7 enf. 1-2 ans : 1 plan de change pr 10 enf. 2-3 ans : 1 plan de change pr 16 enf. Point d'eau à proximité directe.</li> <li>Casiers individuels pour 0-2 ans.</li> <li>1 WC pour 8 à 10 enfants dès 1 an.</li> <li>- Local rangement: Les produits toxiques seront entreposés dans une armoire fermée à clé.</li> <li>- Cuisine: Espace de stockage (économat) et accès facilité pour les livraisons.</li> <li>- Buanderie: Lave-linge et sèche-linge.</li> </ul>	cantonal	X	Complément détaillé	Structures pour l'accueil de la petite enfance - directive d'aménagement. Département de l'instruction publique, de la culture et du sport. Abschnitt "C. Locaux et équipement"
	Mesures de construction au niveau des installations sanitaires					
	Protection contre le bruit					
		Construction sans obstacles				
Exigences liées à la viabilité économique	Autre directives	La délivrance de l'autorisation d'exploiter une structure d'accueil est subordonnée notamment au respect des normes réglementaires relatives à la sécurité des bâtiments et des installations destinées à recevoir des jeunes enfants.	cantonal	X	Complément marginal	Loi sur les structures d'accueil de la petite enfance et sur l'accueil familial de jour (LSAPE), Art. 7 al. 4 let a.
		La requête d'autorisation d'exploiter une structure doit contenir le plan des locaux indiquant leur affectation. ( <b>Standortplan bei Antrag</b> )	cantonal	X	Reproduction	Règlement sur les structures d'accueil de la petite enfance et sur l'accueil familial de jour (RSAPE). Art. 4 lit b.
	Preuve					

**Kantonale / kommunale Vorgaben: Glarus, Kindertagesstätte und Tagesstruktur für Schulkinder**

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenz- verteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Brandschutz	Brandschutzbewilligung					
	Fluchtweg					
	Brandabschnittsbildung					
	Organisatorische und technische Massnahmen					
	Weitere Vorgaben					
Unfallverhütung	Sicherheits- / Notfallkonzept	Ärztliche Versorgung: Beratender Arzt bezeichnen und mittels schriftlicher Vereinbarung sicher stellen, dass dieser bei medizinischen Fragen, welche die ganze Einrichtung betreffen, zur Verfügung steht und dass er das Heimpersonal bei spezifischen medizinischen Fragen berät.	Kantonal	X	Wiedergabe	Checkliste Dokumente für die Erteilung der Betriebsbewilligung für die Führung einer Einrichtung für Kinder. Benötigte Unterlagen, Abschnitt "Operative Betriebsführung" basierend auf PAVO, sowie Verordnung (Art. 5) und Richtlinien (Ziff 9.1 und 9.3) für die Erteilung von Betriebsbewilligung für stationäre Einrichtungen
		Notfall- und Katastrophenkonzept muss eingereicht werden.	Kantonal		Marginale Ergänzung	
	Bauliche / organisatorische Massnahmen					
	Beratung durch die bfu					
(Wohn-) Hygiene	Übergeordnete Vorgaben zur (Wohn-) Hygiene					
Lebensmittelsicherheit / -hygiene	Anmeldung bei kantonalem Lebensmittelinspektorat					
	Selbstkontrolle/ Hygienekonzept					
	Infrastruktur	<b>Zusätzliche Anforderungen, wenn Kita Essen selbst produziert:</b>				



**Kantonale / kommunale Vorgaben: Glarus, Kindertagesstätte und Tagesstruktur für Schulkinder**

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Bau (-polizeiliche) Anforderungen	Bau- / Umnutzungsgesuche	Bewilligungspflichtig gemäss Art 66 RBG sind u.a. a) Hochbauten, einschliesslich Vor-, An- und Aufbauten jeglicher Art, l) Nutzungsänderungen innerhalb der Bauzonen, welche Auswirkungen auf die Umgebung, die Einhaltung der Brandschutzvorschriften oder eine wesentliche Vergrösserung des Benutzendenkreises haben, n) Bauten, einschliesslich Um- und Innenumbauten, die dem Eidgenössischen Lebensmittelgesetz unterstellt sind. --> Kitas und Horte sind bewilligungspflichtig.	Kantonal, Bewilligung kommunal	X	Wiedergabe	Bauverordnung, Art. 73, Bewilligungspflichtige Vorhaben
	Ausstattung	Die baulichen und betrieblichen Einrichtungen haben den Zweckbestimmungen der Einrichtung zu entsprechen.	Kantonal	X	Marginale Ergänzung	Richtlinien (Ziff. 11.1) für die Erteilung von Betriebsbewilligung für stationäre Einrichtungen
	Bauliche Massnahmen Sanitäranlagen					
	Lärmschutz					
	Hindernisfreies Bauen	Bauten und Anlagen sind im Baubewilligungsverfahren auf ihre Übereinstimmung mit den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen, der Behindertengleichstellungsverordnung und der jeweils gültigen SIA Norm zu überprüfen.  Bei der Neuerstellung von Gebäuden mit Arbeitsplätzen sind ab einer genutzten Fläche von 500 m <sup>2</sup> der Zugang und die Benutzbarkeit von mindestens einem Vollgeschoss rollstuhlgerecht zu gestalten.	Kantonal	X	Wiedergabe	Raumentwicklungs- und Baugesetz, Art. 50, Vorkehrungen für Menschen mit Behinderung  Bauverordnung, Art. 70, Behindertengerechtes Bauen
Weitere Vorgaben	Pläne der Infrastruktur sind einzureichen (Situation, Grundriss und Querschnitt)	Kantonal	X	Wiedergabe	Checkliste Dokumente für die Erteilung der Betriebsbewilligung für die Führung einer Einrichtung für Kinder. Benötigte Unterlagen, Abschnitt "Infrastruktur" basierend auf PAVO, sowie Verordnung für die Erteilung von Betriebsbewilligung für stationäre Einrichtungen (Art.5)	
Wirtschaftliche Grundlage	Nachweis	Benötigte Unterlagen: Budget, Erfolgsrechnung und Bilanz	Kantonal	X	Marginale Ergänzung	Checkliste Dokumente für die Erteilung der Betriebsbewilligung für die Führung einer Einrichtung für Kinder. Benötigte Unterlagen Rechtsform und Organisation basierend auf PAVO, sowie Verordnung für die Erteilung von Betriebsbewilligung für stationäre Einrichtungen (Art. 4)

**Kantonale / kommunale Vorgaben: Graubünden, Tagesstruktur für Schulkinder**

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
	Brandschutzbewilligung	Neu-, An-, Um- und Ausbauten sowie die Umnutzung von Gebäuden oder Gebäudeteilen sind bewilligungspflichtig bei der Feuerpolizei.	kommunal	X	Wiedergabe	Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz und die Feuerwehr im Kanton Graubünden, Brandschutzgesetz, Art. 7
	Fluchtweg					
	Brandabschnittsbildung					
	Organisatorische und technische Massnahmen Weitere Vorgaben					
Unfallverhütung	Sicherheits- / Notfallkonzept	Notfall- und Unfallplan: gibt Auskunft zum Vorgehen bei Unfällen, bei Krankheiten sowie bei Notfällen. Das Personal kennt das Vorgehen im Notfall und den Sammelplatz bei Evakuierungen.	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Richtlinien für die Bewilligung von Mittagstischen. Kantonales Sozialamt Graubünden. Abschnitt "4.2 Ärztliche Überwachung"
	Bauliche / organisatorische Massnahmen	- Notfallapotheke - Notfalltelefonnummern sind beim Telefon gut sichtbar angeschlagen. - Die Räume müssen den Kindern grösstmögliche Sicherheit bieten: • Stellen, bei denen eine Absturzgefahr besteht, sind durch Geländer oder Brüstungen gesichert. • Arzneimittel, Reinigungsmittel und Chemikalien werden für die Kinder und Jugendlichen unerreichbar aufbewahrt	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Richtlinien für die Bewilligung von Mittagstischen. Kantonales Sozialamt Graubünden. Abschnitt "4.2 Ärztliche Überwachung" und Abschnitt "2.3.3 Ausstattung"
	Beratung durch die bfu					
(Wohn-) Hygiene	Übergeordnete Vorgaben zur (Wohn-) Hygiene	Die Mittagstischen müssen den gesetzlichen Vorschriften und weiteren Bestimmungen bezüglich Wohnhygiene und Lebensmittelkontrolle genügen.	kantonal	X	Wiedergabe	Richtlinien für die Bewilligung von Mittagstischen. Kantonales Sozialamt Graubünden. Abschnitt "1. Geltungsbereich"
		Wohnhygiene konkret: - Die Einrichtung hat die Zuständigkeit für die Reinigung und Hygiene der Räumlichkeiten festgelegt.	kantonal	X	Wiedergabe	Richtlinien für die Bewilligung von Mittagstischen. Kantonales Sozialamt Graubünden. Abschnitt "5. Wohnhygiene"
Lebensmittelsicherheit/ -hygiene	Anmeldung bei kantonalem Lebensmittelinspektorat					
	Selbstkontrolle/ Hygienekonzept					
	Infrastruktur	<b>Zusätzliche Anforderungen, wenn Kita Essen selbst produziert:</b>				

**Kantonale / kommunale Vorgaben: Graubünden, Tagesstruktur für Schulkinder**

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Bau (-polizeiliche) Anforderungen	Bau- / Umnutzungsgesuche	Die Mittagstischen müssen den gesetzlichen Vorschriften und weiteren Bestimmungen bezüglich Bauordnung entsprechen.	kantonal	X	Wiedergabe	Richtlinien für die Bewilligung von Mittagstischen. Kantonales Sozialamt Graubünden. Abschnitt "1. Geltungsbereich"
	Ausstattung	Ausstattung: - Die Ausstattung hat den an die jeweilige Altersstufe angepassten Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen zu entsprechen. - Die Innen- und Aussenräume müssen Platz bieten für Mittagsruhe, ruhige Spielmöglichkeit, Aufgabenerledigung und Bewegung.	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Richtlinien für die Bewilligung von Mittagstischen. Kantonales Sozialamt Graubünden. Abschnitt "2.3.3 Ausstattung"
	Bauliche Massnahmen Sanitäranlagen	In der Einrichtung bestehen genügend und geeignete Waschanlagen. Pro Gruppe stehen <b>mindestens zwei separate WC-Anlagen zur Verfügung.</b>	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Richtlinien für die Bewilligung von Mittagstischen. Kantonales Sozialamt Graubünden. Abschnitt "5. Wohnhygiene"
	Lärmschutz Hindernisfreies Bauen Weitere Vorgaben					
Wirtschaftliche Grundlage	Nachweis	Die gesicherte wirtschaftliche Grundlage umfasst folgende Punkte: Detailliertes Budget für das erste Betriebsjahr und Finanzierungsplan für die nächsten zwei Betriebsjahre (Elternbeiträge, Beiträge des Bundes, des Kantons, der Gemeinden, von Privaten etc.), ungefähre Annahmen über die Entwicklung der Auslastung der ersten drei Jahre sowie Besoldungsordnung der Mitarbeitenden.	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Richtlinien für die Bewilligung von Mittagstischen. Kantonales Sozialamt Graubünden. Abschnitt "6. Finanzen"

**Kantonale / kommunale Vorgaben: Graubünden, Kindertagesstätte**

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Brandschutz	Brandschutzbewilligung	Die Räumlichkeiten und die Ausstattung müssen den gesetzlichen Vorschriften bzgl. Brandschutz entsprechen.	kantonal	X	Wiedergabe	Richtlinien für die Bewilligung von Tageseinrichtungen im Vorschulbereich. Abschnitt 5. Wohnhygiene und Brandschutz
		Neu-, An-, Um- und Ausbauten sowie die Umnutzung von Gebäuden oder Gebäudeteilen sind bewilligungspflichtig bei der Feuerpolizei.	kommunal	X	Wiedergabe	Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz und die Feuerwehr im Kanton Graubünden, Brandschutzgesetz, Art. 7
	Fluchtweg					
	Brandabschnittsbildung Organisatorische und technische Massnahmen Weitere Vorgaben					
Unfallverhütung	Sicherheits- / Notfallkonzept	- Notfall- und Unfallplan erforderlich. Inhalt: Vorgehen bei Unfällen, bei Krankheiten sowie bei Notfällen. Das Personal kennt das Vorgehen im Notfall und den Sammelplatz bei Evakuierungen. - Notfallapotheke ist vorhanden. Notfalltelefonnummern sind beim Telefon gut sichtbar angeschlagen.	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Richtlinien für die Bewilligung von Tageseinrichtungen im Vorschulbereich. Abschnitt 4.2 Ärztliche Überwachung
	Bauliche / organisatorische Massnahmen	Sicherheit: Räume müssen den Kinder grösstmögliche Sicherheit bieten: -Treppen und Stellen, bei denen eine Absturzgefahr besteht, sind durch Geländer oder Brüstungen gesichert. - Arzneimittel, Reinigungsmittel und Chemikalien werden für die Kinder unerreichbar aufbewahrt. - Fenstersicherungen sind an Fenstern, bei denen Kindern Zugang haben, angebracht. - An Steckdosen, die für Kinder erreichbar sind, müssen Schutzstecker mit isolierenden Sperrstiften angebracht werden.	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Richtlinien für die Bewilligung von Tageseinrichtungen im Vorschulbereich. Abschnitt 2.3.2 Ausstattung
	Beratung durch die bfu					
(Wohn-) Hygiene	Übergeordnete Vorgaben zur (Wohn-) Hygiene	- Die Räumlichkeiten und die Ausstattung müssen den gesetzlichen Vorschriften bzgl. Wohnhygiene und Lebensmittelkontrolle entsprechen (siehe kommunale Bau-Gesetzgebungen und LMG, LGV und Lebensmittelverordnung). - Zuständigkeit für die Reinigung und Hygiene der Räumlichkeiten ist festgelegt	kantonal	X	Wiedergabe	Richtlinien für die Bewilligung von Tageseinrichtungen im Vorschulbereich. Abschnitt 5. Wohnhygiene und Brandschutz

## Kantonale / kommunale Vorgaben: Graubünden, Kindertagesstätte

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Lebensmittelsicherheit / hygiene	Anmeldung bei kantonalem Lebensmittelinspektorat					
	Selbstkontrolle/ Hygienekonzept					
	Infrastruktur	<b>Zusätzliche Anforderungen, wenn Kita Essen selbst produziert:</b>				
Bau (-polizeiliche) Anforderungen	Bau- / Umnutzungsgesuche					
	Ausstattung	Ausstattung: - hat den an die jeweilige Altersstufe angepassten Bedürfnissen der Kinder zu entsprechen. - Die Räume müssen Platz bieten für: Gruppenaktivitäten, Bewegungsspiele, ruhige Spielmöglichkeiten, Rückzugsmöglichkeiten, Bastelaktivitäten	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Richtlinien für die Bewilligung von Tageseinrichtungen im Vorschulbereich. Abschnitt 2.3.1 Anzahl und Grösse sowie Abschnitt 2.3.2 Ausstattung
	Bauliche Massnahmen Sanitäranlagen	Es bestehen genügend und geeignete Wasch- und WC-Anlagen.	kantonal	X	Wiedergabe	Richtlinien für die Bewilligung von Tageseinrichtungen im Vorschulbereich. Abschnitt 5. Wohnhygiene und Brandschutz
	Lärmschutz Hindernisfreies Bauen Weitere Vorgaben					
Wirtschaftliche Grundlage	Nachweis	Einzureichende Unterlagen bei erstmaligem Gesuch: - detailliertes Budget für das erste Betriebsjahr - Finanzierungsplan für die nächsten zwei Betriebsjahre (Elternbeiträge, Beiträge des Bundes, des Kantons, der Gemeinden, von Privaten etc.) - Annahmen über die Entwicklung der Auslastung der ersten drei Jahre - Besoldungsordnung der Mitarbeitenden.	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Richtlinien für die Bewilligung von Tageseinrichtungen im Vorschulbereich. Abschnitt 6. Finanzen, basierend auf Gesetz über die Förderung familienergänzende Kinderbetreuung, Art. 9 Abs. 1 lit e

## Directives cantonales/communales: Jura, Crèches et structures d'accueil extrascolaire

Catégories	Sous-Catégories	Inventaire des directives	Répartition des compétences	Caractère juridique (x = obligatoire)	Profondeur de régulation	Source: Document cantonal/communal
Protection contre les incendies	Formulaire de demande d'autorisation de protection contre l'incendie	Equipement de sécurité est 100% conforme aux normes AIJ incendie	kantonal		Reproduction	Questionnaire détaillé relatif à la demande d'autorisation d'exploiter une institution. Les institutions sociales - Crèche-garderie, jardin d'enfants, unité d'accueil pour écoliers, p. 5.
	Chemin de fuite	<ul style="list-style-type: none"> <li>- L'aménagement de voie d'évacuation dans la garderie doit être conforme à la DPI (16-15) d'évacuation et de sauvetage.</li> <li>- Les portes dans les voies d'évacuation doivent s'ouvrir dans le sens de fuite.</li> <li>- Les dortoirs qui ne sont pas situés au rez-de-chaussée doivent être desservis par des voies d'évacuation horizontales et verticales.</li> <li>- Le trajet à parcourir depuis n'importe quel point de la crèche jusqu'à une voie d'évacuation ou verticale ne doit pas excéder 20 m.</li> <li>- Les escaliers, les couloirs, les issues et les voies de circulation servant de voies d'évacuation être maintenus dégagés en tout temps et utilisables en toute sécurité. Ils ne doivent pas d'autres usages.</li> <li>- Les revêtements de parois et plafonds dans des voies d'évacuation (corridors, cages d'escaliers) doivent être réalisés avec des matériaux RF1. Pour les revêtements de sols, des matériaux combustibles sont admissibles suivant l'usage, selon la DPI (14-15) Utilisation de matériaux construction.</li> <li>- Aucun matériau facilement combustible, qui goutte en brûlant et qui dégage des gaz toxiques, être utilisé.</li> <li>- Aucune décoration combustible ne doit être placée dans les voies de fuite.</li> </ul>	kantonal		Reproduction	Établissement cantonal d'assurance immobilière de prévention Jura. Recommandation de protection incendie pour garderie et crèches dans les bâtiments existants.
		Sortie et éclairage de secours	kantonal	X	Reproduction	Memento et directives pour le placement d'enfants a la journée. Département de la sante et des affaires sociales, 3e tirage 2005, p.24
	Compartiment coupe-feu séparé	<ul style="list-style-type: none"> <li>- La cuisine doit être séparée du reste de la garderie par des séparations EI 30 (fond, parois, plafond).</li> <li>- Le reste de la garderie formera un compartiment coupe-feu séparé des autres affectations du bâtiment, de même résistance au feu que le système porteur, mais au minimum EI 30.</li> </ul>	kantonal		Reproduction	Établissement cantonal d'assurance immobilière de prévention Jura. Recommandation de protection incendie pour garderie et crèches dans les bâtiments existants.

## Directives cantonales/communales: Jura, Crèches et structures d'accueil extrascolaire

Catégories	Sous-Catégories	Inventaire des directives	Répartition des compétences	Caractère juridique (x = obligatoire)	Profondeur de régulation	Source: Document cantonal/communal
	Mesures organisationnelles et techniques	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Détection : Les locaux appartenant au compartiment « garderie » non utilisés en permanence ainsi que les salles prévues pour le repos (administration, sieste, etc...) seront pourvus d'un détecteur autonome à pile. Le contrôle et la maintenance des détecteurs font partie du cahier des charges du responsable de la garderie. La présence d'une détection totale fonctionnelle permet de déroger à ce point.</li> <li>- Extinction : Il est conseillé de prévoir 1 extincteur type light water pour la garderie.</li> <li>- Signalisation : Selon la configuration des lieux et l'étage, il faut prévoir une signalisation dans les voies de fuite.</li> <li>-Les surveillants (personnel, bénévole, etc..) doivent être instruits quant au comportement à adopter en cas d'incendie (évacuation, rassemblement, etc...).</li> </ul>	kantonal		Reproduction	Établissement cantonal d'assurance immobilière de prévention Jura. Recommandation de protection incendie pour garderie et crèches dans les bâtiments existants.
	Autre directives	Locaux de plain-pied ou permettant une évacuation rapide	kantonal	X	Complément marginal	Memento et directives pour le placement d'enfants a la journée. Département de la sante et des affaires sociales, 3e tirage 2005, p. 24
Prévention des accidents	Concept de sécurité et d'urgence	<p>Contenu de projet éducatif sont des réflexions autour de:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Les règles de sécurité dans l'institution ;</li> <li>- La prévention d'accidents et les mesures en cas d'accident.</li> </ul>	kantonal	X	Complément marginal	Memento et directives pour le placement d'enfants a la journée. Département de la sante et des affaires sociales, 3e tirage 2005, p. 21, 24
	Mesures de construction /organisationnelles	<p>Directives de sécurité sur les comportements</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Téléphone</li> <li>- Pharmacie de premiers secours et attestation de premiers secours pour le personnel</li> <li>- Rangement spécial des produits toxiques</li> <li>-Sécurités spéciales pour fenêtres-portes-balcons</li> </ul>	kantonal	X	Complément marginal	Memento et directives pour le placement d'enfants a la journée. Département de la sante et des affaires sociales, 3e tirage 2005, p. 24
	Conseil par le bpa					
Hygiène (de l'habitat)	Directives du niveau supérieur en matière d'hygiène (de l'habitat)	<p>Contenu de projet éducatif sont des réflexions autour de:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Les mesures d'hygiène.</li> </ul>	kantonal	X	Complément marginal	Memento et directives pour le placement d'enfants a la journée. Département de la sante et des affaires sociales, 3e tirage 2005, p. 21
Sécurité /hygiène alimentaire	Inscription à la service d'inspection des denrées					
	Autocontrôle / concept					
	Infrastructure	<b>Zusätzliche Anforderungen, wenn Kita Essen selbst produziert:</b>				

**Directives cantonales/communales: Jura, Crèches et structures d'accueil extrascolaire**

Catégories	Sous-Catégories	Inventaire des directives	Répartition des compétences	Caractère juridique (x = obligatoire)	Profondeur de régulation	Source: Document cantonal/communal
Exigences du droit de la construction	Demande de réaffectation / demande de permis de construire	L'aménagement d'une garderie dans un bâtiment existant doit faire l'objet d'une demande de permis de construire (changement d'affectation).	kantonal		Reproduction	Établissement cantonal d'assurance immobilière de prévention Jura. Recommandation de protection incendie pour garderie et crèches dans les bâtiments existants.
	Équipement	- Mobilier adapté à l'âge, la taille et les besoins des enfants - Organisation de l'espace en coins d'activités spécifiques - Espace réservé aux bébés avec aménagement adéquat (jeux de stimulation, coussins, miroirs, ballons ...) (ne pas dans les unités accueil écoliers) - Matériel ludique et pédagogique adéquat et adapté à l'âge des enfants, installé à leur portée	kantonal	X	Complément marginal	Memento et directives pour le placement d'enfants a la journée. Département de la sante et des affaires sociales, 3e tirage 2005, p. 24
	Mesures de construction au niveau des installations sanitaires	- 1 wc à hauteur enfant pour 8 enfants - 1 robinet à hauteur d'enfant pour 8 enfants - 1 wc adulte - 1 espace entretien du linge - 1 espace soins (table à langer) avec point d'eau (ne pas dans les unités accueil écoliers)	kantonal	X	Complément détaillé	Memento et directives pour le placement d'enfants a la journée. Département de la sante et des affaires sociales, 3e tirage 2005, p. 23
	Protection contre le bruit					
	Construction sans obstacles	Les bâtiments doivent être accessibles aux handicapés. Les normes du Centre suisse pour la construction adaptée aux handicapés (VSS SN 521 500) doivent être appliquées lors de la construction de nouveaux bâtiments.	kantonal	X	Reproduction	Ordonnance sur les constructions et l'aménagement du territoire, Art. 46
	Autre directives	La demande doit contenir la description et les plans des locaux affectés à l'exploitation de l'institution.	kantonal	X	Reproduction	Memento et directives pour le placement d'enfants a la journée. Département de la sante et des affaires sociales, 3e tirage 2005, p. 18
Exigences liées à la viabilité économique	Preuve	La demande doit contenir Un plan de financement portant sur une durée minimum de trois ans comprenant un bilan initial, un budget d'exploitation et un budget des investissements.	kantonal	X	Complément marginal	Memento et directives pour le placement d'enfants a la journée. Département de la sante et des affaires sociales, 3e tirage 2005, p. 18



## Kantonale / kommunale Vorgaben: Luzern, Kindertagesstätte

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Brandschutz	Brandschutzbewilligung	Überprüfung durch Feuerpolizei: - Sie beurteilt die aus Bewilligungen vorgeschriebenen brandschutztechnischen Einrichtungen. - Fehlende oder mangelhafte Einrichtungen werden erfasst und die Beschaffung, bzw. Reparatur innerhalb einer bestimmten Frist verlangt. - Sie beurteilt die vorhandenen Löschgeräte. - Sie erläutert dem verantwortlichen Personal die Sorgfaltspflichten gemäss Auflistung der Brandschutzrichtlinien „Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz“: - Sie beurteilt, wo vorhanden, die interne Einsatzplanung für den Brandfall oder erläutert die Erarbeitung einer Solchen.	kommunal	(Siehe Anm.)	Marginale Ergänzung	Merkblatt Brandschutz in Kindertagesstätten und privaten schulergänzenden Einrichtungen 2015  Qualitätskriterien für Kindertagesstätten im Kanton Luzern, Verband Luzerner Gemeinden. (2013). Abschnitt "9 Hygiene und Sicherheit"
	Fluchtweg					
	Brandabschnittsbildung					
	Organisatorische und technische Massnahmen	Situationsangepasstes Brandschutzkonzept: Das Verhalten im Brandfall und die Alarmierung sind zu planen und wo es die Situation erfordert, schriftlich festzuhalten und an geeigneten Orten anzuschlagen, die Evakuierung der betroffenen Personen ist durch betriebseigenes Personal zu planen	kommunal		Marginale Ergänzung	Merkblatt Brandschutz in Kindertagesstätten und privaten schulergänzenden Einrichtungen 2015 Qualitätskriterien für Kindertagesstätten im Kanton Luzern, Verband Luzerner Gemeinden. (2013). Abschnitt "9 Hygiene und Sicherheit"
	Weitere Vorgaben					
Unfallverhütung	Sicherheits- / Notfallkonzept	- Situationsangepasstes Notfallkonzept: Plan über die Vorkehrungen im Notfall - Die medizinische Beratung und Versorgung ist gewährleistet	kommunal		Marginale Ergänzung	Qualitätskriterien für Kindertagesstätten im Kanton Luzern, Verband Luzerner Gemeinden. (2013). Abschnitt "9 Hygiene und Sicherheit" Merkblatt Brandschutz in Kindertagesstätten und privaten schulergänzenden Einrichtungen 2015
	Bauliche / organisatorische Massnahmen	Es werden die notwendigen Vorkehrungen für die Unfallverhütung der Kinder vorgenommen.	kantonal		Wiedergabe	Qualitätskriterien für Kindertagesstätten im Kanton Luzern, Verband Luzerner Gemeinden. (2013). Abschnitt "9 Hygiene und Sicherheit"
	Beratung durch die bfu					
(Wohn-) Hygiene	Übergeordnete Vorgaben zur (Wohn-) Hygiene					

## Kantonale / kommunale Vorgaben: Luzern, Kindertagesstätte

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Lebensmittelsicherheit/ -hygiene	Anmeldung bei kantonalem Lebensmittelinspektorat	Werden Kinder und Jugendliche mit Speisen versorgt, unabhängig in welchem Umfang, so wird die Einrichtung zu einem Verpflegungsbetrieb und unterliegt der Lebensmittelgesetzgebung.	kommunal		Wiedergabe	Merkblatt Allgemeine Anforderungen an Kindertagesstätten und Mittagstische, Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen.
	Selbstkontrolle/ Hygienekonzept	Schriftlich dokumentierte Selbstkontrolle. Ein Hygienekonzept ist vorhanden.	kommunal		Marginale Ergänzung (da Konzept vorhanden sein muss)	Merkblatt Allgemeine Anforderungen an Kindertagesstätten und Mittagstische, Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen.  Merkblatt Informationen zur Selbstkontrolle von Kindertagesstätten und Mittagstischen, Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen.  Qualitätskriterien für Kindertagesstätten im Kanton Luzern, Verband Luzerner Gemeinden, (2013). Abschnitt "9. Hygiene und Sicherheit"
	Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leicht zu reinigende Böden, Wände, Türen, Decken und Fenster</li> <li>• Ausreichende, leicht zu reinigende Arbeitsflächen</li> <li>• Ausreichende Kühl- eventuell Tiefkühlleinrichtungen sowie geeignete Kerntemperaturmessgeräte für die Selbstkontrolle</li> <li>• Zweckmässige Orte (Schränke, Räume, evtl. abschliessbar) für Garderobe, Putzutensilien und Chemikalien</li> <li>• Keine direkte Verbindung zwischen Toiletten und Räumen, in denen Lebensmittel zubereitet oder gelagert werden</li> <li>• Abzug für Herd, Steamer und ähnliche Geräte, die Dampf oder Rauch erzeugen</li> <li>• Räume sind frei von Schädlingen und Ungeziefer zu halten (z.B. Fenster mit Insektenschutzgitter)</li> <li>• Angemessene künstliche oder natürliche Beleuchtung</li> <li>• Für Abfälle sind geeignete Behälter mit Geruchsverschluss aufzustellen</li> <li>• Zur Händereinigung: Handwaschbecken mit Kalt- und Warmwasser, Seifenspender und Einweghandpapier</li> <li>• Zur Geschirreinigung: Ein Doppeltrog oder Spültrog und Geschirrspüler (jeweils mit Kalt- und Warmwasser)</li> <li>• Zur Produktreinigung: Bei Grundzubereitung (waschen, rüsten usw.) zusätzlich ein Doppelrüstbecken mit Kalt- und Warmwasseranschluss</li> <li>• Bei Optimierung der Arbeitsabläufe, Reduzierung des Angebots und Gewährleistung der Hygiene können unter Umständen geringere Ausrüstungen toleriert werden</li> <li>• Die Kühlung der Lebensmittel muss durchgehend sichergestellt sein</li> </ul>	kommunal		Wiedergabe	Merkblatt Allgemeine Anforderungen an Kindertagesstätten und Mittagstische, Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen, Abschnitt "Einrichtungen" und "Lebensmittelhygiene"

**Kantonale / kommunale Vorgaben: Luzern, Kindertagesstätte**

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Bau (polizeiliche) Anforderungen	Bau- / Umnutzungsgesuche	Für die Erstellung, bauliche Änderung oder Änderung in der Nutzung ist eine Baubewilligung einzuholen.	kantonal	X	Wiedergabe	Planungs- und Bauverordnung, § 60 Baubewilligungspflichtige Bauten und Anlagen.
	Ausstattung	- Die Kita ist als Spiel- und Lernumgebung gestaltet. - Die Ausstattung ist den Bedürfnissen angepasst,	kantonal		Marginale Ergänzung	Qualitätskriterien für Kindertagesstätten im Kanton Luzern, Verband Luzerner Gemeinden. (2013). Abschnitt "8.3
	Bauliche Massnahmen Sanitäranlagen					
	Lärmschutz	- Für eine gute Schalldämmung ist gesorgt.	kantonal		Marginale Ergänzung	Qualitätskriterien für Kindertagesstätten im Kanton Luzern, Verband Luzerner Gemeinden. (2013). Abschnitt "8.3 Ausstattung"
	Hindernisfreies Bauen	- Neue öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen müssen für Behinderte zugänglich und benutzbar sein. - Bei der Erneuerung, Änderung und Erweiterung sind bestehende öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen den Bedürfnissen der Behinderten anzupassen. - Auf Vorkehrungen für Behinderte darf nur verzichtet werden, wenn dadurch wesentliche betriebliche Nachteile oder unverhältnismässige Mehrkosten entstehen oder andere Interessen überwiegen. - Inhaltlich: Schweizer Norm SN 521 500 über behindertengerechtes Bauen	kantonal	X	Wiedergabe	Planungs- und Baugesetz, § 157 Behindertengerechtes Bauen Planungs- und Bauverordnung, § 52 Behindertengerechtes Bauen
	Weitere Vorgaben	Bei Neu- und Umbauten werden gesundheitsverträgliche Materialien verwendet.	kantonal		Marginale Ergänzung	Qualitätskriterien für Kindertagesstätten im Kanton Luzern, Verband Luzerner Gemeinden. (2013). Abschnitt "9 Hygiene und Sicherheit"
Wirtschaftliche Grundlage	Nachweis	Einzureichende Unterlagen: - Eröffnungsbilanz - Budget - Taxordnung - Besoldungsordnung - Finanzplan für sechs Jahre	kantonal		Marginale Ergänzung	Qualitätskriterien für Kindertagesstätten im Kanton Luzern, Verband Luzerner Gemeinden. (2013). Abschnitt "5.3 Finanzierung"

## Kantonale / kommunale Vorgaben: Luzern, Tagesstruktur für Schulkinder

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Brandschutz	Brandschutzbewilligung	<p>Überprüfung durch Feuerpolizei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sie beurteilt die aus Bewilligungen vorgeschriebenen brandschutztechnischen Einrichtungen.</li> <li>- Fehlende oder mangelhafte Einrichtungen werden erfasst und die Beschaffung, bzw. Reparatur innerhalb einer bestimmten Frist verlangt.</li> <li>- Sie beurteilt die vorhandenen Löschgeräte.</li> <li>- Sie erläutert dem verantwortlichen Personal die Sorgfaltspflichten gemäss Auflistung der Brandschutzrichtlinien „Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz“:</li> <li>- Sie beurteilt, wo vorhanden, die interne Einsatzplanung für den Brandfall oder erläutert die Erarbeitung einer Solchen.</li> </ul>	kommunal	(X)	Marginale Ergänzung	<p>Merkblatt Brandschutz in Kindertagesstätten und privaten schulergänzenden Einrichtungen 2015</p> <p>Qualitätsstandard für Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen (Horte). (2008). Abschnitt "15. Hygiene/Sicherheit".</p>
	Fluchtweg Brandabschnittsbildung					
	Organisatorische und technische Massnahmen	Situationsangepasstes Brandschutzkonzept: Das Verhalten im Brandfall und die Alarmierung sind zu planen und wo es die Situation erfordert, schriftlich festzuhalten und an geeigneten Orten anzuschlagen, die Evakuierung der betroffenen Personen ist durch betriebseigenes Personal zu planen	kommunal		Marginale Ergänzung	Merkblatt Brandschutz in Kindertagesstätten und privaten schulergänzenden Einrichtungen 2015
	Weitere Vorgaben					
Unfallverhütung	Sicherheits- / Notfallkonzept	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Situationsangepasstes Notfallkonzept</li> <li>- Die Sicherheitsbestimmungen müssen erfüllt sein.</li> <li>- Die medizinische Beratung und Versorgung des Betriebes ist gewährleistet.</li> </ul>	kommunal kantonal	(X)	Marginale Ergänzung	<p>Merkblatt Brandschutz in Kindertagesstätten und privaten schulergänzenden Einrichtungen 2015.</p> <p>Qualitätsstandard für Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen (Horte). (2008). Abschnitt "15. Hygiene/Sicherheit".</p>
	Bauliche / organisatorische Massnahmen					
	Beratung durch die bfu					
(Wohn-) Hygiene	Übergeordnete Vorgaben zur (Wohn-) Hygiene					

## Kantonale / kommunale Vorgaben: Luzern, Tagesstruktur für Schulkinder

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Lebensmittelsicherheit/ -hygiene	Anmeldung bei kantonalem Lebensmittelinspektorat	Werden Kinder und Jugendliche mit Speisen versorgt, unabhängig in welchem Umfang, so wird die Einrichtung zu einem Verpflegungsbetrieb und unterliegt der Lebensmittelgesetzgebung.	kommunal		Wiedergabe	Merkblatt Allgemeine Anforderungen an Kindertagesstätten und Mittagstische, Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen.
	Selbstkontrolle/ Hygienekonzept	Schriftlich dokumentierte Selbstkontrolle. Vorgehen: Gefahrenanalyse gemäss Muster erstellen, Arbeitsanweisungen erarbeiten und umsetzen, anschliessend eigene Kontrollen dokumentieren.	kommunal		Wiedergabe	Merkblatt Allgemeine Anforderungen an Kindertagesstätten und Mittagstische, Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen.  Merkblatt Informationen zur Selbstkontrolle von Kindertagesstätten und Mittagstischen, Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen.
	Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leicht zu reinigende Böden, Wände, Türen, Decken und Fenster</li> <li>• Ausreichende, leicht zu reinigende Arbeitsflächen</li> <li>• Ausreichende Kühl- eventuell Tiefkühlleinrichtungen sowie geeignete Kerntemperaturmessgeräte für die Selbstkontrolle</li> <li>• Zweckmässige Orte (Schränke, Räume, evtl.. abschliessbar) für Garderobe, Putzutensilien und Chemikalien</li> <li>• Keine direkte Verbindung zwischen Toiletten und Räumen, in denen Lebensmittel zubereitet oder gelagert werden</li> <li>• Abzug für Herd, Steamer und ähnliche Geräte, die Dampf oder Rauch erzeugen</li> <li>• Räume sind frei von Schädlingen und Ungeziefer zu halten (z.B. Fenster mit Insektenschutzgitter)</li> <li>• Angemessene künstliche oder natürliche Beleuchtung</li> <li>• Für Abfälle sind geeignete Behälter mit Geruchsverschluss aufzustellen</li> <li>• Zur Händereinigung: Handwaschbecken mit Kalt- und Warmwasser, Seifenspender und Einweghandpapier</li> <li>• Zur Geschirreinigung: Ein Doppeltrog oder Spültrog und Geschirrspüler (jeweils mit Kalt- und Warmwasser)</li> <li>• Zur Produktreinigung: Bei Grundzubereitung (waschen, rüsten usw.) zusätzlich ein Doppelrüstbecken mit Kalt- und Warmwasseranschluss</li> <li>• Bei Optimierung der Arbeitsabläufe, Reduzierung des Angebots und Gewährleistung der Hygiene können unter Umständen geringere Ausrüstungen toleriert werden</li> </ul>	kommunal		Wiedergabe	Merkblatt Allgemeine Anforderungen an Kindertagesstätten und Mittagstische, Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen, Abschnitt "Einrichtungen"
		<b>Zusätzliche Anforderungen, wenn Kita Essen selbst produziert:</b>				

**Kantonale / kommunale Vorgaben: Luzern, Tagesstruktur für Schulkinder**

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
<b>Bau (-polizeiliche) Anforderungen</b>	Bau- / Umnutzungsgesuche	Für die Erstellung, bauliche Änderung oder Änderung in der Nutzung ist eine Baubewilligung einzuholen.	kantonal	X	Wiedergabe	Planungs- und Bauverordnung, § 60 Baubewilligungspflichtige Bauten und Anlagen Qualitätsstandard für Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen (Horte). (2008). Abschnitt "15. Hygiene/Sicherheit".
	Ausstattung	Ausstattung muss den Bedürfnissen angepasst, zweckdienlich, wohnlich und kindersicher sein.	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Qualitätsstandard für Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen (Horte). (2008). Abschnitt "13. Räumlichkeiten".
	Bauliche Massnahmen Sanitäranlagen					
	Lärmschutz	- Für Schalldämmung ist gesorgt. - Spielräume und Sportanlagen ums Haus sind möglichst immissionsarm.	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Qualitätsstandard für Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen (Horte). (2008). Abschnitt "13. Räumlichkeiten".
	Hindernisfreies Bauen	- Neue öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen müssen für Behinderte zugänglich und benutzbar sein. - Bei der Erneuerung, Änderung und Erweiterung sind bestehende öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen den Bedürfnissen der Behinderten anzupassen. - Auf Vorkehrungen für Behinderte darf nur verzichtet werden, wenn dadurch wesentliche betriebliche Nachteile oder unverhältnismässige Mehrkosten entstehen oder andere Interessen überwiegen. - Inhaltlich: Schweizer Norm SN 521 500 über behindertengerechtes Bauen	kantonal	X	Wiedergabe	Planungs- und Baugesetz, § 157 Behindertengerechtes Bauen Planungs- und Bauverordnung, § 52 Behindertengerechtes Bauen
	Weitere Vorgaben	Bei Neu- und Umbauten ist auf die Verwendung giftfreier Materialien zu achten.	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Qualitätsstandard für Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen (Horte). (2008). Abschnitt "15. Hygiene/Sicherheit".
<b>Wirtschaftliche Grundlage</b>	Nachweis	Das aktuelle Jahresbudget sowie eine Finanzplanung für die kommenden drei Jahre müssen vorhanden sein.	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Qualitätsstandard für Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen (Horte). (2008). Abschnitt "5. Finanzen, Budget und Rechnungsabschluss".

## Directives cantonales/communales: Neuchâtel, Crèches et garderies

Catégories	Sous-Catégories	Travail d' inventaire des directives	Répartition des compétences	Caractère juridique (x = obligatoire)	Profondeur de régulation	Source: Document cantonal/communal
Protection incendie	Autorisation de protection incendie	Pour être validés, les locaux présumés doivent obtenir les préavis positifs de la commune et des services communaux concernés (Prévention en matière d'incendie, <b>police du feu</b> ).	cantonal		Reproduction	Flyer de l'office de l'accueil extrafamilial (OAEF): "Ouvrir et exploiter une structure d'accueil extrafamiliale" p. 2, et Lettre "Préavis communal : conformité des locaux pour le projet de la structure d'accueil"
	Voie d'évacuation					
	Compartment coupe-feu séparé					
	Mesures organisationnelles et techniques Autre directives					
Prévention des accidents	Programme de sécurité et d'urgence	- Les structures d'accueil extrafamilial prennent toutes mesures utiles aux fins d'assurer la sécurité des enfants. - L'autorité peut fixer des mesures de sécurité propres à chaque structure.	cantonal	X	Complément marginal	Loi sur l'accueil des enfants (LAE) Art. 25, Abs. 2 und 3, und Règlement général sur l'accueil des enfants (REGAE) Art. 9
	Mesures de construction /organisationnelles	Pour être validés, les locaux présumés doivent obtenir les préavis positifs de l'OAEF (office de l'accueil extrafamilial) (locaux conformes à la sécurité des enfants).	cantonal	X	Reproduction	Flyer de l'office de l'accueil extrafamilial (OAEF): "Ouvrir et exploiter une structure d'accueil extrafamiliale" p. 2
	Conseil de bpa					
Hygiène (de l'habitat)		Une prise en charge de qualité, en respectueuse de la hygiène des enfants doit être assurée.	cantonal	X	Reproduction	Règlement général sur l'accueil des enfants (REGAE) Art. 11, Abs. 1
	Directives du niveau supérieur en matière d'hygiène (de l'habitat)	Pour être validés, les locaux présumés doivent obtenir les préavis positifs de <b>la commune et des services communaux concernés</b> (salubrité publique (bâtiment)).	cantonal		Complément marginal	Flyer de l'office de l'accueil extrafamilial (OAEF): "Ouvrir et exploiter une structure d'accueil extrafamiliale" p. 2 Demande d'autorisation d'exploiter un établissement public. Département du Développement Territorial et de l'Environnement, Service de

## Directives cantonales/communales: Neuchâtel, Crèches et garderies

Catégories	Sous-Catégories	Travail d' inventaire des directives	Répartition des compétences	Caractère juridique (x = obligatoire)	Profondeur de régulation	Source: Document cantonal/communal
Sécurité /hygiène alimentaire	Inscription à la service d'inspection des denrées alimentaires	Pour être validés, les locaux présumés doivent obtenir les préavis positifs du service de la consommation et des affaires vétérinaires (hygiène, équipement).	cantonal		Reproduction	Flyer de l'office de l'accueil extrafamilial (OAEF): "Ouvrir et exploiter une structure d'accueil extrafamiliale" p. 2  Demande d'autorisation d'exploiter un établissement public. Département du Développement Territorial et de l'Environnement, Service de la consommation et des affaires vétérinaires p.3
	Autocontrôle / concept	Documents à joindre à la demande d'autorisation d'exploiter un établissement public: Documentation d'autocontrôle selon le Guide des bonnes pratiques dans l'hôtellerie et la restauration.	cantonal		Reproduction	DEMANDE D'AUTORISATION D'EXPLOITER UNE STRUCTURE D'ACCUEIL EXTRAFAMILIAL, Département de l'éducation et de la famille, service de protection de l'adulte et de la jeunesse, office de l'accueil extrafamilial, p. 4  Demande d'autorisation d'exploiter un établissement public. Département du Développement Territorial et de l'Environnement, Service de la consommation et des affaires vétérinaires p.3
	Infrastructure					
Bau (-polizeiliche) Anforderungen	Autorisation de construire ou de changement d'affectation	Pour être validés, les locaux présumés doivent obtenir les préavis positifs du service de l'aménagement et du territoire (affectation des locaux, urbanisme). Il faut d'avoir un permis de construire auprès du service de l'aménagement du territoire (SAT). En effet, tout changement d'affectation de locaux est soumis à l'octroi d'un permis de construire avec enquête publique du projet.	cantonal	X	Reproduction	Flyer de l'office de l'accueil extrafamilial (OAEF): "Ouvrir et exploiter une structure d'accueil extrafamiliale" p. 2, et Lettre "Préavis communal : conformité des locaux pour le projet de la structure d'accueil"  DEMANDE D'AUTORISATION D'EXPLOITER UNE STRUCTURE D'ACCUEIL EXTRAFAMILIAL, Département de l'éducation et de la famille, service de protection de l'adulte et de la jeunesse, office de l'accueil extrafamilial, Abschnitt "3.2 Affectation des locaux", p. 3
	Équipement	- La disposition et l'équipement des bâtiments doivent correspondre à ses objectifs. - La lumière et les équipements doivent être suffisants pour permettre aux enfants d'évoluer, aux parents d'être accueillis et au personnel de travailler.	cantonal		Complément marginal	Loi sur l'accueil des enfants (LAE) Art. 25, Abs. 1 und Règlement général sur l'accueil des enfants (REGAE) Art. 8 Loi sur l'accueil des enfants (LAE) Art. 26 Abs. 1
	Mesures de constructions d'installations sanitaires					
	Protection contre le bruit Construction adaptée aux handicapés Autre directives					



## Directives cantonales/communales: Neuchâtel, Crèches et garderies

Catégories	Sous-Catégories	Travail d' inventaire des directives	Répartition des compétences	Caractère juridique (x = obligant)	Profondeur de régulation	Source: Document cantonal/communal
Base économique sûre	Attestation	Démarches initiales à transmettre à l'office de l'accueil extrafamilial : La preuve de la viabilité financière de la structure Démarches supplémentaires si demande de subventions : - Constituer une association à but non lucratif - Adresser une demande de subventions à l'OFAS - Adresser une demande de subventions au canton (OAEF) - Adresser une demande de subventions à la commune où s'implantera la structure - Etablir un budget de fonctionnement à présenter à l'OAEF	cantonal		Complément marginal	Flyer de l'office de l'accueil extrafamilial (OAEF): "Ouvrir et exploiter une structure d'accueil extrafamiliale" p. 1
	Autorisations	Avant toute utilisation, l'ensemble des locaux de la structure d'accueil extrafamilial est soumis à l'autorisation des services <b>communaux et cantonaux</b> compétents. La commune fait un préavis.	cantonal	X	Continuation	Loi sur l'accueil des enfants (LAE) Art. 27, et Lettre "Préavis communal : conformité des locaux pour le projet de la structure d'accueil", et DEMANDE D'AUTORISATION D'EXPLOITER UNE STRUCTURE D'ACCUEIL EXTRA-FAMILIAL, Département de l'éducation et de la famille, service de protection de l'adulte et de la jeunesse, office de l'accueil extrafamilial, Abschnitt "3.2 Préavis communal", p. 3

**Kantonale / kommunale Vorgaben: Nidwalden, Kindertagesstätte und Tagesstruktur für Schulkinder**

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenz- verteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Brandschutz	Brandschutzbewilligung					
	Fluchtweg					
	Brandabschnittsbildung					
	Organisatorische und technische Massnahmen					
	Weitere Vorgaben					
Unfallverhütung	Sicherheits- / Notfallkonzept					
	Bauliche / organisatorische Massnahmen					
	Beratung durch die bfu					
(Wohn-) Hygiene	Übergeordnete Vorgaben zur (Wohn-) Hygiene					
Lebensmittelsicherheit / -hygiene	Anmeldung bei kantonalem Lebensmittelinspektorat					
	Selbstkontrolle/ Hygienekonzept					
	Infrastruktur	<b>Zusätzliche Anforderungen, wenn Kita Essen selbst produziert:</b>				
Bau (-polizeiliche) Anforderungen	Bau- / Umnutzungsgesuche					
	Bauliche Massnahmen					
	Sanitäranlagen					
	Lärmschutz					
	Hindernisfreies Bauen					
Wirtschaftliche Grundlage	Weitere Vorgaben					
	Nachweis					

## Kantonale / kommunale Vorgaben: Obwalden, Kindertagesstätte

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Brandschutz	Brandschutzbewilligung	Brandschutzbestimmungen müssen erfüllt sein.	kantonal	X	Wiedergabe	Richtlinien Qualitätsstandart für Kinderkrippen und Krippenähnliche Einrichtungen. Sozialamt, Sicherheits- und Justizdepartement. Abschnitt "4. Räumlichkeiten"
	Fluchtweg					
	Brandabschnittsbildung					
Unfallverhütung	Organisatorische und technische Massnahmen					
	Weitere Vorgaben					
	Sicherheits- / Notfallkonzept					
Unfallverhütung	Bauliche / organisatorische Massnahmen	Es müssen alle Vorkehrungen für die Sicherheit der Kinder entsprechend BFU Empfehlungen bzw. SIA Normen getroffen werden.	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Richtlinien Qualitätsstandart für Kinderkrippen und Krippenähnliche Einrichtungen. Sozialamt, Sicherheits- und Justizdepartement. Abschnitt "4. Räumlichkeiten"
	Beratung durch die bfu					
(Wohn-) Hygiene	Übergeordnete Vorgaben zur (Wohn-) Hygiene	Der Betrieb muss in allen Tätigkeitsbereichen den gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene entsprechen.	kantonal	X	Wiedergabe	Richtlinien Qualitätsstandart für Kinderkrippen und Krippenähnliche Einrichtungen. Sozialamt, Sicherheits- und Justizdepartement. Abschnitt "2.4 Finanzierung"
Lebensmittelsicherheit / -hygiene	Anmeldung bei kantonalem Lebensmittelinspektorat					
	Selbstkontrolle/ Hygienekonzept					
Lebensmittelsicherheit / -hygiene	Infrastruktur	<b>Zusätzliche Anforderungen, wenn Kita Essen selbst produziert:</b>				
Bau (-polizeiliche) Anforderungen	Bau- / Umnutzungsgesuche	Bauschutzbestimmungen müssen erfüllt sein.	kantonal	X	Wiedergabe	Richtlinien Qualitätsstandart für Kinderkrippen und Krippenähnliche Einrichtungen. Sozialamt, Sicherheits- und Justizdepartement. Abschnitt "4. Räumlichkeiten"
	Ausstattung	Ausstattung muss den Bedürfnissen angepasst, zweckdienlich und kindersicher sein.	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Richtlinien Qualitätsstandart für Kinderkrippen und Krippenähnliche Einrichtungen. Sozialamt, Sicherheits- und Justizdepartement. Abschnitt "4. Räumlichkeiten"
	Bauliche Massnahmen					
	Sanitäranlagen					
	Lärmschutz					
Bau (-polizeiliche) Anforderungen	Hindernisfreies Bauen	Bei Bauten und Anlagen ist auf die Bedürfnisse der Behinderten angemessen Rücksicht zu nehmen. Bauten und Anlagen mit erheblichem Publikumsverkehr sind so zu gestalten, dass sie für Behinderte zugänglich und benützbar sind. Dies gilt auch bei wesentlichen Erweiterungen und neubauähnlichen Umbauten.	kantonal	X	Wiedergabe	Baugesetz Art. 50
	Weitere Vorgaben					
Wirtschaftliche Grundlage	Nachweis	Projektstart: Zur Erteilung der Bewilligung müssen Budget, Taxordnung, Besoldungsordnung für das erste Jahr und ein Finanzplan vorliegen.	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Richtlinien Qualitätsstandart für Kinderkrippen und Krippenähnliche Einrichtungen. Sozialamt, Sicherheits- und Justizdepartement. Abschnitt "2.4 Finanzierung"

**Kantonale / kommunale Vorgaben: St. Gallen, Kindertagesstätte**

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Brandschutz	Brandschutzbewilligung	Brandschutztechnische Betriebsbewilligung ist erforderlich.	kantonal		Wiedergabe	Homepage kita-kompass-sg.ch, Abschnitt "Bewilligungsvoraussetzung> 6 Räumlichkeiten"
	Fluchtweg	- Sicherer Fluchtweg (aus Obergeschoss ein brandschutzkonformes Treppenhaus oder eine Aussentreppe) muss gewährleistet sein. - Fluchtwege müssen jederzeit begehbar sein	kantonal		Wiedergabe	Brandschutz: Anforderungen an Liegenschaften hinsichtlich Nutzung als Kindertagesstätte. Amt für Feuerschutz des Kantons St. Gallen, Abteilung Brandschutz, Juli 2014.
	Brandabschnittsbildung	- Für Kinder unter vier Jahren: Schlafräume müssen einen in sich geschlossenen Brandabschnitt EI 30 bilden (bezieht sich auf die Türe und je nach Bauart der Liegenschaft auf den Boden, die Wände sowie die Decke) - gilt nicht falls Kinder über vier Jahren während dem Schlaf überwacht werden bzw. sich auf dem gleichen Stockwerk befinden. - Küche muss räumlich getrennt sein	kantonal		Weiterführung (Ausnahme)	Brandschutz: Anforderungen an Liegenschaften hinsichtlich Nutzung als Kindertagesstätte. Amt für Feuerschutz des Kantons St. Gallen, Abteilung Brandschutz, Juli 2014.
	Organisatorische und technische Massnahmen	- Sicherheitsbeleuchtung im Treppenhaus - Handfeuerlöscher im Eingangsbereich und Löschdecke in der Küche Fest installiertes Telefon (kein Funktelefon)	kantonal		Wiedergabe	Brandschutz: Anforderungen an Liegenschaften hinsichtlich Nutzung als Kindertagesstätte. Amt für Feuerschutz des Kantons St. Gallen, Abteilung Brandschutz, Juli 2014.
	Weitere Vorgaben	Eignung von Gebäude: - geeignet sind: Gebäude mit massiver Bauweise (Beton, Mauerwerk), sowie ebenerdige Gebäude oder Gebäude mit separatem Treppenhaus (wie in Mehrfamilienhaus) - bedingt geeignet: massive, mehrgeschossige Bauten, die über kein separates bzw. abgetrenntes Treppenhaus verfügen (wie in Einfamilienhaus) - nicht geeignet: brennbare, mehrgeschossige Bauten mit brennbaren Treppenhäusern (z.B. altes Bauernhaus).	kantonal		Marginale Ergänzung	Brandschutz: Anforderungen an Liegenschaften hinsichtlich Nutzung als Kindertagesstätte. Amt für Feuerschutz des Kantons St. Gallen, Abteilung Brandschutz, Juli 2014.
Unfallverhütung	Sicherheits- / Notfallkonzept	Einzureichende Unterlagen im Rahmen des Betriebskonzepts: Vorgehen bei ausserordentlichen Ereignissen einschliesslich ärztliche Überwachung.	kantonal		Marginale Ergänzung	Gesuch um Erteilung der Betriebsbewilligung zur Führung einer Kindertagesstätte im Kanton St. Gallen. Departement des Innern, Amt für Soziales.
	Bauliche / organisatorische Massnahmen					
	Beratung durch die bfu					
(Wohn-) Hygiene	Übergeordnete Vorgaben zur (Wohn-) Hygiene					

## Kantonale / kommunale Vorgaben: St. Gallen, Kindertagesstätte

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Lebensmittelicherheit / hygiene	Anmeldung bei kantonalem Lebensmittelinspektorat	Kindertagesstätten unterliegen dem Lebensmittelgesetz, unabhängig davon, ob sie für die Kinder kochen oder ob das Essen geliefert wird. --> Meldepflicht bei Amt für Verbraucherschutz und Veterinärmedizin	kantonal		Wiedergabe	Homepage kita-kompass-sg.ch, Abschnitt "Bewilligungsvoraussetzung> 6 Räumlichkeiten"
	Selbstkontrolle/ Hygienekonzept					
	Infrastruktur	<b>Zusätzliche Anforderungen, wenn Kita Essen selbst produziert:</b>				
Bau (-polizeiliche) Anforderungen	Bau- / Umnutzungsgesuche	Umnutzungsbewilligung Oft kommt es vor, dass Wohnungen zur Kindertagesstätte umgenutzt werden. Ob ein Baugesuch für die Umnutzung nötig ist und wie dieses beantragt wird, ist bei der zuständigen kommunalen Baubehörde abzuklären. Ist eine solche erforderlich, wird diese ebenfalls mit den Gesuchunterlagen eingereicht.	kantonal		Wiedergabe	Homepage kita-kompass-sg.ch, Abschnitt "Bewilligungsvoraussetzung> 6 Räumlichkeiten", sowie in Checkliste: Nachweise zu allen Bewilligungsvoraussetzungen. Departement des Innern, Amt für Soziales.
	Ausstattung	- zweckmässig - lässt folgendes zu: selbständige Bewegung; Erfahrung aller Sinne; experimentieren und forschen; sich begegnen; gestalten; sich zurückziehen; Bewegung, Gruppenaktivitäten; Befriedigung von Ruhe- und Schlafphasen.	kantonal		Marginale Ergänzung	Homepage kita-kompass-sg.ch, Abschnitt "Bewilligungsvoraussetzung> 6 Räumlichkeiten"
	Bauliche Massnahmen Sanitäranlagen					
	Lärmschutz Hindernisfreies Bauen					
	Weitere Vorgaben	Einzureichende Unterlagen: - Grundriss mit Angaben zu Quadratmeterzahl und soweit als möglich Angaben zur Nutzung der einzelnen Räume - Nachweis, wie den oben genannten Aktivitäten sowie den individuellen Schlaf- und Ruhebedürfnissen von Säuglingen Rechnung getragen wird. - Kopie des Mietvertrags	kantonal		Marginale Ergänzung	Homepage kita-kompass-sg.ch, Abschnitt "Bewilligungsvoraussetzung> 6 Räumlichkeiten", sowie in Checkliste: Nachweise zu allen Bewilligungsvoraussetzungen. Departement des Innern, Amt für Soziales.
Wirtschaftliche Grundlage	Nachweis	Einzureichende Unterlagen: - Bedarfsnachweis (im Internet sind Fragen vorgegeben, die dabei beantwortet werden sollten) - Planerfolgsrechnung für die ersten drei Betriebsjahre - sofern vorhanden: Kopien der Leistungsvereinbarungen mit der öffentlichen Hand und / oder der Privatwirtschaft. - Kindertagesstätten, die eine Angebotserweiterung planen, reichen zusätzlich die letzten zwei Jahresrechnungen (Bilanz und Erfolgsrechnung) ein.	kantonal		Marginale Ergänzung	Homepage kita-kompass-sg.ch, Abschnitt "Bewilligungsvoraussetzung> 1 Finanzierung", sowie in Checkliste: Nachweise zu allen Bewilligungsvoraussetzungen. Departement des Innern, Amt für Soziales.

**Kantonale / kommunale Vorgaben: Schaffhausen, Kindertagesstätte und Tagesstrukturen für Schulkinder**

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Brandschutz	Brandschutzbewilligung	Die gesetzlichen Brandschutzvorschriften sind erfüllt. Der Anmeldung beizulegende Unterlagen: Protokoll Feuerpolizei	kantonal	X	Wiedergabe	Richtlinien zur Bewilligung und Aufsicht von Einrichtungen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (insbesondere Krippen und Horte). Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Schaffhausen Pflegekinderaufsicht, basierend auf Art.15 Abs. 1 lit.d PAVO. Gesuch um Bewilligung einer Kindertagesstätte (KiTa) / eines Hortes
	Fluchtweg					
	Brandabschnittsbildung					
	Organisatorische und technische Massnahmen Weitere Vorgaben					
Unfallverhütung	Sicherheits- / Notfallkonzept	Ein Sicherheitskonzept liegt vor. Es beinhaltet ein Notfall- und Unfallkonzept. Der Anmeldung beizulegende Unterlagen: Sicherheitskonzept und Notfallkonzept	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Richtlinien zur Bewilligung und Aufsicht von Einrichtungen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (insbesondere Krippen und Horte). Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Schaffhausen Pflegekinderaufsicht, basierend auf Art.15 Abs. 1 lit.d PAVO. Gesuch um Bewilligung einer Kindertagesstätte (KiTa) / eines Hortes
	Bauliche / organisatorische Massnahmen	Die Sicherheit der Mitarbeitenden, des Materials und des Gebäudes ist gewährleistet.	kantonal	X	Wiedergabe	Richtlinien zur Bewilligung und Aufsicht von Einrichtungen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (insbesondere Krippen und Horte). Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Schaffhausen Pflegekinderaufsicht, basierend auf Art.15 Abs. 1 lit.d PAVO.
	Beratung durch die bfu					
(Wohn-) Hygiene	Übergeordnete Vorgaben zur (Wohn-) Hygiene	Der Anmeldung beizulegende Unterlagen: Reinigungsplan (Küche, sanitäre Anlagen, andere Räume)	kantonal		Marginale Ergänzung	Gesuch um Bewilligung einer Kindertagesstätte (KiTa) / eines Hortes

**Kantonale / kommunale Vorgaben: Schaffhausen, Kindertagesstätte und Tagesstrukturen für Schulkinder**

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Lebensmittelsicherheit/ -hygiene	Anmeldung bei kantonalem Lebensmittelinspektorat	Der Anmeldung beizulegende Unterlagen: Kontrollbericht Lebensmittelinspektorat	kantonal		Wiedergabe	Gesuch um Bewilligung einer Kindertagesstätte (KiTa) / eines Hortes
	Selbstkontrolle/ Hygienekonzept	Ein Hygienekonzept liegt vor. Darin ist die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften definiert. Es ist eine Person bestimmt, die für die Hygiene- und Lebensmittelsicherheit verantwortlich ist.	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Richtlinien zur Bewilligung und Aufsicht von Einrichtungen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (insbesondere Krippen und Horte). Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Schaffhausen Pflegekinderaufsicht, basierend auf Art.15 Abs. 1 lit.d PAVO.
	Infrastruktur	<b>Zusätzliche Anforderungen, wenn Kita Essen selbst produziert:</b>				
Bau (-polizeiliche) Anforderungen	Bau- / Umnutzungsgesuche	Die gesetzlichen Bauvorschriften sind erfüllt.	kantonal	X	Wiedergabe	Richtlinien zur Bewilligung und Aufsicht von Einrichtungen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung
	Ausstattung	Die Räume müssen den Bedingungen angepasst, zweckdienlich, pflegeleicht und kindersicher sein.	kantonal		Marginale Ergänzung	
	Bauliche Massnahmen Sanitäreanlagen	Der Pflegebereich trägt der Intimsphäre der Kinder Rechnung. Die Wickelstation ist abgeschirmt, aber einsehbar. Das WC ist mit Sichtschutz versehen.	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Richtlinien zur Bewilligung und Aufsicht von Einrichtungen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (insbesondere Krippen und Horte). Kindes- und
	Lärmschutz					
	Hindernisfreies Bauen	Die öffentlichen Bauten und Anlagen sowie die privaten mit grossem Besucherkreis sind derart zu gestalten, dass sie auch von Behinderten und gebrechlichen Personen benützt werden können.	kantonal	X	Wiedergabe	Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz), Art. 38 Abs. 1
	Weitere Vorgaben					
Wirtschaftliche Grundlage	Nachweis	Die wirtschaftliche Grundlage und insbesondere die Startfinanzierung müssen gesichert sein. Der Anmeldung beizulegende Unterlagen: Budget, Businessplan	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Richtlinien zur Bewilligung und Aufsicht von Einrichtungen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (insbesondere Krippen und Horte). Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Schaffhausen Pflegekinderaufsicht, basierend auf Art.15 Abs. 1 lit.d PAVO. Gesuch um Bewilligung einer Kindertagesstätte (KiTa) / eines Hortes

## Kantonale / kommunale Vorgaben: Schwyz, Kindertagesstätte und Tagesstrukturen für Schulkinder

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Brandschutz	Brandschutzbewilligung	Die gesetzlichen Brandschutzvorschriften sind erfüllt. Es muss ein aktuelles <b>Brandschutzprotokoll</b> vorhanden sein. Allfällige Beanstandungen müssen nachgewiesenermassen behoben sein.	kantonal		Wiedergabe	Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten im Kanton Schwyz (Stand 1.11.2015), Departement des Innern, Ämter für Kindes- und Erwachsenenschutz, Abschnitt 4.7. Sicherheit und Anhang Gesuch um Erteilung der Betriebsbewilligung
	Fluchtweg					
	Brandabschnittsbildung					
	Organisatorische und technische Massnahmen Weitere Vorgaben					
Unfallverhütung	Sicherheits- / Notfallkonzept	Teil des Betriebskonzept: Ärztliche Betreuung in Notfällen, Sicherheit, Notfall/Unfall Es liegt ein Notfall- und Unfallkonzept vor. Dieses gibt Auskunft zum Vorgehen bei Unfällen, bei auftretenden Krankheiten sowie bei Notfällen. Das Personal kennt das Notfall- und Unfallkonzept und kann es umsetzen. Einzureichende Unterlagen: Notfall- und Unfallkonzept, Nachweis des Vorhandenseins einer Notfallapotheke, welche vollumfänglich ausgerüstet ist.	kantonal		Marginale Ergänzung	Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten im Kanton Schwyz (Stand 1.11.2015), Departement des Innern, Ämter für Kindes- und Erwachsenenschutz, Abschnitt 3. Bewilligungsvoraussetzungen, Abschnitt 4.7. Sicherheit und Anhang Gesuch um Erteilung der Betriebsbewilligung
	Bauliche / organisatorische Massnahmen					
	Beratung durch die bfu	Bezüglich Sicherheit in den Innen- und Aussenräumen <b>sollen</b> die Empfehlungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) umgesetzt werden. <b>(freiwillig)</b> Einzureichende Unterlagen: BFU-Sicherheitsbericht	kantonal		Marginale Ergänzung	Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten im Kanton Schwyz (Stand 1.11.2015), Departement des Innern, Ämter für Kindes- und Erwachsenenschutz, Abschnitt 4.7. Sicherheit und Anhang Gesuch um Erteilung der Betriebsbewilligung
(Wohn-) Hygiene	Übergeordnete Vorgaben zur (Wohn-) Hygiene	- Es gibt einen Reinigungsplan. Es sind genügend ausgewiesene Stellenprozente für die Reinigung der KITA reserviert.	kantonal		Marginale Ergänzung	Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten im Kanton Schwyz (Stand 1.11.2015), Departement des Innern, Ämter für Kindes- und Erwachsenenschutz, Abschnitt 4.6 Hygiene und Anhang Gesuch um Erteilung der Betriebsbewilligung



## Kantonale / kommunale Vorgaben: Schwyz, Kindertagesstätte und Tagesstrukturen für Schulkinder

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Lebensmittelsicherheit/ -hygiene	Anmeldung bei kantonalem Lebensmittelinspektorat	-Die gesetzlichen Vorgaben für Gastronomie- und lebensmittelverarbeitende Betriebe sind massgebend. - Es liegt ein aktuelles Protokoll der Lebensmittelprüfstelle vor. - Allfällige Beanstandungen müssen nachgewiesenermassen behoben sein.	kantonal		Wiedergabe	Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten im Kanton Schwyz (Stand 1.11.2015), Departement des Innern, Ämter für Kindes- und Erwachsenenschutz, Abschnitt 4.6 Hygiene und Anhang Gesuch um Erteilung der Betriebsbewilligung
	Selbstkontrolle/ Hygienekonzept	Teil des Betriebskonzept: Hygiene	kantonal		Wiedergabe	Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten im Kanton Schwyz (Stand 1.11.2015), Departement des Innern, Ämter für Kindes- und Erwachsenenschutz, Abschnitt 3. Bewilligungsvoraussetzungen
	Infrastruktur	<b>Zusätzliche Anforderungen, wenn Kita Essen selbst produziert:</b>				
Bau (-polizeiliche) Anforderungen	Bau- / Umnutzungsgesuche	Die gesetzlichen Bauvorschriften sind erfüllt.	kantonal		Wiedergabe	Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten im Kanton Schwyz (Stand 1.11.2015), Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten im Kanton Schwyz (Stand 1.11.2015), Departement des Innern, Ämter für Kindes- und Erwachsenenschutz, Abschnitt 4.4 Räumlichkeiten und Umgebung
	Ausstattung	Innen- und Aussenräume müssen in Ausstattung dem Spiel- und Sozialverhalten von Kindern ihrem Alter gemäss angepasst sein.	kantonal		Marginale Ergänzung	Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten im Kanton Schwyz (Stand 1.11.2015), Departement des Innern, Ämter für Kindes- und Erwachsenenschutz, Abschnitt 4.4 Räumlichkeiten und Umgebung
	Bauliche Massnahmen Sanitäranlagen	Pro Gruppe ist mindestens ein WC vorhanden. Für die Angestellten steht ein separates WC zur Verfügung.	kantonal		Marginale Ergänzung	Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten im Kanton Schwyz (Stand 1.11.2015), Departement des Innern, Ämter für Kindes- und
	Lärmschutz Hindernisfreies Bauen Weitere Vorgaben					
Wirtschaftliche Grundlage	Nachweis	Einzureichende Unterlagen als Teil des Betriebskonzept: finanzielle Grundlage: Budget für das nächste Jahr, wird ein Gesuch um Bundesfinanzierung gestellt, so ist dort ein 5-Jahres-Budget einzureichen, dieses kann anstelle eines Budgets für das nächste Jahr bei der KESB eingereicht werden. Die Finanzierung des Betriebes ist gesichert.	kantonal		Marginale Ergänzung	Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten im Kanton Schwyz (Stand 1.11.2015), Departement des Innern, Ämter für Kindes- und Erwachsenenschutz, Abschnitt 3. Bewilligungsvoraussetzungen und Abschnitt 4.8. Finanzen, sowie Anhang Gesuch um Erteilung der Betriebsbewilligung

**Kantonale / kommunale Vorgaben: Solothurn, Kindertagesstätte und Tagesstrukturen für Schulkinder**

(Anmerkung: Solothurn versteht unter Kindertagesstätte sowohl Krippen als auch Horte)

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Brandschutz	Brandschutzbewilligung	Die Trägerschaft stellt sicher, dass für ihre Kindertagesstätte eine Brandschutzbewilligung der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) vorliegt. Vor der Inbetriebnahme der Kindertagesstätte müssen alle Brandschutzauflagen erfüllt sein. Dies ist der SGV mit einer Übereinstimmungserklärung schriftlich zu bestätigen.	kantonal	X	Wiedergabe	Sozialgesetz SG §22 Kantonale Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten (Jul 2015), Abschnitt "4.9. Baubewilligung und Brandschutz (PAVO Art. 15)"
	Fluchtweg					
	Brandabschnittsbildung					
	Organisatorische und technische Massnahmen Weitere Vorgaben					
Unfallverhütung	Sicherheits- / Notfallkonzept	In den Konzepten sind zudem <b>Standards zur Prävention von Gewalt sowie grenzwahrende Verhaltensregeln zum Schutz</b> der Kinder in ihrer Integrität, Intim- und Privatsphäre und zur Sensibilisierung des Kita-Personals aufgeführt. Der Umgang mit Verstössen ist schriftlich geregelt. Die operative Kita-Leitung und alle Mitarbeitenden unterzeichnen einen entsprechenden Verhaltenskodex.	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Kantonale Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten (Jul 2015), Abschnitt "4.3. Operative Grundlagen (S G § 22)"
		Sicherheits- und Notfallkonzept: - alle Risiken sowie die nötigen und geeigneten Massnahmen dagegen ausgeführt (Vorgehen bei Unfall, Krankheit, Brand, etc.) - regelt die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten - gibt Auskunft über Schulungen des Personals	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Kantonale Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten (Jul 2015), Abschnitt "4.7. Sicherheit und Verhalten im Notfall (PAVO Art. 15)"
	Bauliche / organisatorische Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung sämtlicher Fenster</li> <li>• Schutz aller Steckdosen</li> <li>• Verschluss der Haupttüre von Aussen</li> <li>• Befestigung von Schränken und Regalen an den Wänden</li> <li>• Schutz gefährlicher Ecken</li> <li>• Kindersicheres Gelände an Treppen und Balkonen</li> <li>• Montage von Türgittern bei Treppenabgängen</li> <li>• Umzäunung des Aussenplatzes</li> </ul>	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Kantonale Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten (Jul 2015), Abschnitt "4.7. Sicherheit und Verhalten im Notfall (PAVO Art. 15)"
	Beratung durch die bfu	Die Kindertagesstätte lässt sich innerhalb von sechs Monaten nach Betriebsaufnahme vom bfu prüfen.	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Kantonale Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten (Jul 2015), Abschnitt "4.7. Sicherheit und Verhalten im Notfall (PAVO Art. 15)"
(Wohn-) Hygiene	Übergeordnete Vorgaben zur (Wohn-) Hygiene					

**Kantonale / kommunale Vorgaben: Solothurn, Kindertagesstätte und Tagesstrukturen für Schulkinder**

(Anmerkung: Solothurn versteht unter Kindertagesstätte sowohl Krippen als auch Horte)

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Lebensmittelsicherheit/-hygiene	Anmeldung bei kantonalem Lebensmittelinспекtorat	Indirekt: 'Gesetzliche Bestimmungen für Lebensmittelbetriebe sind einzuhalten.	kantonal	X	Wiedergabe	Kantonale Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten (Jul 2015), Abschnitt "4.8. Hygiene (PAVO Art. 15)"
	Selbstkontrolle/ Hygienekonzept	Anforderungen basierend auf LMG: <ul style="list-style-type: none"> <li>Wareneingangskontrolle (falls Lebensmittel angeliefert werden)</li> <li>Warenbewirtschaftungskontrolle (Datumskontrolle)</li> <li>Temperaturkontrolle</li> <li>Reinigungsplan (Ämtliplan)</li> <li>Fleischherkunftsdeklaration</li> </ul>	kantonal		Wiedergabe	Merkblatt "Lebensmittelrechtliche Anforderungen an Kinderkrippen und Kinderhorte"
	Infrastruktur	Anforderungen basierend auf LMG: <b>Küche</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Möbiliar, Gerätschaften, Boden (kein Teppich), Wände und Decke müssen leicht zu reinigen sein</li> <li>Waschgelegenheit mit Kalt- und Warmwasser, Einweg-Handtüchern und Flüssigseife</li> <li>Doppelspülbecken oder alternativ Spülbecken mit Abwaschmaschine</li> <li>Temperatur im Kühlschrank: unter 5°C</li> <li>Temperatur in Tiefkühleinrichtungen: -18°C oder kälter</li> <li>Stationierung sämtlicher Koch-, Frittier-, Regenerier-, Grill-, Röst- und Bratgeräte unter einer Abluftanlage</li> <li>Insektengitter an Fenster, welche während der Produktion geöffnet werden müssen.</li> </ul> <b>Toilette:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Türe des WC's darf sich nicht direkt in Räume öffnen, in denen mit Lebensmitteln umgegangen wird (Küche, Esszimmer)</li> <li>natürliche oder künstliche Lüftung (Fenster oder Ventilator)</li> <li>Handwaschgelegenheit mit fliessendem Kalt- oder Warmwasser sowie Einweg-Handtüchern und Flüssigseife</li> </ul>	kantonal		Wiedergabe	Merkblatt "Lebensmittelrechtliche Anforderungen an Kinderkrippen und Kinderhorte"
<b>Zusätzliche Anforderungen, wenn Kita Essen selbst produziert:</b>						

**Kantonale / kommunale Vorgaben: Solothurn, Kindertagesstätte und Tagesstrukturen für Schulkinder**

(Anmerkung: Solothurn versteht unter Kindertagesstätte sowohl Krippen als auch Horte)

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Bau (-polizeiliche) Anforderungen	Bau- / Umnutzungsgesuche	Die Trägerschaft stellt sicher, dass der Betrieb einer Kindertagesstätte zonenkonform ist und die nötige Bau- oder Umnutzungsbewilligung der örtlichen Behörde vorliegen.  Bzgl. Zonenkonformität: - Befindet sich die Kita in einer Gewerbezone, wird die Zonenkonformität von der Baubehörde schriftlich bestätigt - befindet sich die geplante Kita in einer Wohnzone, ist ein Umnutzungsgesuch zu stellen, das mit einer Baubewilligung bewilligt wird	kantonal	X	Baubewilligung: Wiedergabe  Zonenkonformität Weiterführung	Kantonale Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten (Jul 2015), Abschnitt "4.9. Baubewilligung und Brandschutz (PAVO Art. 15)"  Handbuch zu den kantonalen Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten (Jul 2015), Abschnitt "6.14 Baubewilligung und Brandschutz (PAVO Art. 15)"
	Ausstattung					
	Bauliche Massnahmen Sanitäranlagen					
	Lärmschutz					
	Hindernisfreies Bauen					
	Weitere Vorgaben					
Wirtschaftliche Grundlage	Nachweis	Die Aufsichtsbehörde verlangt folgenden Nachweise: - Nachweis des Bedarfs, bspw. durch eine Marktanalyse, positives Ergebniss einer Umfrage bei Familien im Einzugsgebiet, bei Schulen oder Kindergärten, Bestätigung der Standortgemeinde oder einer Warteliste. - Eröffnungsbilanz - Budget für das erste Betriebsjahr - realistischer Finanzplan über die ersten drei Betriebsjahre - Betreibungsregisterauszug der für die Finanzen zuständigen Person	kantonal	X	Umfassende Ergänzung	Kantonale Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten (Jul 2015), Abschnitt "4.1. Wirtschaftliche Grundlagen (PAVO Art. 14 und 15; S G § 22 Abs . 1)"

**Kantonale / kommunale Vorgaben: Thurgau, Kindertagesstätte und Tagesstrukturen für Schulkinder**

Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern unter zwölf Jahren (2006), S. 4.

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Brandschutz	Brandschutzbewilligung	Brandschutzvorschriften müssen hinsichtlich der vorgesehenen Nutzung der Liegenschaft erfüllt sein. Einzureichen: aktuelle Feuerschutzbeurteilung des kantonalen Feuerschutzamtes	kantonal		Wiedergabe	Gesuch um Erteilung einer Leitungsbewilligung Einrichtung zur Tagesbetreuung von Kindern unter zwölf Jahren, Departement für Justiz und Sicherheit, Generalsekretariat, S. 13
	Fluchtweg					
	Brandabschnittsbildung					
	Organisatorische und technische Massnahmen Weitere Vorgaben					
Unfallverhütung	Sicherheits- / Notfallkonzept	Einzureichende Unterlagen: Vorgehen bei einem Unfall	kantonal		Marginale Ergänzung	Gesuch um Erteilung einer Leitungsbewilligung Einrichtung zur Tagesbetreuung von Kindern unter zwölf Jahren, Departement für Justiz und Sicherheit, Generalsekretariat, S. 10
	Bauliche / organisatorische Massnahmen					
	Beratung durch die bfu					
(Wohn-) Hygiene	Übergeordnete Vorgaben zur (Wohn-) Hygiene					
Lebensmittelsicherheit / -hygiene	Anmeldung bei kantonalem Lebensmittelinspektorat	Der Kitabetrieb ist dem Kantonalen Lebensmittelinspektorat zu melden. Einzureichen: Inspektionsrapporte	kantonal		Wiedergabe	Gesuch um Erteilung einer Leitungsbewilligung Einrichtung zur Tagesbetreuung von Kindern unter zwölf Jahren, Departement für Justiz und Sicherheit, Generalsekretariat, S. 13
	Selbstkontrolle/ Hygienekonzept					
	Infrastruktur	<b>Zusätzliche Anforderungen, wenn Kita Essen selbst produziert:</b>				

**Kantonale / kommunale Vorgaben: Thurgau, Kindertagesstätte und Tagesstrukturen für Schulkinder**

Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern unter zwölf Jahren (2006), S. 4.

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Bau (-polizeiliche) Anforderungen	Bau- / Umnutzungsgesuche					
	Ausstattung					
	Bauliche Massnahmen Sanitäranlagen	Gebäude muss mindestens über eine WC-/Waschanlage verfügen.	kantonal		Wiedergabe	
	Lärmschutz					
	Hindernisfreies Bauen					
	Weitere Vorgaben	Einzureichende Unterlagen: - Planunterlagen über die Räumlichkeiten und Einrichtungen (Pläne, Fotos der Liegenschaft und der Räume) - Mietvertrag (Kopie) - Situationsplan (Grundstück)	kantonal	X	Wiedergabe	Verordnung der Regierungsrates über die Heimaufsicht, § 5 Gesuch und Bewilligung, Abs. 2  Gesuch um Erteilung einer Leitungsbewilligung Einrichtung zur Tagesbetreuung von Kindern unter zwölf Jahren, Departement für Justiz und Sicherheit, Generalsekretariat, S 13
Wirtschaftliche Grundlage	Nachweis	Einzureichende Unterlagen: - Nachweis der gesicherten Finanzierung: Budgetplanung für sechs Jahre	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Verordnung der Regierungsrates über die Heimaufsicht, § 5 Gesuch und Bewilligung, Abs. 2  Gesuch um Erteilung einer Leitungsbewilligung Einrichtung zur Tagesbetreuung von Kindern unter zwölf Jahren, Departement für Justiz und Sicherheit, Generalsekretariat, S. 11

## Kantonale / kommunale Vorgaben: Tessin, Kindertagesstätte

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen (italienisch)	Inventarisierung der Regulierungen (deutsch)	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Brandschutz	Brandschutzbewilligung	Il nido dell'infanzia deve essere in possesso di un certificato di collaudo delle misure antincendio conforme alle norme vigenti in materia edilizia	Brandschutzzertifikat nötig	kantonal	X	Wiedergabe	Regolamento della Legge per le famiglie del 15 settembre 2003 (del 20 dicembre 2005), Art. 11 Abs. 1
	Fluchtweg						
	Brandabschnittsbildung						
	Organisatorische und technische Massnahmen Weitere Vorgaben						
Unfallverhütung	Sicherheits- / Notfallkonzept	Il nido dell'infanzia disporre di adeguate misure di sicurezza secondo le indicazioni dell'Ufficio Svizzero per la prevenzione degli infortuni domestici (UPI).	Sicherheitskonzept gemäss bfu erforderlich	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Regolamento della Legge per le famiglie del 15 settembre 2003 (del 20 dicembre 2005), Art. 11 Abs. 1
	Bauliche / organisatorische Massnahmen	<p>Il nido dell'infanzia deve assicurare il rispetto delle seguenti regole:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- disporre della consulenza di un medico pediatra di fiducia o di un medico scolastico;</li> <li>- misure specifiche di prevenzione delle malattie trasmissibili;</li> <li>- misure in caso di epidemie;</li> <li>- disporre di farmacia di pronto soccorso.</li> </ul> <p>Weitere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Le installazioni elettriche devono essere conformi alle norme di sicurezza in vigore e con obbligo di installare prese salva-vita. È necessario disporre delle protezioni per le porte e le finestre, che devono pure essere dotate di vetri di sicurezza.</li> <li>- Il nido dell'infanzia deve disporre di una linea telefonica fissa e recapiti per le chiamate d'emergenza.</li> </ul>	<p>Die Krippe muss die Einhaltung folgender Regeln sicherstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ein Schularzt oder Arzt des Vertrauens muss zur Verfügung stehen</li> <li>- Vorkehrungen zur Prävention von übertragbaren Krankheiten</li> <li>- Vorkehrungen im Falle von Epidemien</li> <li>- Eine Notfallapotheke muss zur Verfügung stehen</li> </ul> <p>Weitere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die elektrischen Installationen müssen mit den Sicherheitsnormen konform sein, die Steckdosen brauchen mehr als nur eine Schmelzsicherung (FI Sicherung)</li> <li>- Braucht einen Festnetzanschluss, mit Notfallnummern</li> </ul>	kantonal	X	Marginale Ergänzung	<p>Regolamento della Legge per le famiglie del 15 settembre 2003 (del 20 dicembre 2005), Art. 12 c-f</p> <p>Regolamento della Legge per le famiglie del 15 settembre 2003 (del 20 dicembre 2005), Art. 11 Abs. 2 und 3</p>
	Beratung durch die bfu		Sicherheitkonzept basiert auf Vorgaben bfu				
(Wohn-) Hygiene	Übergeordnete Vorgaben zur (Wohn-) Hygiene	Il nido dell'infanzia deve assicurare il rispetto delle seguenti regole: condizioni igieniche dei locali e del materiale secondo le leggi vigenti e ossequio delle norme relative alla conservazione e alla manipolazione delle derrate alimentari.	Die Krippe muss die Einhaltung folgender Regeln sicherstellen: Hygienischer Zustand der Wohnung und des Materials, sowie bei Lagerung und Zubereitung die Lebensmittelhygiene.	kantonal	X	Wiedergabe	Regolamento della Legge per le famiglie del 15 settembre 2003 (del 20 dicembre 2005), Art. 12 a und b

## Kantonale / kommunale Vorgaben: Tessin, Kindertagesstätte

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen (italienisch)	Inventarisierung der Regulierungen (deutsch)	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Lebensmittelsicherheit/-hygiene	Anmeldung bei kantonalem Lebensmittelinspektorat Selbstkontrolle/ Hygienekonzept						
	Infrastruktur	<b>Zusätzliche Anforderungen, wenn Kita Essen selbst produziert:</b>					
Bau (-polizeiliche) Anforderungen	Bau- / Umnutzungsgesuche						
	Ausstattung	Il nido dell'infanzia deve disporre dell'attrezzatura necessaria all'accoglimento dei bambini e allo svolgimento delle attività quotidiane (sonno, pasti, igiene personale), così come di materiale ludico e pedagogico adeguato ai bisogni dei bambini delle diverse fasce di età.	Es Bedarf einer Ausstattung die für die Beherbergung der Kinder (Schlaf, Essen, Hygiene) nötig ist und ein aus pädagogischer Sicht adäquates Spielmaterial.	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Regolamento della Legge per le famiglie del 15 settembre 2003 (del 20 dicembre 2005), Art. 10
	Bauliche Massnahmen Sanitäranlagen						
	Lärmschutz Hindernisfreies Bauen Weitere Vorgaben						
Wirtschaftliche Grundlage	Wirtschaftliche Grundlage	Il nido dell'infanzia deve avere una base economica sicura, che va certificata mettendo a disposizione dell'UFaG, all'atto della domanda di autorizzazione, tutti i dati necessari.	Die sichere finanzielle Lage muss gezeigt werden, dazu müssen die betriebswirtschaftlichen Zahlen zur Verfügung gestellt werden.	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Regolamento della Legge per le famiglie del 15 settembre 2003 (del 20 dicembre 2005), Art. 20 Abs. 1



## Kantonale / kommunale Vorgaben: Tessin, Tagesstrukturen für Schulkinder

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen (italienisch)	Inventarisierung der Regulierungen (deutsch)	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Brandschutz	Brandschutzbewilligung	Il nido dell'infanzia deve essere in possesso di un certificato di collaudo delle misure antincendio conforme alle norme vigenti in materia edilizia	Brandschutzzertifikat nötig	kantonal	X	Wiedergabe	Regolamento della Legge per le famiglie del 15 settembre 2003 (del 20 dicembre 2005), Art. 41 b)
	Fluchtweg						
	Brandabschnittsbildung						
	Organisatorische und technische Massnahmen Weitere Vorgaben Sicherheits- / Notfallkonzept						
Unfallverhütung	Bauliche / organisatorische Massnahmen	Il nido dell'infanzia deve assicurare il rispetto delle seguenti regole: - misure specifiche di prevenzione delle malattie trasmissibili; - misure in caso di epidemie; - disporre di farmacia di pronto soccorso.  Weitere: - dispongono di una linea telefonica fissa e recapiti per le chiamate d'emergenza;	Die Krippe muss die Einhaltung folgender Regeln sicherstellen: - Vorkehrungen zur Prävention von übertragbaren Krankheiten - Vorkehrungen im Falle von Epidemien - Eine Notfallapotheke muss zur Verfügung stehen  Weitere: - Braucht einen Festnetzanschluss, mit Notfallnummern	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Regolamento della Legge per le famiglie del 15 settembre 2003 (del 20 dicembre 2005), Art. 41 c (Art. 12 d-f)  Regolamento della Legge per le famiglie del 15 settembre 2003 (del 20 dicembre 2005), Art. 41 h
	Beratung durch die bfu						
(Wohn-) Hygiene	Übergeordnete Vorgaben zur (Wohn-) Hygiene	Il nido dell'infanzia deve assicurare il rispetto delle seguenti regole: condizioni igieniche dei locali e del materiale secondo le leggi vigenti e ossequio delle norme relative alla conservazione e alla manipolazione delle derrate alimentari.	Die Krippe muss die Einhaltung folgender Regeln sicherstellen: Hygienischer Zustand der Wohnung und des Materials, sowie bei Lagerung und Zubereitung die Lebensmittelhygiene.	kantonal	X	Wiedergabe	Regolamento della Legge per le famiglie del 15 settembre 2003 (del 20 dicembre 2005), , Art. 41 c (Art. 12 a und b)
Lebensmittelsicherheit / -hygiene	Anmeldung bei kantonalem Lebensmittelinspektorat Selbstkontrolle/ Hygienekonzept						
	Infrastruktur	<b>Zusätzliche Anforderungen, wenn Kita Essen selbst produziert:</b>					

**Kantonale / kommunale Vorgaben: Tessin, Tagesstrukturen für Schulkinder**

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen (italienisch)	Inventarisierung der Regulierungen (deutsch)	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Bau (polizeiliche Anforderungen)	Bau- / Umnutzungsgesuche						
	Ausstattung						
	Bauliche Massnahmen						
	Sanitäranlagen						
	Lärmschutz						
	Hindernisfreies Bauen						
	Weitere Vorgaben						
Wirtschaftliche Grundlage	Wirtschaftliche Grundlage	hanno una base economica sicura, che va certificata mettendo a disposizione dell'UFaG, all'atto della domanda di autorizzazione, tutti i dati necessari;	Die sichere finanzielle Lage muss gezeigt werden, dazu müssen die betriebswirtschaftlichen Zahlen zur Verfügung gestellt werden.	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Regolamento della Legge per le famiglie del 15 settembre 2003 (del 20 dicembre 2005). Art. 41 i)

**Kantonale / kommunale Vorgaben: Uri, Kindertagesstätte und Tagesstrukturen für Schulkinder**

Gemäss telefonischer Auskunft müssen die KiBe Suisse Richtlinien erfüllt sein.

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Brandschutz	Brandschutzbewilligung					
	Fluchtweg					
	Brandabschnittsbildung					
	Organisatorische und technische Massnahmen					
	Weitere Vorgaben					
Unfallverhütung	Sicherheits- / Notfallkonzept					
	Bauliche / organisatorische Massnahmen					
	Beratung durch die bfu					
(Wohn-) Hygiene	Übergeordnete Vorgaben zur (Wohn-) Hygiene					
Lebensmittelsicherheit / -hygiene	Anmeldung bei kantonalem Lebensmittelinspektorat					
	Selbstkontrolle/ Hygienekonzept					
	Infrastruktur	<b>Zusätzliche Anforderungen, wenn Kita Essen selbst produziert:</b>				
Bau (-polizeiliche) Anforderungen	Bau- / Umnutzungsgesuche					
	Ausstattung					
	Bauliche Massnahmen					
	Sanitäreanlagen					
	Weitere Vorgaben					
Wirtschaftliche Grundlage	Nachweis					

## Directives cantonales/communales: Vaud, Crèches

Catégories	Sous-Catégories	Inventaire des directives	Répartition des compétences	Caractère juridique (X = obligatoire)	Profondeur de régulation	Source: Document cantonal/communal
Protection contre les incendies	Formulaire de demande					
	Chemin de fuite					
	Compartiment coupe-feu séparé					
	Mesures organisationnelles et techniques	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Extincteur / poste incendie</li> <li>- Armoire incendie: Poser un pictogramme normalisé sur l'armoire où se trouve l'extincteur / poste incendie.</li> <li>- Moyens défense incendie: Tous les moyens de défense incendie doivent être placés visiblement ou signalés par des pictogrammes.</li> <li>- Sorties de secours: Poser un panneau phosphorescent « Sortie de secours », lettres blanches sur fond vert, au-dessus des portes de sorties. Pour les institutions d'accueil collectif de jour préscolaire et parascolaire ouvertes matin, midi et après-midi: panneaux lumineux.</li> <li>- Consignes feu: Afficher visiblement les consignes FEU à chaque étage.</li> <li>- Ferme-portes: Installer un ferme-porte sur les portes donnant dans les cages d'escalier ou couloirs servant de voie de fuite.</li> <li>- Exercices d'alarme et d'évacuation: Lors de chaque occupation des locaux par de nouveaux participants mais au minimum annuellement: exercer l'alarme et l'évacuation et définir un lieu de rassemblement. Consigner ces exercices dans un carnet ad hoc.</li> <li>- Portes: Les portes sur les voies d'évacuation doivent s'ouvrir dans le sens de fuite et être ouvrables en tout temps sans moyens auxiliaires.</li> </ul>	cantonal	X	Complément détaillé	Directives pour l'accueil de jour des enfants, Accueil collectif de jour préscolaire, Département des infrastructures et des ressources humaines, Office de l'accueil de jour des enfants (OAJE), Abschnitt "Annexe 2 Mesures techniques et organisationnelles exigées par l'Etablissement cantonal d'assurance contre l'incendie et les éléments naturels (ECA).
	Autre directives					

## Directives cantonales/communales: Vaud, Crèches

Catégories	Sous-Catégories	Inventaire des directives	Répartition des compétences	Caractère juridique (X = obligatoire)	Profondeur de régulation	Source: Document cantonal/communal
Prévention des accidents	Concept de sécurité et d'urgence	<p>L'autorisation ne peut être délivrée que si des procédures efficaces en cas d'incendie et autres catastrophes naturelles, en cas d'accidents et de maladies, en cas de suspicions de mauvais traitements et en cas de plaintes de parents ont été prévues. --&gt;</p> <p>4 procédures écrites en cas doivent être jointes :</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) d'incendie et autres catastrophes naturelles</li> <li>2) de maladies et d'accidents (y compris le nom du médecin de référence si vous en avez un)</li> <li>3) de suspicion de mauvais traitements</li> <li>4) de plainte des parents</li> </ol>	cantonal	X	Complément marginal	<p>Directives pour l'accueil de jour des enfants, Accueil collectif de jour préscolaire, Département des infrastructures et des ressources humaines, Office de l'accueil de jour des enfants (OAJE), Abschnitt "2.1 Conditions d'autorisation"</p> <p>Demande d'autorisation d'exploiter une institution d'accueil collectif de jour préscolaire et / ou parascolaire, p.5.</p>
	Mesures de construction /organisationnelles	<p>L'autorisation ne peut être délivrée que si toutes les mesures nécessaires à la sécurité des enfants ont été prises:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Portes-fenêtres ou fenêtres basses: Nouvelles constructions : doivent être en verre sécurisé.</li> <li>- Anciennes constructions : protéger la partie inférieure de la fenêtre (barrette de sécurité en bois, plexiglas ou autre) sur une hauteur de 100 cm à partir du sol.</li> <li>- Fenêtres (éclairage naturel): Fenêtres inclinables ou pouvant être entrouvertes avec une retenue de sécurité afin d'éviter des blessures aux enfants (angles vifs des 1e-mètres) ou chutes à l'extérieur. Tout espace habitable doit être éclairé par une ou plusieurs surface(s) vitrée(s) qui ne devra(en)t pas être inférieure(s) au 1/10ème de la superficie du plancher et de 1m2 au minimum.</li> <li>- Porte d'entrée: La poignée doit être hors de portée des enfants (150 cm) et installer un dispositif (bouton tournant ou autre) empêchant les enfants de pouvoir sortir seuls.</li> <li>- Angles vifs (meubles, radiateurs ou autres): dangereux pour les enfants.</li> <li>- Cuisine: Mettre une protection devant la cuisinière (boutons et plaques) ou la dé-brancher si elle n'est pas utilisée.</li> <li>- Accès à protéger: Prendre des mesures pour empêcher l'accès des enfants à des endroits dangereux (cuisine, escaliers, etc), par exemple avec des portillons de sécurité.</li> <li>- WC: Installer un système évitant aux enfants de pouvoir s'enfermer : serrure à clé car-rée ou suspendre la clé hors de portée des enfants.</li> <li>- Table à langer: Les tables à langer doivent être conçues de manière à prévenir le risque de chute.</li> <li>- Médicaments, produits caustiques, détergents: Doivent être entreposés dans un endroit fermé à clé et conditionnés séparément (boîtes hermétiques).</li> <li>- Equipements et mobilier: Doivent être adaptés à l'âge et à la taille des enfants.</li> <li>- Sols: Privilégier les sols recouverts par du parquet, du lino, du novylon ..., en lieu et place de la moquette pour des questions d'hygiène, d'acariens et d'allergies.</li> </ul> <p>- Aération: Bonne aération (si l'aération s'effectue par un système de ventilation méca-nique, celui-ci doit être conforme aux normes en vigueur et régulièrement entretenu).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Téléphone: Le téléphone doit être fonctionnel et accessible en tout temps.</li> <li>- Prises électriques: protéger toutes les prises électriques par des cache-prises, même si l'installation est FI. Pour les nouvelles constructions sécuriser l'installation électrique par un FI.</li> <li>- Main-courante (escaliers): Escaliers : à partir de 5 marches, une main courante doit être posée à une hauteur minimale de 90 cm.</li> <li>- Barrières, clôtures ou parapets: Doivent avoir une hauteur minimale de 100 cm. Sup-primer les pointes dans les parties supérieures. Ne pas disposer des bacs à plantes, caisses ou mobilier près des barrières.</li> <li>- Barreaux de barrières ou clôtures: Les éléments doivent être verticaux (interdisant leur escalade). Les espaces ou ouvertures ne doivent pas excéder 10 cm; sinon les sécuriser en apposant une protection (treillis, plexiglas, plaque acrylique, tôle perforée ou autre).</li> <li>- Espace extérieur: Doit être délimité et clôturé à une minimale de 100 cm.</li> <li>- Jeux de plein air: Un revêtement tendre (caoutchouc, plaque antichocs, copeaux de bois ou similaire) doit être mis sous les jeux de plein-air (toboggans, balançoires ou autres). Renoncer aux bordures dans la zone de jeux. Au surplus, s'inspirer des con-seils BPA.</li> <li>- Plantations: éviter les plantes toxiques.</li> <li>- Bassins, pièces d'eau, étangs - biotopes: Inadaptés pour des institutions d'accueil préscolaire.</li> <li>- Autorisation d'exploiter: L'autorisation d'exploiter doit être affichée en évidence dans l'institution.</li> </ul> <p>Le SPJ peut en outre fixer, pour chaque institution, des mesures de sécurité rendues néces-saires par les circonstances, les lieux et la nature des locaux.</p>	cantonal	X	Complément détaillé	<p>Directives pour l'accueil de jour des enfants, Accueil collectif de jour préscolaire, Département des infrastructures et des ressources humaines, Office de l'accueil de jour des enfants (OAJE), Abschnitt "2.1 Conditions d'autorisation" und "Annexe 1 Liste des mesures de sécurité pour les enfants".</p>
Conseil par le bpa						

Directives cantonales/communales: Vaud, Crèches

Catégories	Sous-Catégories	Inventaire des directives	Répartition des compétences	Caractère juridique (X = obligatoire)	Profondeur de régulation	Source: Document cantonal/communal
Hygiène (de l'habitat)	Directives du niveau supérieur en matière d'hygiène (de l'habitat)	L'autorisation ne peut être délivrée que si les normes applicables en matière d'hygiène, de denrées alimentaires, de cuisine collective et de prévention des incendies sont respectées, conformément à la législation en vigueur.	cantonal	X	Reproduction	Directives pour l'accueil de jour des enfants, Accueil collectif de jour préscolaire, Département des infrastructures et des ressources humaines, Office de l'accueil de jour des enfants (OAJE), Abschnitt "2.1 Conditions d'autorisation"
	Inscription à la service d'inspection des denrées alimentaires Autocontôle / concept	Copie du rapport du Chimiste cantonal doit être joints.	cantonal		Reproduction	Demande d'autorisation d'exploiter une institution d'accueil collectif de jour préscolaire et / ou parascolaire, p.5.
Sécurité /hygiène alimentaire	Infrastructure	<b>Zusätzliche Anforderungen, wenn Kita Essen selbst produziert:</b>				
	Demande de réaffectation / demande de permis de	Copie de la demande de changement d'affectation des locaux ou de l'accord pour ce changement, et la copie du permis d'habiter doivent être joints.	cantonal	X	Reproduction	Demande d'autorisation d'exploiter une institution d'accueil collectif de jour préscolaire et / ou parascolaire, p.5.
Exigences du droit de la construction	Equipement	- L'espace, la lumière et les équipements sont jugés suffisants pour permettre aux enfants de se mouvoir aisément, aux parents d'être accueillis et au personnel de travailler. - Chaque enfant présent bénéficie d'un espace de rangement individuel. - Les locaux de l'institution sont équipés d'un téléphone fonctionnel et accessible en tout temps.	cantonal	X	Complément marginal	Directives pour l'accueil de jour des enfants, Accueil collectif de jour préscolaire, Département des infrastructures et des ressources humaines, Office de l'accueil de jour des enfants (OAJE), Abschnitt "2.2. Aménagements techniques"
	Mesures de construction au niveau des installations sanitaires	Au moins: - 1 WC et 1 lavabo jusqu'à 15 enfants, puis 1 WC et 1 lavabo pour chaque dizaine d'enfants supplémentaire, - 1 WC et un lavabo réservés aux adultes, si l'institution a une capacité d'accueil de 20 enfants ou plus, - 1 à 2 tables à langer et un point d'eau attenant, pour chaque dizaine d'enfants âgés de moins de 18 mois. L'équipement doit être distinct des autres installations sanitaires et se trouver dans un autre espace que la kitchenette ou la cuisine. Les tables à langer doivent être conçues de manière à prévenir le risque de chute.	cantonal	X	Complément détaillé	Directives pour l'accueil de jour des enfants, Accueil collectif de jour préscolaire, Département des infrastructures et des ressources humaines, Office de l'accueil de jour des enfants (OAJE), Abschnitt "2.3 Sanitaires"
	Protection contre le bruit					
	Construction sans obstacles	La construction des locaux et des installations accessibles au public, de même que des immeubles d'habitations collectives et des bâtiments destinés à l'activité professionnelle, doit être conçue en tenant compte, dans la mesure du possible, des besoins des personnes handicapées ou âgées, en particulier de celles se déplaçant en fauteuil roulant. a norme du Centre suisse pour la construction adaptée aux handicapés SN 521 500 est applicable aux locaux et installations accessibles au public,	cantonal	X	Reproduction	Loi sur l'aménagement du territoire et les constructions (LATC), Art. 94 Règlement d'application de la loi du 4 décembre 1985 sur l'aménagement du territoire et les constructions (RLATC), Art. 36
	Autre directives	Unterlagen: Un plan ou croquis des locaux avec métrages doit être joints.	cantonal		Reproduction	Demande d'autorisation d'exploiter une institution d'accueil collectif de jour préscolaire et / ou parascolaire, p.5. basierend auf: Directives pour l'accueil de jour des enfants, Accueil collectif de jour préscolaire, Département des infrastructures et des ressources humaines, Office de l'accueil de jour des enfants (OAJE), Abschnitt "3.1 Projet institutionnel, c) Infrastructures"
Exigences liées à la viabilité économique	Preuve	Unterlagen: Institutions adhérant à un réseau selon la LAJE : - Document certifiant l'adhésion à un réseau reconnu par la FAJE - Attestation d'assurance responsabilité civile d'entreprise, si pertinent Institutions hors réseau selon la LAJE : - Attestation d'assurance responsabilité civile d'entreprise - Budget d'exploitation annuelle et planification sur trois ans - Budget d'équipement	cantonal		Complément marginal	Demande d'autorisation d'exploiter une institution d'accueil collectif de jour préscolaire et / ou parascolaire, p.6. basierend auf: Directives pour l'accueil de jour des enfants, Accueil collectif de jour préscolaire, Département des infrastructures et des ressources humaines, Office de l'accueil de jour des enfants (OAJE), Abschnitt "3.1 Projet institutionnel, d) Economique et viabilité financière"
	Santé	L'autorisation ne peut être délivrée que si toute mesure utile a été prise pour éviter que les enfants accueillis ne souffrent de tabagisme passif.	cantonal	X	Complément marginal	Directives pour l'accueil de jour des enfants, Accueil collectif de jour préscolaire, Département des infrastructures et des ressources humaines, Office de l'accueil de jour des enfants (OAJE), Abschnitt "2.1 Conditions d'autorisation"

## Directives cantonales/communales: Vaud, Structures d'accueil extrascolaire

Catégories	Sous-Catégories	Inventaire des directives	Répartition des compétences	Caractère juridique (x = obligatoire)	Profondeur de régulation	Source: Document cantonal/communal
Protection contre les incendies	Formulaire de demande					
	Chemin de fuite					
	Compartment coupe-feu séparé					
	Mesures organisationnelles et techniques	Alle übrigen Regelungen der Kita auch für Horte gültig				Directives pour l'accueil de jour des enfants, Accueil collectif de jour parascolaire, Département de la formation, de la jeunesse et de la culture, Service de protection de la jeunesse,
Prévention des accidents	Autre directives					
	Concept de sécurité et d'urgence					
	Mesures de construction /organisationnelles	<p>L'autorisation ne peut être délivrée que si toutes les mesures nécessaires à la sécurité des enfants ont été prises:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Portes-fenêtres ou fenêtres basses: Nouvelles constructions : doivent être en verre sécurisé. Anciennes constructions : protéger la partie inférieure de la fenêtre (barrette de sécurité en bois, plexiglas ou autre) sur une hauteur de 100 cm à partir du sol.</li> <li>– Fenêtres (éclairage naturel): Fenêtres inclinables ou pouvant être entrouvertes avec une retenue de sécurité afin d'éviter des blessures aux enfants (angles vifs des fenêtres) ou chutes à l'extérieur. Tout espace habitable doit être éclairé par une ou plusieurs surface(s) vitrée(s) qui ne devrai(en)t pas être inférieure(s) au 1/10ème de la superficie du plancher et de 1m2 au minimum.</li> <li>– Accès à protéger: Prendre des mesures pour empêcher l'accès des enfants à des endroits dangereux (cuisine, escaliers, etc), par exemple avec des portillons de sécurité.</li> <li>– Médicaments, produits caustiques, détergents: Doivent être entreposés dans un endroit fermé à clé et conditionnés séparément (boîtes hermétiques).</li> <li>– Sols: Privilégier les sols recouverts par du parquet, du lino, du novylon ..., en lieu et place de la moquette pour des questions d'hygiène, d'acariens et d'allergies.</li> <li>– Aération: Bonne aération (si l'aération s'effectue par un système de ventilation mécanique, celui-ci doit être conforme aux normes en vigueur et régulièrement entretenu).</li> <li>– Téléphone: Le téléphone doit être fonctionnel et accessible en tout temps.</li> </ul>	cantonal	X	Complément marginal	Directives pour l'accueil de jour des enfants, Accueil collectif de jour <b>parascolaire</b> , Département de la formation, de la jeunesse et de la culture, Service de protection de la jeunesse, Abschnitt "2.1 Conditions d'autorisation" und "Annexe 1 Liste des mesures de sécurité pour les enfants".

## Directives cantonales/communales: Vaud, Structures d'accueil extrascolaire

Catégories	Sous-Catégories	Inventaire des directives	Répartition des compétences	Caractère juridique (x = obligatoire)	Profondeur de régulation	Source: Document cantonal/communal
		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Main-courante (escaliers): Escaliers : à partir de 5 marches, une main courante doit être posée à une hauteur minimale de 90 cm.</li> <li>– Barrières, clôtures ou parapets: Doivent avoir une hauteur minimale de 100 cm. Supprimer les pointes dans les parties supérieures. Ne pas disposer des bacs à plantes, caisses ou mobilier près des barrières.</li> <li>– Barreaux de barrières ou clôtures: Les éléments doivent être verticaux (interdisant leur escalade). Les espaces ou ouvertures ne doivent pas excéder 12 cm; sinon les sécuriser en apposant une protection (treillis, plexiglas, plaque acrylique, tôle perforée ou autre).</li> <li>– Jeux de plein air: Un revêtement tendre (caoutchouc, plaque antichocs, copeaux de bois ou similaire) doit être mis sous les jeux de plein-air (toboggans, balançoires ou autres). Renoncer aux bordures dans la zone de jeux. Au surplus, s'inspirer des conseils BPA.</li> <li>– Plantations: éviter les plantes toxiques.</li> <li>– Bassins, pièces d'eau, étangs - biotopes: Limiter la profondeur de l'eau à 20 cm au maximum, sinon poser un grillage métallique, mailles serrées au-dessus de la surface de l'eau.</li> <li>– Autorisation d'exploiter: L'autorisation d'exploiter doit être affichée en évidence dans l'institution.</li> </ul> <p>Le SPJ peut en outre fixer, pour chaque institution, des mesures de sécurité rendues nécessaires par les circonstances, les lieux et la nature des locaux.</p>				
		Conseil par le bpa				
	Hygiène (de l'habitat)	Directives du niveau supérieur en matière d'hygiène (de l'habitat)				
	Sécurité /hygiène alimentaire	Inscription à la service d'inspection des denrées alimentaires				
Autocontrôle / concept						
Infrastructure						



## Directives cantonales/communales: Vaud, Structures d'accueil extrascolaire

Catégories	Sous-Catégories	Inventaire des directives	Répartition des compétences	Caractère juridique (x = obligatoire)	Profondeur de régulation	Source: Document cantonal/communal
Exigences du droit de la construction	Demande de réaffectation / demande de permis de	<b>Zusätzliche Anforderungen, wenn Kita Essen selbst produziert:</b>				
	Équipement					
	Mesures de construction au niveau des installations sanitaires	<p>Ausstattung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- L'espace, la lumière et les équipements sont jugés suffisants pour permettre aux enfants de se mouvoir aisément, aux parents d'être accueillis et au personnel de travailler.</li> <li>- Chaque enfant présent bénéficie d'un espace de rangement individuel.</li> <li>- La directrice peut disposer d'un espace fermé pour conduire les entretiens en toute confidentialité.</li> <li>- Les locaux de l'institution sont équipés d'un téléphone fonctionnel et accessible en tout temps.</li> <li>- Les institutions d'accueil collectif parascolaire qui ne pratiquent pas l'accueil de midi sont dotées au moins d'une installation permettant de chauffer des boissons, d'un frigo et d'un évier avec robinet d'eau chaude.</li> <li>- Les institutions d'accueil collectif parascolaire qui pratiquent l'accueil de midi sans fournir de repas disposent d'une installation permettant aux enfants accueillis de chauffer les aliments qu'ils apportent, d'un frigo et d'un évier avec robinet d'eau chaude.</li> <li>- Les institutions d'accueil collectif parascolaire qui pratiquent l'accueil de midi en fournissant un repas disposent d'une cuisine ou d'une installation permettant de préparer des repas chauds, de réchauffer des repas fournis par un tiers ou de mettre en place des repas livrés chauds. L'installation doit également disposer d'un équipement pour le nettoyage et le rangement de la vaisselle.</li> </ul>	cantonal	X	Complément marginal	Directives pour l'accueil de jour des enfants, Accueil collectif de jour parascolaire, Département de la formation, de la jeunesse et de la culture, Service de protection de la jeunesse, Abschnitt "2.2. Aménagements techniques"
	Protection contre le bruit	<p>Au moins:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1 WC et 1 lavabo jusqu'à 15 enfants, puis 1 WC et 1 lavabo pour chaque dizaine d'enfants supplémentaire,</li> <li>- 1 WC et un lavabo réservés aux adultes, si l'institution a une capacité d'accueil de 25 enfants ou plus.</li> </ul>	cantonal	X	Complément détaillé	Directives pour l'accueil de jour des enfants, Accueil collectif de jour parascolaire, Département de la formation, de la jeunesse et de la culture, Service de protection de la jeunesse, Abschnitt "2.3 Sanitaires"
	Construction sans obstacles					
	Autre directives					
Exigences liées à la viabilité économique	Preuve					

## Kantonale / kommunale Vorgaben: Wallis, Kindertagesstätte und Tagesstrukturen für Schulkinder

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Brandschutz	Brandschutzbewilligung	Vorschriften im Bereich der Feuerpolizei sind einzuhalten.	kantonal	X	Wiedergabe	Verordnung betreffend verschiedene Einrichtungen für die Jugend, Art 5 Abs. 2 Bewilligungsverfahren für eine Betreuungsstruktur mit erweiterter Öffnungszeit
	Fluchtweg Brandabschnittsbildung					
	Organisatorische und technische Massnahmen	- Ausrüstung und Anpassung des Gebäudes mit Material, das für die Feuerbekämpfung und die Sicherheit der Personen notwendig ist, auf eigene Kosten - <b>Brandschutzkonzept</b> , das den kantonalen und kommunalen Brandschutzvorschriften entspricht	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Gesetz zum Schutz gegen Feuer und Naturelemente, Art. 7 Abs. 1 Ausrüstung für erste Hilfeleistung, Weisungen für die Tagesplatzierung von Kindern von der Geburt bis zum Ende der Primarschule, Kantonale Dienststelle für die Jugend Bereich Tagesbetreuung für Kinder (2010). Basierend auf Gesetz zum Schutz gegen Feuer und Naturelemente
	Weitere Vorgaben					
Unfallverhütung	Sicherheits- / Notfallkonzept					
	Bauliche / organisatorische Massnahmen	Notfallapotheke  Bericht des kommunalen Sicherheitsbeauftragten zur Prüfung an den "Bereich Tagesbetreuung" der Kantonalen Dienststelle für Jugend.	kantonal  kantonal	X  X	Marginale Ergänzung  Marginale Ergänzung	Weisungen für die Tagesplatzierung von Kindern von der Geburt bis zum Ende der Primarschule, Kantonale Dienststelle für die Jugend Bereich Tagesbetreuung für Kinder (2010).  Weisungen für die Tagesplatzierung von Kindern von der Geburt bis zum Ende der Primarschule, Kantonale Dienststelle für die Jugend Bereich Tagesbetreuung für Kinder (2010).
	Beratung durch die bfu					
(Wohn-) Hygiene	Übergeordnete Vorgaben zur (Wohn-) Hygiene	Vorschriften im Bereich der Hygiene und der Lebensmittel sind einzuhalten.	kantonal	x	Wiedergabe	Verordnung betreffend verschiedene Einrichtungen für die Jugend, Art 5 Abs. 2 Bewilligungsverfahren für eine Betreuungsstruktur mit erweiterter Öffnungszeit
Lebensmittelsicherheit it/ -hygiene	Anmeldung bei kantonalem Lebensmittelinspektorat					
	Selbstkontrolle/ Hygienekonzept					
	Infrastruktur	<b>Zusätzliche Anforderungen, wenn Kita Essen selbst produziert:</b>				

**Kantonale / kommunale Vorgaben: Wallis, Kindertagesstätte und Tagesstrukturen für Schulkinder**

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Bau (-polizeiliche) Anforderungen	Bau- / Umnutzungsgesuche	Vorschriften im Bereich der Baupolizei sind einzuhalten.	kantonal	X	Wiedergabe	Verordnung betreffend verschiedene Einrichtungen für die Jugend, Art 5 Abs. 2 Bewilligungsverfahren für eine Betreuungsstruktur mit erweiterter Öffnungszeit
	Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Garderobe mit persönlichen Fach für jedes Kind (Hort nicht)</li> <li>- Eine gute Belüftung und genügend natürliche und künstliche Beleuchtung</li> <li>- Telefon</li> <li>- Dem Alter, der Grösse und den Bedürfnissen der Kinder angepasstes Mobiliar</li> <li>- Geeignete Spielsachen und erzieherische Lehrmittel, die dem Alter der Kinder angepasst sind</li> </ul>	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Weisungen für die Tagesplatzierung von Kindern von der Geburt bis zum Ende der Primarschule, Kantonale Dienststelle für die Jugend Bereich Tagesbetreuung für Kinder (2010).
	Bauliche Massnahmen					
	Sanitäranlagen					
	Lärmschutz					
Wirtschaftliche Grundlage	Hindernisfreies Bauen					
	Weitere Vorgaben					
	Nachweis	Beilage bei Bewilligungsgesuch: - schriftliche Gesuchsbegründung mit einer Bedarfsstudie - finanzielle Organisation: Investitionsbudget, das voraussichtliche Betriebsbudget	kantonal	X	Umfassende Ergänzung	Verordnung betreffend verschiedene Einrichtungen für die Jugend, Art 5 Abs. 1 Bewilligungsverfahren für eine Betreuungsstruktur mit erweiterter Öffnungszeit
	Weitere Vorgaben	Beilage bei Bewilligungsgesuch: - die positive Vormeinung der kantonalen Dienststellen, welche auf dem Gesuchsformular für die Bewilligung aufgeführt sind.	kantonal	X	Umfassende Ergänzung	Verordnung betreffend verschiedene Einrichtungen für die Jugend, Art 5 Abs. 1 Bewilligungsverfahren für eine Betreuungsstruktur mit erweiterter Öffnungszeit

## Kantonale / kommunale Vorgaben: Zug, Kindertagesstätte und Tagesstrukturen für Schulkinder

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Brandschutz	Brandschutzbewilligung	Gebäude müssen den anerkannten Anforderungen des Brandschutzes entsprechen. Für den Betrieb einer Kinderbetreuungseinrichtung muss eine Brandschutzbewilligung des Amtes für Feuerschutz eingeholt werden.	kantonal	X	Wiedergabe	Hygiene und Sicherheit in den Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung des Kantons Zug, Abschnitt "2. Gebäude", basierend auf Art. 15 Abs. 1, Bst. d PAVO) auch basierend auf § 15 Abs. 1 Bst. a Gesetz über den Feuerschutz
	Fluchtweg					
	Brandabschnittsbildung					
	Organisatorische und technische Massnahmen Weitere Vorgaben					
Unfallverhütung	Sicherheits- / Notfallkonzept	- Für Unfälle und unerwartete Krankheitsfälle ist eine ärztliche Betreuung sicherzustellen - Es müssen Vorkehrungen für den Notfall getroffen werden und ein Notfallkonzept vorliegen. - Detailliertere Empfehlungen an die Gemeinden im Sinne einer Checkliste zur Überprüfung der Ärztlichen Versorgung und erster Hilfe, zur Prävention von Gewalt und sexuellen Übergriffen, zum Inhalt des Notfallkonzepts, zur Unfallverhütung.	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Hygiene und Sicherheit in den Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung des Kantons Zug, Abschnitt "3. Gesundheit", basierend auf Art. 15 Abs. 1 Bst. c PAVO, sowie § 3 Abs. 1 Bst. c Kinderbetreuungsverordnung
	Bauliche / organisatorische Massnahmen					
	Beratung durch die bfu					
(Wohn-) Hygiene	Übergeordnete Vorgaben zur (Wohn-) Hygiene	Gebäude müssen den anerkannten Anforderungen der Wohnhygiene entsprechen. Detailliertere Empfehlungen an die Gemeinden im Sinne einer Checkliste zur Überprüfungen der Wohnhygiene und des Raumklimas.	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Hygiene und Sicherheit in den Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung des Kantons Zug, Abschnitt "2. Gebäude", basierend auf Art. 15 Abs. 1, Bst. d PAVO) Hygiene und Sicherheit in den Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung des Kantons Zug, Abschnitt "2. Gebäude", basierend auf § 3 Abs. 1 Bst. e Kinderbetreuungsverordnung
Lebensmittelsicherheit/ -hygiene	Anmeldung bei kantonalem Lebensmittelinspektorat	Alle Betriebe, die Lebensmittel herstellen, verarbeiten, behandeln, lagern, transportieren, abgeben, einführen oder ausführen, gelten als Lebensmittelbetriebe und müssen ihre Tätigkeit bei der amtlichen Lebensmittelkontrolle des Kantons Zug melden.	kantonal	X	Wiedergabe	Hygiene und Sicherheit in den Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung des Kantons Zug, Abschnitt "3. Gesundheit"
	Selbstkontrolle/ Hygienekonzept	Die notwendigen Hygienemassnahmen sind zu treffen und ein Hygienekonzept muss vorliegen.	kantonal	x	Marginale Ergänzung	Hygiene und Sicherheit in den Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung des Kantons Zug, Abschnitt "2. Gebäude", basierend auf § 3 Abs. 1 Bst. e Kinderbetreuungsverordnung
	Infrastruktur	<b>Zusätzliche Anforderungen, wenn Kita Essen selbst produziert:</b>				

**Kantonale / kommunale Vorgaben: Zug, Kindertagesstätte und Tagesstrukturen für Schulkinder**

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
<b>Bau (-polizeiliche) Anforderungen</b>	Bau- / Umnutzungsgesuche	Gebäude oder Räume, die für den Zweck der familienergänzenden Kinderbetreuung umgenutzt, geändert	kantonal	<b>X</b>	Wiedergabe	Hygiene und Sicherheit in den Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung des Kantons Zug,
	Ausstattung	Ausstattung: - Die Innenräume müssen über genügend Tageslicht verfügen. - Waschküche/Putzraum sowie Büro/Pausenraum sind mit abschliessbaren Schränken auszustatten - Detaillierte Empfehlungen für Raumausstattungen für die Gemeinden	kantonal	<b>X (nur.1)</b>	Marginale Ergänzung	Hygiene und Sicherheit in den Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung des Kantons Zug, Abschnitt "2. Gebäude", basierend auf § 1 Abs. 4 Bst. a Verordnung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung.  Anforderungen an die Räume von Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Zug, Anhang 1 und 2
	Bauliche Massnahmen Sanitäranlagen					
	Lärmschutz					
	Hindernisfreies Bauen	Öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen im Sinne des einschlägigen Bundesrechts sind so zu gestalten, dass sie auch für Behinderte zugänglich und benutzbar sind. Die Normen über das behindertengerechte Bauen sind begleitend für die baulichen Anforderungen an die Bauten und Anlagen. Die Normen sind verhältnismässig anzuwenden. Konkret: mind 1 WC pro Einrichtung muss behindertengerecht eingerichtet sein	kantonal	<b>X (nur.1)</b>	Wiedergabe	Planungs- und Baugesetz (PBG), § 10a * Kantonale Bauvorschriften – Behindertengerechtes Bauen; Verordnung zum Planungs- und Baugesetz, § 25 Bauliche Anforderungen  Anforderungen an die Räume von Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Zug, Anhang 1 und 2
	Weitere Vorgaben					
<b>Wirtschaftliche Grundlage</b>	Nachweis	Voraussetzung für den Betrieb ist, dass die Startfinanzierung gesichert ist.	kantonal	<b>X</b>	Wiedergabe	Kinderbetreuungsverordnung, § 3 Abs. 1 Bst. b

## Kantonale / kommunale Vorgaben: Zürich, Kindertagesstätte

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Brandschutz	Brandschutzbewilligung	Abnahme der Räumlichkeiten durch die Bau- und Feuerpolizei	kantonal	X	Wiedergabe	Richtlinien über die Bewilligung von Kinderkrippen (Krippenrichtlinien), Abschnitt 3.8
	Fluchtweg	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beträgt die Länge des Fluchtweges (Gehweglinie) von irgendeinem Raum innerhalb des Brandabschnittes bis ins Treppenhaus oder ins Freie mehr als 20 m, ist dieser Raum mit einem Korridor zu erschliessen.</li> <li>- Türen, die in einen Korridor, in ein Treppenhaus oder ins Freie führen, müssen eine lichte Breite von mindestens 0.9 m aufweisen.</li> <li>- Ausgänge, die als Fluchtwege dienen, dürfen nicht beeinträchtigt werden und Treppenanlagen sowie Korridore sind jederzeit frei und sicher benutzbar zu halten. Sie dürfen keinen anderen Zwecken dienen.</li> <li>- Für <b>Treppenhäuser und Korridore</b> bei Gebäuden mit mehr aber auch weniger als drei Geschossen werden Feuerwiderstände sowie eine fluchtwegseitige nicht brennbare Verkleidung vorgeschrieben.</li> <li>- <b>Schlafräume</b> auf Zwischengeschossen oder Galerien sowie in Unter- oder Obergeschossen von Einfamilienhäusern sind durch Korridore oder Treppenhäuser zu erschliessen. Der jeweilige Feuerwiderstand richtet sich nach der Art oder der Anzahl Geschosse des Gebäudes.</li> </ul>	kantonal		Wiedergabe	Auszug der wichtigsten im Normalfall geltenden feuerpolizeilichen Anforderungen für den Ausbau von Kinderkrippen und- horten. Kantonale Feuerpolizei. "4 Fluchtwege" (Merkblatt vom 15. Okt. 2008)
	Brandabschnittsbildung	Vorgabe für <b>Brandabschnitte</b> (inkl. deren Feuerwiderstände mit Unterscheidung nach Anzahl Geschossen): Eigene Brandabschnitte müssen die folgenden Einheiten bilden: die Kinderkrippengruppen und Kinderhorte als Ganzes; innerhalb der Krippen/Horte: die Küchen, die Schlafräume auf Zwischengeschossen oder Galerien sowie Unter- oder Obergeschossen von Einfamilienhäusern. Feuerwiderstand für Türen in brandabschnittsbildenden Wänden.	kantonal		Marginale Ergänzung	Auszug der wichtigsten im Normalfall geltenden feuerpolizeilichen Anforderungen für den Ausbau von Kinderkrippen und- horten. Kantonale Feuerpolizei. "3 Brandabschnittsbildung" (Merkblatt vom 15. Okt. 2008)

## Kantonale / kommunale Vorgaben: Zürich, Kindertagesstätte

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
	Organisatorische und technische Massnahmen	<p>- In Küchen sind geeignete <b>Löschmittel</b> bereitzuhalten.</p> <p>- Durch <b>Dekorationen</b> darf keine zusätzliche Brandgefährdung entstehen, insbesondere nicht im Brandfall und nicht im Fluchtweg. Zudem sind Dekorationen so anzubringen, dass die Sicherheit von Personen nicht gefährdet ist, die Sichtbarkeit der Kennzeichnung von Fluchtwegen und Ausgängen (Rettungszeichen) nicht beeinträchtigt wird, sowie die Ausgänge weder verdeckt noch verschlossen werden.</p> <p>- <b>Kerzen mit offener Flamme</b> sind in Fluchtwegen und Schlafräumen nicht gestattet. In Gemeinschaftsräumen dürfen Kerzen mit offener Flamme bei Vorhandensein einer ständigen lokalen Aufsicht aufgestellt werden, jedoch drei Vorsichtsmassnahmen zu treffen: Sie sind auf geeigneten, nicht brennbaren Unterlagen so zu befestigen solcher Entfernung von brennbaren Materialien, dass die Flammen nichts entzünden können. An ausgetrockneten Adventskränzen und dergleichen dürfen keine Kerzen angezündet werden. Zudem müssen geeignete Löscheinrichtungen vorhanden sein. In besonderen Fällen kann die Gemeindefeuerpolizei die Verwendung von Kerzen mit offener Flamme generell verbieten.</p>	kantonal		Marginale Ergänzung	Auszug der wichtigsten im Normalfall geltenden feuerpolizeilichen Anforderungen für den Ausbau von Kinderkrippen und- horten. Kantonale Feuerpolizei. "3 Brandabschnittsbildung" (Merkblatt vom 15. Okt. 2008)
	Weitere Vorgaben	<p><b>Bestehende Bauten</b>, welche diesen Bestimmungen nicht in allen Teilen genügen, sind denselben soweit anzupassen, als dies für die Beseitigung erheblicher feuerpolizeilicher Missstände nötig ist. Dazu können durch die Feuerpolizei weitergehende Brandschutzmassnahmen wie beispielsweise der Einbau einer Brandmeldeanlage angeordnet werden.</p>	kantonal		Marginale Ergänzung	Auszug der wichtigsten im Normalfall geltenden feuerpolizeilichen Anforderungen für den Ausbau von Kinderkrippen und- horten. Kantonale Feuerpolizei. "3 Brandabschnittsbildung" (Merkblatt vom 15. Okt. 2008)
Unfallverhütung	Sicherheits- / Notfallkonzept	<p>Notfallkonzept, insbesondere zum Vorgehen bei Unfällen und anderen Notfällen</p> <p>Es müssen Unterlagen zur Unfallverhütung, Sicherheit im Strassenverkehr und Massnahmen im Notfall jederzeit vorgewiesen werden können.</p>	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Richtlinien über die Bewilligung von Kinderkrippen (Krippenrichtlinien), Abschnitt 3.6
		<p>Die Krippe verfügt über fachliche Standards zur Prävention von Gewalt und sexuellen Übergriffen und für den Umgang mit entsprechenden Verstössen.</p> <p>Zudem verlangt die Krippe von allen Mitarbeitenden zur Prävention von Gewalt und sexuellen Übergriffen vor der Anstellung Referenzauskünfte und einen aktuellen Strafregisterauszug.</p>	kommunal		Marginale Ergänzung	Merkblatt für die Gesuchserstellung für eine Krippenbewilligung
	Bauliche / organisatorische Massnahmen Beratung durch die bfu	<p>Die Räume müssen kindergerecht und sicher sein.</p>	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Richtlinien über die Bewilligung von Kinderkrippen (Krippenrichtlinien), Abschnitt 3.5

**Kantonale / kommunale Vorgaben: Zürich, Kindertagesstätte**

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
(Wohn-) Hygiene	Übergeordnete Vorgaben zur (Wohn-) Hygiene					
	Anmeldung bei kantonalem Lebensmittelinspektorat	Anmeldung beim zuständigen Lebensmittelinspektorat	kantonal	X	Wiedergabe	Richtlinien über die Bewilligung von Kinderkrippen (Krippenrichtlinien), Abschnitt 3.8
	Selbstkontrolle/ Hygienekonzept	Kinderkrippen und Kinderhorte sind verpflichtet, sich selbst zu kontrollieren. Diese Selbstkontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Inhalt: Betriebsbeschreibung, Gefahrenanalyse, Arbeitsanweisungen, Aufzeichnungen.	kommunal		Wiedergabe	Merkblatt Lebensmittelhygiene. Einhaltung des Lebensmittelgesetzes in Kinderkrippen und Kinderhorten. Gesundheits- und Umweltdepartement. Abschnitt "Selbstkontrolle beim Umgang mit Lebensmitteln ist Vorschrift"
Lebensmittelsicherheit/ -hygiene		- Toiletten dürfen nie in Räume mit Lebensmittel öffnen.	kommunal		Wiedergabe	Merkblatt Lebensmittelhygiene. Einhaltung des Lebensmittelgesetzes in Kinderkrippen und Kinderhorten.
	Infrastruktur	<p><b>Zusätzliche Anforderungen, wenn Kita Essen selbst produziert:</b>                      Für den Bereich der Lebensmittel<u>verarbeitung</u>:                      - Ausreichende, leicht zu reinigende Arbeitsfläche.                      - Abzug für Herd, Steamer und ähnliche Geräte, die Dampf oder Rauch erzeugen                      - Doppeltrog mit Kalt- und Warmwasser oder Spültrog mit Kalt- und Warmwasser sowie Geschirrspüler.                      - Leicht zu reinigende Böden und Wände.                      - Ausreichende Kühl- und Tiefkühleinrichtungen (max. +2/+5 C, mind. - 18C).                      - Für Personen, die in der Küche arbeiten muss eine eigene Toilette mit Handwascheinrichtung vorhanden sein.</p> <p>Lufttechnische Anlagen:                      - Nachweis einer ausreichenden Belüftung der Räume bei einer Fläche von weniger als 4m2 pro Kind, bei einer offenen Teeküchen mit Backöfen sowie bei einer Mehrfachnutzung der Aufenthaltsräume .                      - Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung mit einer Lüftungsanlagen bei Räumen mit weniger als 6m3 Rauminhalt pro Person oder wenn mit der Fensterlüftung kein ausreichender Luftwechsel erreicht wird.                      - Produktions- und Regenerierküchen erfordern eine Küchenabluft in der Regel mit Fortluftführung über Dach.                      - Anforderungen bezüglich Lüftungsanlagen werden in Abhängigkeit von den installierten Geräten festgelegt.                      Bauliche Erleichterungen sind in Einzelfällen möglich (insb. wenn Essen extern produziert wird).</p>	kommunal		- Wiedergabe - Lüftung: marginale Ergänzung	Merkblatt Lebensmittelhygiene. Einhaltung des Lebensmittelgesetzes in Kinderkrippen und Kinderhorten. Gesundheits- und Umweltdepartement. Abschnitt "Eine gesunde Umgebung für gesunde Kinder", "Für den Bereich der Lebensmittelverarbeitung gelten folgende Regeln:"  Kinderkrippen / Horte / Mittagstisch. Energietechnik und Bauhygiene, Abschnitt "Luftechnische Anlagen"



**Kantonale / kommunale Vorgaben: Zürich, Kindertagesstätte**

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Bau(polizeiliche) Anforderungen	Bau- / Umnutzungsgesuche	Baubewilligung, insbesondere in Bezug auf Lärmemissionen durch Kinderlärm, basierend auf Bauverordnung der Stadt Zürich und dem kantonalen Baugesetz.	kommunal		Wiedergabe	Kinderkrippen / Horte / Mittagstisch. Energietechnik und Bauhygiene, Abschnitt "Bauliche Voraussetzungen"
	Ausstattung					
	Bauliche Massnahmen Sanitäranlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Getrennte Toilettenanlagen für Kinder und Personal bei Abgabe von Mahlzeiten</li> <li>- Geschlechtergetrennte Toilettenanlagen mit eigenen Vorplätzen bei schulpflichtigen Kindern</li> <li>- In der Regel müssen Toilettenanlagen rollstuhlgängig sein</li> <li>- Bei Produktionsküchen mit Küchenpersonal ist eine Garderobe für das Küchenpersonal notwendig</li> <li>- Toilettenanlagen dürfen von Betreuungs- und Kochpersonal genutzt werden, nicht aber von Personal ohne Betreuungsaufgaben</li> <li>- Falls die Öffnung von Toiletten direkt in die Küche oder gegen den Essraum ist, sind WC-Kabinen mit raumhoch abgetrennten Vorplätzen vorzusehen</li> <li>- Genaue Vorgaben für Toilettenanlagen nach Anzahl anwesender Kinder und Personal</li> </ul>	kommunal		Umfassende Ergänzung	Kinderkrippen / Horte / Mittagstisch. Energietechnik und Bauhygiene, Abschnitt "Toilettenanlagen"
	Lärmschutz	Die Lärmemissionen im Innen- und Aussenraum müssen beurteilt werden, bevor die Baubewilligung erteilt werden kann, zudem muss nachgewiesen werden, dass der Schallschutz für den Innenlärm den Anforderungen genügt.	kommunal		Marginale Ergänzung	Kinderkrippen / Horte / Mittagstisch. Energietechnik und Bauhygiene, Abschnitt "Lärmschutz"
	Hindernisfreies Bauen	Bedürfnisse von Behinderten sind zu berücksichtigen: Personen im Rollstuhl sollten Zugang zu den für sie wichtigen Räumen und zum Aussenbereich haben; objektspezifische Beurteilung bei Umbauten; Bei Neubauten muss eine jederzeit zugängliche, rollstuhlgängige Toilette im Gebäude vorhanden sein. Einzureichende Unterlagen:	kommunal		Wiedergabe	Kinderkrippen / Horte / Mittagstisch. Energietechnik und Bauhygiene, Abschnitt "Hindernisfreies Bauen"
	Weitere Vorgaben	Bei Neueröffnung, Erweiterung, Standortwechsel etc.: Grundrissplan der Krippenräumlichkeiten, möglichst im Massstab 1:100; Angaben zu Fläche (Anzahl m <sup>2</sup> ) und zur Nutzung der einzelnen Räume	kantonal		Wiedergabe	Checkliste zum Bewilligungsgesuch für eine Kinderkrippe. Bildungsdirektion Kanton Zürich, Abschnitt "5. Räumlichkeiten und Umgebung"
Wirtschaftliche Grundlage	Nachweis	Gegenüber der Bewilligungsinstanz ist insbesondere mittels Jahresrechnung und Budget nachzuweisen, dass die Krippe über eine gesicherte wirtschaftliche Grundlage verfügt. Bei der Neueröffnung mittels Entwicklungsbudget und Businessplan (über mindestens 3 Jahre)	kantonal	x	Präzisierung/Weiterführung	Richtlinien über die Bewilligung von Kinderkrippen (Krippenrichtlinien), Abschnitt 3.4 und der Checkliste zum Bewilligungsgesuch für eine Kinderkrippe, Abschnitt 4 Finanzen

**Kantonale / kommunale Vorgaben: Zürich, Tagesstrukturen für Schulkinder**

Nur Kinderhorte, die nicht von einer Schulgemeinde geführt werden, bedürfen einer Bewilligung der Vormundschaftsbehörde am Standort der Kinderhortes. kantonal

Richtlinien über die Bewilligung von Kinderhorten (Hortrichtlinien), Abschnitt 3 Bewilligung

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Brandschutz	Brandschutzbewilligung	Bezugsfreigabe der Räumlichkeiten durch die Bau- und Feuerpolizei	kommunal		Wiedergabe	Merkblatt für Gesucherstellung für eine Hortbewilligung
	Fluchtweg	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beträgt die Länge des Fluchtweges (Gehweglinie) von irgendeinem Raum innerhalb des Brandabschnittes bis ins Treppenhaus oder ins Freie mehr als 20 m, ist dieser Raum mit einem Korridor zu erschliessen.</li> <li>- Türen, die in einen Korridor, in ein Treppenhaus oder ins Freie führen, müssen eine lichte Breite von mindestens 0.9 m aufweisen.</li> <li>- Ausgänge, die als Fluchtwege dienen, dürfen nicht beeinträchtigt werden und Treppenanlagen sowie Korridore sind jederzeit frei und sicher benutzbar zu halten. Sie dürfen keinen anderen Zwecken dienen.</li> <li>- Für <b>Treppenhäuser und Korridore</b> bei Gebäuden mit mehr aber auch weniger als drei Geschossen werden Feuerwiderstände sowie eine fluchtwegseitige nicht brennbare Verkleidung vorgeschrieben.</li> <li>- <b>Schlafräume</b> auf Zwischengeschossen oder Galerien sowie in Unter- oder Obergeschossen von Einfamilienhäusern sind durch Korridore oder Treppenhäuser zu erschliessen. Der jeweilige Feuerwiderstand richtet sich nach der Art oder der Anzahl Geschosse des Gebäudes.</li> </ul>	kantonal		Wiedergabe	Auszug der wichtigsten im Normalfall geltenden feuerpolizeilichen Anforderungen für den Ausbau von Kinderkrippen und- horten. Kantonale Feuerpolizei. "4 Fluchtwege"
	Brandabschnittsbildung	Vorgabe für <b>Brandabschnitte</b> (inkl. deren Feuerwiderstände mit Unterscheidung nach Anzahl Geschossen): Eigene Brandabschnitte müssen die folgenden Einheiten bilden: die Kinderkrippengruppen und Kinderhorte als Ganzes; innerhalb der Krippen/Horte: die Küchen, die Schlafräume auf Zwischengeschossen oder Galerien sowie Unter- oder Obergeschossen von Einfamilienhäusern. Feuerwiderstand für Türen in brandabschnittsbildenden Wänden.	kantonal		Marginale Ergänzung	Auszug der wichtigsten im Normalfall geltenden feuerpolizeilichen Anforderungen für den Ausbau von Kinderkrippen und- horten. Kantonale Feuerpolizei. "3 Brandabschnittsbildung"

**Kantonale / kommunale Vorgaben: Zürich, Tagesstrukturen für Schulkinder**

Nur Kinderhorte, die nicht von einer Schulgemeinde geführt werden, bedürfen einer Bewilligung der Vormundschaftsbehörde am Standort der Kinderhortes. kantonal

Richtlinien über die Bewilligung von Kinderhorten (Hortrichtlinien), Abschnitt 3 Bewilligung

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
	Organisatorische und technische Massnahmen	<p>- In Küchen sind geeignete <b>Löschmittel</b> bereitzuhalten.</p> <p>- Durch <b>Dekorationen</b> darf keine zusätzliche Brandgefährdung entstehen, insbesondere nicht im Brandfall und nicht im Fluchtweg. Zudem sind Dekorationen so anzubringen, dass die Sicherheit von Personen nicht gefährdet ist, die Sichtbarkeit der Kennzeichnung von Fluchtwegen und Ausgängen (Rettungszeichen) nicht beeinträchtigt wird, sowie die Ausgänge weder verdeckt noch verschlossen werden.</p> <p>- <b>Kerzen mit offener Flamme</b> sind in Fluchtwegen und Schlafräumen nicht gestattet. In Gemeinschaftsräumen dürfen Kerzen mit offener Flamme bei Vorhandensein einer ständigen lokalen Aufsicht aufgestellt werden, jedoch drei Vorsichtsmassnahmen zu treffen: Sie sind auf geeigneten, nicht brennbaren Unterlagen so zu befestigen solcher Entfernung von brennbaren Materialien, dass die Flammen nichts entzünden können. An ausgetrockneten Adventskränzen und dergleichen dürfen keine Kerzen angezündet werden. Zudem müssen geeignete Löscheinrichtungen vorhanden sein. In besonderen Fällen kann die Gemeindefeuerpolizei die Verwendung von Kerzen mit offener Flamme generell verbieten.</p>	kantonal		Marginale Ergänzung (?)	Auszug der wichtigsten im Normalfall geltenden feuerpolizeilichen Anforderungen für den Ausbau von Kinderkrippen und- horten. Kantonale Feuerpolizei. "3 Brandabschnittsbildung"
	Weitere Vorgaben	<p><b>Bestehende Bauten</b>, welche diesen Bestimmungen nicht in allen Teilen genügen, sind denselben soweit anzupassen, als dies für die Beseitigung erheblicher feuerpolizeilicher Missstände nötig ist. Dazu können durch die Feuerpolizei weitergehende Brandschutzmassnahmen wie beispielsweise der Einbau einer Brandmeldeanlage angeordnet werden.</p>	kantonal		Marginale Ergänzung	Auszug der wichtigsten im Normalfall geltenden feuerpolizeilichen Anforderungen für den Ausbau von Kinderkrippen und- horten. Kantonale Feuerpolizei. "3 Brandabschnittsbildung"
Unfallverhütung	Sicherheits- / Notfallkonzept	<p>Die medizinische Beratung und Versorgung ist gewährleistet. Es besteht ein Plan über die Vorkehrungen im Notfall. Einzureichende Unterlagen (ähnlich Notfallkonzept): Notfallliste mit den wichtigsten Telefonnummern, Unfallverhütung, Sicherheit im Strassenverkehr, Massnahmen im Notfall</p>	kantonal	X	Marginale Ergänzung	Richtlinien über die Bewilligung von Kinderhorten (Hortrichtlinien), Abschnitt 2.6 Sicherheit und 3 Bewilligung, sowie Merkblatt für Gesucherstellung für eine Hortbewilligung
	Bauliche / organisatorische Massnahmen Beratung durch die bfu					
(Wohn-) Hygiene	Übergeordnete Vorgaben zur (Wohn-) Hygiene	Bezugsfreigabe der Räumlichkeiten durch Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGZ)	kommunal		Wiedergabe	Merkblatt für Gesucherstellung für eine Hortbewilligung

**Kantonale / kommunale Vorgaben: Zürich, Tagesstrukturen für Schulkinder**

Nur Kinderhorte, die nicht von einer Schulgemeinde geführt werden, bedürfen einer Bewilligung der Vormundschaftsbehörde am Standort der Kinderhortes. kantonal

Richtlinien über die Bewilligung von Kinderhorten (Hortrichtlinien), Abschnitt 3 Bewilligung

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Lebensmittelsicherheit/ -hygiene	Anmeldung bei kantonalem Lebensmittelinspektorat					
	Selbstkontrolle/ Hygienekonzept	Kinderkrippen und Kinderhorte sind verpflichtet, sich selbst zu kontrollieren. Diese Selbstkontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Inhalt: Betriebsbeschreibung, Gefahrenanalyse, Arbeitsanweisungen, Aufzeichnungen.	kommunal		Wiedergabe	Merkblatt Lebensmittelhygiene. Einhaltung des Lebensmittelgesetzes in Kinderkrippen und Kinderhorten. Gesundheits- und Umweltschutzdepartement. Abschnitt "Selbstkontrolle beim Umgang mit Lebensmitteln ist Vorschrift"
	Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Toiletten dürfen nie in Räume mit Lebensmittel öffnen.</li> <li>Lufttechnische Anlagen:</li> <li>- Nachweis einer ausreichenden Belüftung bei einer offenen Teeküche mit Backöfen.</li> <li>- Anforderungen bezüglich Lüftungsanlagen werden in Abhängigkeit von den installierten Geräten festgelegt. Bauliche Erleichterungen sind in Einzelfällen möglich (insb. wenn Essen extern produziert wird).</li> </ul>	kommunal		Wiedergabe	Merkblatt Lebensmittelhygiene. Einhaltung des Lebensmittelgesetzes in Kinderkrippen und Kinderhorten. Gesundheits- und Umweltschutzdepartement. Abschnitt "So muss die Toilette aussehen" und Kinderkrippen / Horte / Mittagstisch. Energietechnik und Bauhygiene, Abschnitt "Lufttechnische Anlagen"
		<p><b>Zusätzliche Anforderungen, wenn Kita Essen selbst produziert:</b>                  Für den Bereich der Lebensmittelverarbeitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausreichende, leicht zu reinigende Arbeitsfläche.</li> <li>- Abzug für Herd, Steamer und ähnliche Geräte, die Dampf oder Rauch erzeugen</li> <li>- Doppelrog mit Kalt- und Warmwasser oder Spüllrog mit Kalt- und Warmwasser sowie Geschirrspüler.</li> <li>- Leicht zu reinigende Böden und Wände.</li> <li>- Ausreichende Kühl- und Tiefkühlleinrichtungen (max. +2/+5 C, mind. - 18C).</li> <li>- Für Personen, die in der Küche arbeiten, muss eine eigene Toilette mit Handwascheinrichtung vorhanden sein.</li> </ul>	kommunal		- Wiedergabe - Lüftung: marginale Ergänzung	Merkblatt Lebensmittelhygiene. Einhaltung des Lebensmittelgesetzes in Kinderkrippen und Kinderhorten. Gesundheits- und Umweltschutzdepartement. Abschnitt "Eine gesunde Umgebung für gesunde Kinder", "Für den Bereich der Lebensmittelverarbeitung gelten folgende Regeln:"
	<p>Lufttechnische Anlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis einer ausreichenden Belüftung der Räume bei einer Fläche von weniger als 4m<sup>2</sup> pro Kind, bei einer offenen Teeküche mit Backöfen sowie bei einer Mehrfachnutzung der Aufenthaltsräume .</li> <li>- Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung mit einer Lüftungsanlagen bei Räumen mit weniger als 6m<sup>3</sup> Rauminhalt pro Person oder wenn mit der Fensterlüftung kein ausreichender Luftwechsel erreicht wird.</li> <li>- Produktions- und Regenerierküchen erfordern eine Küchenabluft in der Regel mit Fortluftführung über Dach.</li> <li>- Anforderungen bezüglich Lüftungsanlagen werden in Abhängigkeit von den installierten Geräten festgelegt. Bauliche Erleichterungen sind in Einzelfällen möglich (insb. wenn Essen extern produziert wird).</li> </ul>	kommunal			Kinderkrippen / Horte / Mittagstisch. Energietechnik und Bauhygiene, Abschnitt "Lufttechnische Anlagen"	

**Kantonale / kommunale Vorgaben: Zürich, Tagesstrukturen für Schulkinder**

Nur Kinderhorte, die nicht von einer Schulgemeinde geführt werden, bedürfen einer Bewilligung der Vormundschaftsbehörde am Standort der Kinderhortes.

kantonal

Richtlinien über die Bewilligung von Kinderhorten (Hortrichtlinien), Abschnitt 3 Bewilligung

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Kompetenzverteilung	Rechtliche Verbindlichkeit (x = verbindlich)	Regulierungstiefe	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Bau(polizeiliche) Anforderungen	Bau- / Umnutzungsgesuche	Baubewilligung, insbesondere in Bezug auf Lärmemissionen durch Kinderlärm, basierend auf Bauverordnung der Stadt	kommunal		Wiedergabe	Kinderkrippen / Horte / Mittagstisch. Energietechnik und Bauhygiene, Abschnitt "Bauliche Voraussetzungen"
	Ausstattung					
	Bauliche Massnahmen Sanitäranlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Getrennte Toilettenanlagen für Kinder und Personal bei Abgabe von Mahlzeiten</li> <li>- Geschlechtergetrennte Toilettenanlagen mit eigenen Vorplätzen bei schulpflichtigen Kindern</li> <li>- In der Regel müssen Toilettenanlagen rollstuhlgängig sein</li> <li>- Bei Produktionsküchen mit Küchenpersonal ist eine Garderobe für das Küchenpersonal notwendig</li> <li>- Toilettenanlagen dürfen von Betreuungs- und Kochpersonal genutzt werden, nicht aber von Personal ohne Betreuungsaufgaben</li> <li>- Falls die Öffnung von Toiletten direkt in die Küche oder gegen den Essraum ist, sind WC-Kabinen mit raumhoch abgetrennten Vorplätzen vorzusehen</li> <li>- Genaue Vorgaben für Toilettenanlagen nach Anzahl anwesender Kinder und Personal</li> </ul>	kommunal		Umfassende Ergänzung	Kinderkrippen / Horte / Mittagstisch. Energietechnik und Bauhygiene, Abschnitt "Toilettenanlagen"
	Lärmschutz	Die Lärmemissionen im Innen- und Aussenraum müssen beurteilt werden, bevor die Baubewilligung erteilt werden kann, zudem muss nachgewiesen werden, dass der Schallschutz für den Innenlärm den Anforderungen genügt.	kommunal		Marginale Ergänzung	Kinderkrippen / Horte / Mittagstisch. Energietechnik und Bauhygiene, Abschnitt "Lärmschutz"
	Hindernisfreies Bauen	Bedürfnisse von Behinderten sind zu berücksichtigen: Personen im Rollstuhl sollten Zugang zu den für sie wichtigen Räumen und zum Aussenbereich haben; objektspezifische Beurteilung bei Umbauten; Bei Neubauten muss eine jederzeit zugängliche, rollstuhlgängige Toilette im Gebäude vorhanden sein	kommunal		Wiedergabe	Kinderkrippen / Horte / Mittagstisch. Energietechnik und Bauhygiene, Abschnitt "Hindernisfreies Bauen"
	Weitere Vorgaben	Einzureichende Unterlagen für die Gesuchsbearbeitung: Aktuelle, offizielle Grundrisspläne mit m2-Angaben (beim Grundbuchamt zu beziehen)	kommunal, kantonal	x	Wiedergabe	Merkblatt für Gesucherstellung für eine Hortbewilligung und Richtlinien über die Bewilligung von Kinderhorten (Hortrichtlinien), Abschnitt 2.5 Räumlichkeiten und 3 Bewilligung
Wirtschaftliche Grundlage	Nachweis	Entwicklungsbudget für das erste Betriebsjahr muss dem Gesuch für eine Hortbewilligung beigelegt werden.	kommunal, kantonal	x	Marginale Ergänzung	Merkblatt für Gesucherstellung für eine Hortbewilligung und Richtlinien über die Bewilligung von Kinderhorten (Hortrichtlinien), Abschnitt 2.4 Finanzen und 3 Bewilligung

## KiBe Suisse RL 08

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
Brandschutz	Brandschutzbewilligung	Die gesetzlichen Brandschutzvorschriften sind erfüllt.	Abschnitt "6 Brandschutzvorschriften, Sicherheit, Hygiene"
	Fluchtweg		
	Brandabschnittsbildung		
	Organisatorische und technische Massnahmen Weitere Vorgaben	Ein Evakuationskonzept liegt vor.	Abschnitt "6 Brandschutzvorschriften, Sicherheit, Hygiene"
Unfallverhütung	Sicherheits- / Notfallkonzept	Ein Sicherheitskonzept liegt vor. Es beinhaltet ein Notfall- und Unfallkonzept.	Abschnitt "6 Brandschutzvorschriften, Sicherheit, Hygiene"
	Bauliche / organisatorische Massnahmen	Die Sicherheit der Personen, des Materials und des Gebäudes ist gewährleistet. Die Infrastruktur hat den Kriterien der Arbeitssicherheit zu entsprechen.	Abschnitt "6 Brandschutzvorschriften, Sicherheit, Hygiene" Abschnitt "5.1 Anzahl, Grösse, Ausstattung"
	Beratung durch die bfu		
(Wohn-) Hygiene	Übergeordnete Vorgaben zur (Wohn-) Hygiene		
Lebensmittelsicherheit/ -hygiene	Anmeldung bei kantonalem Lebensmittelinspektorat		
	Selbstkontrolle/ Hygienekonzept	Im Hygienekonzept ist die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften definiert. Es ist eine Person bestimmt, die für die Hygiene- und Lebensmittelsicherheit verantwortlich zeichnet.	Abschnitt "6 Brandschutzvorschriften, Sicherheit, Hygiene"
	Infrastruktur	<b>Zusätzliche Anforderungen, wenn Kita Essen selbst produziert:</b>	

## KiBe Suisse RL 08

Kategorien	Unterkategorien	Inventarisierung der Regulierungen	Quelle: Kantonale / kommunale Vorgabedokumente
<b>Bau (-polizeiliche) Anforderungen</b>	Bau- / Umnutzungsgesuche	Die gesetzlichen Bauvorschriften sind erfüllt.	Abschnitt "6 Brandschutzvorschriften, Sicherheit, Hygiene"
	Ausstattung	Innenräume müssen dem Spiel- und Sozialverhalten von Kindern ihrem Alter gemäss angepasst sein. Die Ausstattung muss Angebote zulassen, welche den Bedürfnissen der Kinder und anerkannten fachlichen Erkenntnissen genügen. Bedürfnisse der Kinder sind insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>• sich bewegen,</li> <li>• sich zurückziehen,</li> <li>• sich begegnen,</li> <li>• forschen und entdecken,</li> <li>• gestalten,</li> <li>• sich die Welt aneignen.</li> </ul> Die Ausstattung muss den Bedürfnissen angepasst, zweckdienlich, pflegeleicht und kindersicher sein.  Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten sind sicher gestellt.	Abschnitt "5.1 Anzahl, Grösse, Ausstattung"
	Bauliche Massnahmen Sanitäranlagen	Der Pflegebereich trägt der Intimsphäre der Kinder Rechnung. Die Wickelstation ist abgeschirmt aber einsehbar, das WC mit Sichtschutz versehen.	Abschnitt "5.1 Anzahl, Grösse, Ausstattung"
	Lärmschutz	Für eine gute Schalldämmung ist zu sorgen.	Abschnitt "5.1 Anzahl, Grösse, Ausstattung"
	Hindernisfreies Bauen Weitere Vorgaben		
<b>Wirtschaftliche Grundlage</b>	Nachweis	Die Finanzierung des Betriebes muss gesichert sein. Finanzplanung, Budget und revidierte Betriebsrechnung liegen vor.	Abschnitt "2.2 Finanzen"